33. Jahrgang 1. Heft 1. Oktober 1920

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Die neueste kirchliche Entscheidung in der Pentateuchfrage (Prof. Dr. Nikolaus Schneider)	1
Sigillum sacramentale (Dechant Dr. Ott)	17
Die übernatürliche Hoffnung und ihre Bedeutung für die Seelsorge (P. Th. Mönnichs S. J.)	24
Sankt Alfons und die Gesellschaft Jesu (Prof. Dr. Hamm)	32
Aus Protestantismus und katholischer Kirche, Erinnerungen und Bekenntnisse (Pfarrer a. D. Arnold Nettelbeck)	38
Mitteilungen: Entscheidungen des Hl. Stuhles	43
1. Rundschreiben des Papstes	43
2. Ueber die christlichen Grundsätze in der sozialen Frage	45
3. Unterstützung der auswärtigen Missionen	45
4. Generalprokurator	45
5. Heilig- und Seligsprechungen (Dr. Franz X. Hecht P. S. M.)	45
Das gewöhnliche und immerwährende Sterbekreuz (Dr. Franz X. Hecht P. S. M.)	45
Die altkatholische Kirche (Pfarrer Dr. Schlich)	46
Ueber Hindenburg	47
Bücherschau: Herbert, Das Erbe der Lößlyn (Studienrat Jos. Feldmann)	48
Gutberlet, Die Meßfeier der griechisch-katholischen Kirche (Prof. Dr. K. Lübeck)	49
Cremer, Hoffe! Bilder des Trostes. Den Kranken, besonders in Krankenhäusern und Lazaretten gewidmet — Paffrath, Alttestamentliche Predigten (P. M. R. O. S. B.)	49
Marx, Zur Geschichte der Barmherzigkeit im Abendlande (Pfr. Dr. Doergens)	49
Ziesché, Ueber katholische Theologie — Steinmann, Die Jungfrauengeburt und die vergleichende Religionsgeschichte (P. Raphael Weppelmann O. S. B.)	50
Neu eingegangene Bücher	51
Berichtigungen und Briefkasten	54

Soeben erschienen!

Burgenzauber an der Mosel

Fröhliche Künstlerfahrten in einem Lande der Glückseligkeit

Von Heinrich Tiaden

279 Seiten stark mit vielen Federzeichnungen
unseres heimischen Künstlers Fritz Quant.
Ein Geschenk nicht nur für Moselaner, sondern
für alle, die je an der Mosel geweilt haben.
Preis in eleg. Einband Mk. 15.— und 20% Sortimenter-Zuschlag.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von der
Fr. Lintz'schen Verlagsbuchhandlung :: Trier.

Pastor bonus

Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft, Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

33. Jahrgang 1920/21.

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier.

Inhaltsverzeichnis zum 33. Jahrgang 1920/1921.

A. Abhandlungen.

Seite

Akademische Missionsbestrebungen 513
Albert der Große, Sankt, O. P. Ein Gedächtnisblatt zum 15. November (Professor Dr. Chr. Schmitt) 129
Alfons, Sankt, und die Gesellschaft Jesu (Professor Dr. Hamm). . . . 33
Alter der Erstkommunikanten, über das (P. Cl. M. Henze C. Ss. R.) . . 398
Althebräisches Schrifttum in falschem und rechtem Licht (Prof. Dr. Chr. Schmitt). 467
Armenseelenpredigt, die (Professor Dr. Chr. Schmitt) 562
Assyriologe Friedrich Delitzsch von 1876—1920 (Prof. Dr. Chr. Schmitt) 261
Aus Protestantismus und katholischer Kirche. Erinnerungen und Bekenntnisse (Fortsetzung) (Pfarrer a. D. Arnold Nettelbeck) . . . 38, 355
Ave verum corpus natum Ex Maria Virgine! (Pastoralgedanken über die hl. Eucharistie von Prof. Dr. Hamm) 279
Bischof Colmar von Mainz, Festgabe zum 40jährigen Gedenktag der Wahl des Straßburger Dompfarrers und Dompredigers Dr. M. F. Korum zum Bischof von Trier am 12. August 1881 (Professor Dr. Schrohe) 477
Bischof Dr. Korum von Trier. Rede anläßlich des 80. Geburtstages Sr. Bischöfl. Gnaden (2. November) in der Festversammlung zu Neunkirchen (Saar) am 7. November 1920 (Professor Dr. Hamm) . . . 159
Christus, der Erzieher zur Persönlichkeit. Festgabe zum 25. September, dem vierzigjährigen Inthronisationstag Sr. Gnaden, des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. M. F. Korum von Trier (Prof. Dr. Hamm) 541
Contardo Ferrini, Professor (Gedankensplitter von Professor Dr. Hamm) 234
Dante Alighieri, der Theologe unter den Dichtern († 1321). Ein Gedenkblatt von P. Tezelin Halusa, Mitglied der Dante-Gesellschaft . . . 455
Dauer des Noviziates (P. Gerard Oesterle O. S. B.) 369
Dedicatio Ephemeridis „Pastor bonus" ad Illustrissimum et Reverendissimum Dominum Episcopum Dr. M. F. Korum (L. Thomas, C. M.) 525
Deutschland. Ethische Gedanken zu unserm Zusammenbruch und Neubau (Professor Dr. Hamm) 118
Ehehindernisse, die trennenden (Pfarrer P. Koster) 226
Einheit des mystischen Lebens, über die (Theologieprofessor Emil Springer S. J.) 60
Einheitsschulbibel, auf dem Wege zur deutschen (Studienrat F. Hüllen) . 389
Entwurf zur Verbesserung des Katechismustextes über das sechste und neunte Gebot (Th. Mönnichs S. J.) 287
Eucharistie, die heilige, als Opfer (Professor Dr. Schmitt) 515
Exequien, ertauliche. Liturgische Beobachtung von Prälat P. Höveler . 134
Faber, der selige Petrus, Priester der Gesellschaft Jesu. Seine besondern Beziehungen zur Diözese Mainz. (Nach authentischen Quellen dargestellt von Geistlichem Rat Professor Dr. P. Bruder) . . 255, 330, 372
Firmung in der orthodoxen griechischen Kirche (Prof. Dr. K. Lübeck) 111, 176, 219
Formalobjekt der göttlichen Tugend der Hoffnung (P. Gregor v. Holtum O. S. B.) 505
Fünfhundertjähriges Sterbejubiläum der seligen Guten Betha von Reute (1420—1920) (Pfarrer A. Baier) 96
Gegenwartsbedeutung der philosophia perennis (Dr. theol. et phil. J. P. Steffes, Privatdozent) 321
Genuß der Eucharistie, ist er nach Joh. 6, 54 den kleinen Kindern heilsnotwendig? (Theologieprofessor Emil Springer S. J.) 433
Heidenmission und Diaspora (Prälat Höveler) 450
Herz Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters (Spiritual A. Pummerer S. J.) 560
Herz Jesu-Verehrung im 18. Jahrhundert (P. Hieronymus Wilms O. P.) 76
Hochgesang aus dem Munde eines apostolischen Arbeiters (1. Timoth. VI, 11—16) (P. Raphael Weppelmann O. S. B.) 419

Seite

Hofbauer, der hl. Klemens Maria, und das Rundschreiben Benedikts XV. über das Predigtamt (P. Wilhelm van Kann C. Ss. R.) 79
Immaculata Conceptio tua, Dei Genitrix Virgo, Gaudium annuntiavit universo mundo! (Marianische Gedanken von Professor Dr. Hamm) 310
Juramentum antimodernisticum (Dechant Dr. Ott) 87
Katholisches Priestertum, seine einzigartige Erhabenheit. Eine Rede von P. H. Noldin S. J. 553
Katholisch-theologische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1818—1918) (Prof. Dr. Schmitt) 193
Klippen der Kaplansjahre (Professor Dr. Hamm) 89
Manuale Congregationis Marianae Sacerdotalis Trevirensis (Professor N. Scheid S. J.) 452
Maria als Braut der zweiten göttlichen Person. Festgabe zum 40jährigen Gedenktag der Bischofsweihe Sr. Gnaden, des Hochw. Herrn Bischofs Dr. M. F. Korum von Trier zu Rom, Ssa Trinita ai Monti, am Vigiltage des Festes Assumptio B. M. V., am 14. Aug. 1881 (Von Theologieprofessor Emil Springer S. J.) 488
Maria — direkte Vermittlerin aller Gnade (Theologieprofessor Emil Springer S. J.) 308
Meßbuch, bedeutsame liturgische Aenderungen (Dechant Dr. Ott) . . . 217
Meßbuch, neue Rubriken (Dechant Dr. Ott) 207
Missionsfest-Gedanken für die Verbreitung des Glaubens (P. G. Anselmann S. V. D.) 149
Moderne Eherechtsreform in ethischer Bewertung (Prof. Dr. Joseph Lenz) 347
Mysterien des Christentums und die Metaphysik (Professor Dr. Johannes Gspann) 403
Mystischen Literatur der Gegenwart, aus der (P. Alois Mager O. S. B.) 143
Neue Gefährdung unserer katholischen Jugend in der Diaspora (Desiderius Breitenstein O. F. M.) 314
Neueste kirchliche Entscheidung in der Pentateuchfrage (Prof. Dr. Nikol. Schneider) 1
Neuesten Kritik des Religionsunterrichts, zur (Professor Roos) 395
Neujahrstage, zum, 1921 (Vikar Dr Heinrich Samson †) 168
Notwendigkeit der Eucharistie, fünf Thesen über die (Theologieprofessor Emil Springer) 268
Offizium des allerheiligsten Sakramentes über das (Oberlehrer P. Bohn) 285
Oration Fidelium (Dechant Dr. Ott) 335
Ordensrecht im neuen kirchlichen Gesetzbuch (P. H. Wesche S. V. D.) . . 99
Pentateuchproblem in den katholischen Veröffentlichungen der beiden letzten Jahre (Professor Dr. Nikolaus Schneider) 555
Priester und Dritter Orden des hl. Franziskus (P. Onesimus Engel) . . 460
Rundschreiben des Hl. Vaters zum 1500jährigen Todestag des hl. Hieronymus (15. September 1920) (Dr. Franz Xaver Hecht) 171
Sakramentalien, von den spezifischen Wirkungen der (P. Gregor v. Holtum O. S. B.) 303
Schluß der vierten Ekloge Vergils in Kaiser Konstantins Rede an die Heilige Versammlung (Dr. A. Kurfeß) 55
Scholastische und moderne Philosophie (Pfarrvikar M. Follmann) . . . 507
Schriftlehre vom Sakrament der Firmung (Eine biblisch-dogmatische Studie von Umberg S. J.) 240
Sexuelle Aufklärung bei der Schulentlassung (P. Ant. Kaltenbach, O. M. J.) 185
Sigillum sacramentale (Dechant Dr. Ott) 17
Skapuliermedaille, muß man sie immer, auch z. B. im Bett oder in der Todesstunde, bei sich tragen? (H. Brenner S. J.) 136
Stellung der Oration Fidelium (Redakteur F. J. Langer) 470
Uebernatürliche Hoffnung und ihre Bedeutung für die Seelsorge (Th. Mönnichs S. J.) 24
Unser bester Freund (Prof. Dr. Hamm) 363
Verehrung der hl. Mutter Anna im Erzstifte Trier um 1500 (Domkapitular Dr. Keil) 528
Wissenschaft und Christentum (Pfarrer Dr. Doergens) 345

Seite

B. Mitteilungen.

Altkatholische Kirche (Pfarrer Dr. Schlich) 46
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: 1. Rundschreiben des Papstes; 2. Ueber die christlichen Grundsätze in der sozialen Frage; 3. Unterstützung der auswärtigen Missionen; 4. Generalprokurator; 5. Heilig- und Seligsprechungen (Dr. Franz Xaver Hecht, P. S. M.) 43
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: 1. Schreiben des Papstes zur 50jährigen Gedenkfeier der Erhebung des hl. Joseph zum Schutzheiligen der Kirche; 2. Schreiben des Papstes an die Schweizer Bischöfe; 3. Errichtung von Missionspfarreien (Dr. Franz X. Hecht, P. S. M.) 153
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: 1. Heranbildung von einheimischen Missionspriestern, 2. Rundschreiben an die Bischöfe über die Wiederwahl der Generaloberinnen (Dr. Franz Xaver Hecht, P. S. M.) . . 195
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: 1. Zulassung einer Hypothek auf eine Pfarrkirche; 2. Anwesenheit beim Chorgebet; 3. Nichtigkeitserklärung einer Ehe wegen mangelnden Vernunftgebrauchs beim Eheabschluß; 4. Ungültigkeit einer Ehe wegen Zwang und Furcht; 5. Unterwerfung Dr. Joseph Touzards der Verurteilung seiner biblischen Arbeiten (Dr. Fr. X. Hecht, P. S. M.) 242
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: 1. St. Matthias zur Basilika erhoben; 2. Neue Apostolische Vikariate; 3. Erneuerung der Abtei Neresheim; 4. Dreitägige Feier zu Ehren des hl. Hieronymus (Dr. Franz Xaver Hecht, P. S. M.) 290
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: 1. Wiedereröffnung des Maronitenkollegs; 2. ein italienischer Auswandererbischof; 3. Doppel- und Pfarrmesse an Feiertagen; 4. Aufnahme Dr. Wilbrands Schrift: „Kritische Erörterungen über den katholischen Religionsunterricht an höheren Schulen" in das Verzeichnis der verbotenen Bücher (Dr. Fr. Xaver Hecht, P. S. M.) 338
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: 1. Schreiben des hl. Offiziums an die kirchlichen Ortsobern (Ordinarien) über neue glaubensfeindliche Bestrebungen von nicht katholischer Seite; 2. Veröffentlichung mehrerer Entscheidungen und Auslegungen zum Kodex: I. Pfarrprüfung (Dr. Franz X. Hecht, P. S. M.) 378
Entscheidungen des Heiligen Stuhles (Fortsetzung): II. Schwesternbeicht; III. Beichtstuhl; IV. Bestattung und Leichenfeierlichkeiten; V. Versetzung eines Pfarrers auf dem Verwaltungswege; VI. Veräußerung von Kirchengut (Dr. Franz X. Hecht, P. S. M.) 422
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: 1. Ernennung der Kapläne, 2. Abgrenzung der Pfarreien jener Bistümer, die der Propaganda unterstehen; 3. Seligsprechungsprozeß des Kardinals Bellarmin; 4. Rundschreiben zum siebenhundertjährigen Bestehen des Dritten Ordens vom hl. Franziskus (Dr. Franz X. Hecht, P. S. M.) 472
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: 1. Einschaltung der Rosenkranzgeheimnisse; 2. Aufhören der päpstl. Abläße; 3. Verlegung der Abläße; 4. Ansprache des Papstes im geheimen Konsistorium vom 7. März 1921 (Dr. Franz X. Hecht, P. S. M.) 516
Hindenburg, über 47
Literarische Mitteilungen: Zum Problem des Christentums 564
Literarische Notizen (Professor Dr. Hamm) 245, 340, 426
Liturgische Entscheidungen (Dechant Dr. Ott). . 100, 196, 291, 339, 424, 518
Lücke in unserm Katechismus (Generalsekretär Dr. P. Louis) 339
Oft übersehene Rubrik des Missale (Pfarrer Hoeffling) 198
Quickborn, Großdeutsche Jugend und Neudeutschland 474
Sterbekreuz, gewöhnliches und immerwährendes (Dr. Franz. Xaver Hecht P. S. M.) 45

C. Bücherschau.

Allgeier-Heer-Krebs-Reinhard-Weber, Aus Bibel und Seelsorge (Professor N. Scheid S. J.) 298

Seite

Ammann, In Wege und Winke, Aszetische Jugendbibliothek 3. Heft: Hoch dein Ideal! Ein zeitgemäßes Wort an die Jünglinge (Professor N. Scheid S. J.) 382
Arregui, Summarium Theologiae moralis (Professor Dr. F. Hamm) . . 519
Auer, De virtute castitatis eiusque laesionibus. Quaestiones morales et pastorales (P. Noldin S. J.). 385
Basilius, Theoktista von Byzanz, die Mutter zweier Heiligen (P. W.) . 156
„Baue dir selbst!" Der billigste Weg zum eigenen Heim (P. A. Kaltenbach O. M. J.) 522
Becker, Eberhardsklausen in Vergangenheit und Gegenwart (Bistumssekretär Karl Kammer) 106
Bergmann, Biblisches Leben aus dem Neuen Testament (Universitätsprofessor Dr. Valentin Weber) 522
Betrachtungen für die Jugend (Pfarrer Wessel) 158
Bitter, „Wollet auch ihr weggehen?" Ein Freundeswort zur Schulentlassung (P. A. Kaltenbach O. M. J.) 522
Blessing, Ein Blumenstrauß auf das Grab des P. Bonaventura (Professor Eisen) 293
Bödiker, Eucharistische Funken, Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im allerheiligsten Altarssakrament (Professor N. Scheid S. J.) 383
Böscher, Seelsorgsarbeit für die Volksmission (P. W.) 295
Briefkasten 54, 476
Cohauß, Paulus. Ein Buch für Priester (P. B. Gerardi O. M. J.) . . 157
Corpus catholicorum: „Joannis Eckii defensio contra amarulentas d. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones" (Prof. Dr. Chr. Schmitt) 109
Cremer, Hoffe! Bilder des Trostes (P. M. R. O. S. B.) 49
Dachs, Orgelbegleitung zum Kyriale vatikanischer Lesart (P. Eugen Schmid S. J.) 110
Deubig, Exerzitienvorträge für die Jugend (Professor F. Hüllen) . . . 249
Deubig, Weg zum Herzen des Heilandes (Pfarrer Wessel) 158
Dewald-Klens, Einführung in das katholische Glaubensleben (Bistumssekretär Kammer) 158
Dimmler, Franz von Assisi (Professor N. Scheid S. J.) 294
Einführung in das Studium der katholischen Theologie Herausgegeben von der Theologischen Fakultät der Universität München (Studienrat F. Hüllen) 569
Eingesandte Bücher: 51, 297, 344, 386, 430, 524
Faber, Die größte Großmacht (P. W.) 248
Faßbender, Wollen, eine königliche Kunst. Gedanken über Ziel und Methode der Willensbildung und Selbsterziehung (Professor Dr. F. Hamm) . 570
Faßbinder, Das Glück des Kindes (Bistumssekretär Karl Kammer) . . 106
Feßler, Ehrengabe deutscher Wissenschaft, dargeboten von katholischen Gelehrten (Professor N. Scheid S. J.) 569
Fischer, Der Beichtvater an Festtagen, Zusprüche (Professor Eisen) . . . 521
Franke, Revolution auch der Religion? (P. Gemmel S. J.) 156
Freiherr von Pastor, Joh. Janssens Briefe (P. Isidor) 249
Freiherr von Pastor, Pius V. (1566—1572) (Professor Dr. Schmitt) . . 341
Freiherr von Soden, Geschichte der christlichen Kirche (Bischöflicher Geheimsekretär Dr. Ketter) 382
Freiin von Krane, Rex regum, Christuserzählungen (Prof. Dr. Hamm) 292
Gabriel, Erstkommunionunterricht in ausgearbeiteten Katechesen (Professor Dr. Wickert) 520
Gebet nach der hl. Kommunion, mitgeteilt von Professor Dr. Christian Schmittt 429
Glückwunsch an P. Noldin S. J., Innsbruck (Professor Dr. Hamm). . . 343
Gutberlet, Die Meßfeier der griech.-katholischen Kirche (Prof. Dr. K. Lübeck und P. Gemmel S. J.) 49, 523
Hähling von, Weihbischof, Diasporaseelsorge, Ein Buch für die Seelsorger und die Freunde der Diaspora (Bistumssekretär Kammer) . 158
Heilmaier, Familie und Seelsorge (Bistumssekretär Kammer) 520

Seite

Hemmerle, Der Kampf um Kind und Schule. Ein ernstes Wort in ernster Zeit an die katholischen Eltern (Studienrat Dr. Baldus) 384
Herbert, Das Erbe der Lößlyn (Studienrat Joseph Feldmann) 48
Hessen, Die Religionsphilosophie des Neukantianismus (P. B. Gerardi O. M. J.) 108
Hessen, Die unmittelbare Gotteserkenntnis nach dem hl. Augustinus (Pater Isidor O. M. J.) 158
Hilber, Biblische Hermeneutik (Bischöflicher Geheimsekretär Dr. Ketter) . 568
Huber, Die Nachahmung der Heiligen in Theorie und Praxis (R. P. Hildebrand Neumann O. S. B.) 296
Hunkeler, In Wege und Winke. Asketischer Jugendbibliothek 2. Heft: Jünglinge der Märtyrerzeit, Erzählungen und Erwägungen für Jünglinge (Professor N. Scheid S. J.) 382
Jüngt, In Wege und Winke, Asketische Jugendbibliothek 1. Heft: Sankt Paulus, der Völkerlehrer; sein Werden, Wirken und Wandern als Weltmissionär (Professor N. Scheid S. J.) 382
Kirmis, Die Lage der alten Davidsstadt und die Mauern des alten Jerusalem (Bischöflicher Geheimsekretär Dr. Ketter) 382
Klose, Weihnacht. Geschichtlein (P. Rh.) 523
Knor, Zwei Kreuzwegandachten für Priester (P. Paulus Dotterweich C. Ss. R.) 108
Köchling, Dichters Werden. Bekenntnisse unserer Schriftsteller (P. Pius Longard O. S. B.) 521
Kreuser, Bibelkinder, Jugenderzählungen (Studienrat Dr. Baldus) . . . 383
Krose, Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland (Professor N. Scheid S. J.) 293
Leimbach, Biblische Volksbücher (Bischöfl. Geheimsekretär Dr. Ketter) . . 295
Lengle, „Katholische Glaubenslehre" für Schule und Selbststudium (Prof. Dr. Chr. Schmitt) 384
Lenhart, Lehrbuch der Geschichte der göttlichen Offenbarung (Bischöflicher Geheimsekretär Dr. Ketter) 107
Mader, Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament (Bischöfl. Geheimsekretär Dr. Ketter) 107
Marx, Zur Geschichte der Barmherzigkeit im Abendlande (Pfr. Dr. Doergens) 49
Mauel, Zur Schulpolitik der Katholiken Deutschlands (Bistumssekretär Karl Kammer) 105
Merkle und Beß, Religiöse Erzieher der katholischen Kirche aus den letzten vier Jahrhunderten (Bischöflicher Geheimsekretär Dr. Ketter) . . . 567
Möhler, Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg (Pfr. Wessel) 158
Mönnichs, Die Weltanschauung des Katholiken. Für weitere Kreise der Gebildeten ältern und neuern Irrtümern gegenübergestellt (Professor Dr. F. Hamm) 429
Müller, Die katholischen Arbeitervereine als kirchliche Bildungsvereine (R. P. Hildebrand Neumann O. S. B.) 296
Muff, Mit Gott voran! Modernes Lehr- und Gebetbüchlein gegen die Genußsucht (Professor N. Scheid S. J.) 342
Paffrath, Alttestamentliche Predigten (P. M. R. O. S. B.) 49
Pieper, Von der Arbeiterbewegung zum Arbeiterstande (P. Isidor O. M. J.) 157
Pius IV. nach von Pastors VII. Band „Geschichte der Päpste" (Professor Dr. Christian Schmitt) 428
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik (Professor Dr. Hamm) 380
Reichert, Aus Deutschlands Waffenschmiede (R. P. Hildebrand Neumann O. S. B.) 296
Roos, Bibelkunde für Lehrer- und Lehrerinnenseminarien und höhere Lehranstalten (Bischöflicher Geheimsekretär Dr. Ketter) 107
Rothes, Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst aller Jahrhunderte (P. Rh.) 523
Sailer-Keller, „Uebungen des Geistes" (Professor Dr. Chr. Schmitt) . . 108
Sailer, Ueber den Selbstmord (P. Gemmel S. J.) 155
Scharlau (Magda Alberti), Im Schatten, Roman (P. B. Gerardi O. M. J.) 108

Seite

Schilgen, Junge Helden. Ein Aufruf an Jungmannen zu edlem Streben und reinem Leben (P. Th. Mönnichs S. J.) 385
Schlöß, Einführung in die Psychiatrie (Professor Dr. Baldus) 249
Schrönghamer-Heimdal, Kapitalismus. Sein Wesen, sein Wirken und seine Wandlung zum Wohlstand aller (P. Isidor O. M. J.) 385
Schultze von, Im Geleite des Löwen. Erzählung aus der Zeit des Welfenherzogs Heinrich XII und seiner Fahrt nach dem Heiligen Lande (Studienrat Joseph Feldmann) 568
Schwenz, Leitfaden des Breviergebetes (Liturg.) 569
Seiter, Die Absolutions- und Dispensvollmachten der Seelsorger und Beichtväter (P. Huber, M. Afr.) 295
Sorgnit, Der Unterricht in der Biblischen Geschichte im ersten Schuljahr (Pfarrer Wessel) 199
Steinmann, Die Jungfrauengeburt und die vergleichende Religionsgeschichte (P. Raphael Weppelmann O. S. B.) 51
Straubinger, Caritaspredigten (Diözesan-Caritassekretär Dr. Vogtel) . . 104
Stummel, Paramentik (Richard Maria Staud) 110
Trautmann, Eppelein von Gailingen, der ritterliche Eulenspiegel (Studienrat Joseph Feldmann) 568
Telch, Epitome theologiae moralis (Professor Dr. J. Gspann) 248
Väth, Die Entscheidungsstunde der kath. Weltmission (P. Isidor O. M. J.) 385
Vogels, Novum Testamentum Graece (P. Huber, M. Afr.) 294
Wehberg, Das Völkerrecht. Eine Einführung für Nichtjuristen (Professor Dr. Baldus) 294
Weigert, Das Dorf entlang. Ein Buch vom deutschen Bauerntum (Pater B. Gerardi O. M. J.) 157
Weltkonferenz zur Erwägung von Fragen betr. Glauben und Kirchenordnung (Professor Eisen) 199
Wiesebach, Mütter. Ein Erziehungsbüchlein (Bistumssekretär Kammer) 521
Wilk, Religiöse Bibliothek für Gebildete (P. Ignatius Stützle O. S. B.) . 521
Wilms, Geschichte der deutschen Dominikanerinnen (P. Huber, M. Afr.) . 248
Ziesché, Ueber katholische Theologie (P. Raphael Weppelmann O. S. B.) . 50
Zsokke, Historia Sacra Veteris Testamenti (Bischöflicher Geheimsekretär Dr. Ketter) 295

D. Mitarbeiter des 33. Jahrgangs 1920/21.

Anselmann, P. G. S. V. D., St. Wendel, Missionshaus, ehemaliger Missionär in Deutsch-Togo (Afrika): 149.
Baier A., Pfarrer, Reute bei Waldsee (Württbrg.): 96.
Baldus, Dr. Alois, Studienrat, Religions- und Oberlehrer am Kaiser Wilhelm-Gymnasium, Trier: 249, 294, 383, 384.
Bohn P., Oberlehrer, Trier: 285.
Breitenstein, P. Desiderius O. F. M., Paderborn: 314.
Bremer, P. H. S. J., Ignatiuskolleg, Valkenburg (Holland): 136.
Bruder, Professor Dr. P., Geistlicher Rat, Dieburg: 255, 330, 372, 415.
Doergens Dr., Pfarrer, Traar bei Crefeld: 49, 345.
Dotterweich P. Paulus, C. Ss. R., Trier (Josephskloster): 108.
Eisen Peter, Professor, Religionslehrer am Realgymnasium, Trier: 199, 293, 521.
Engel, P. Onesimus, Köln: 460.
Feldmann Joseph, Studienrat, Trier, Friedrich-Wilhelm-Gymnasium: 48, 568.
Follmann Matthias, Pfarrvikar, Trier-Heiligkreuz: 507.
Gemmel, P. S. J., Coblenz: 155, 156, 523.
Gerardi, P. B., Obl. M. J., Engelport, Treis a. d. Mosel: 108, 157.
Gspann Dr. J. Chr., Professor, Stift St. Florian bei Linz (Oesterr.): 248, 403.
Hamm, Dr. Franz, Seminarprofessor, Trier: 32, 89, 118, 159, 234, 245, 279, 292, 310, 340, 343, 363, 380, 429, 519, 541, 570.
Hecht, Dr. Franz Xaver, P. S. M., Limburg: 43, 45, 153, 171, 195, 242, 290, 338, 378, 422, 472, 516.
Henze, P. Cl. M., C. Ss. R., Bonn (Collegium Josephinum): 398.

Seite

Hoeffling Nikolaus, Pfarrer, Serrig: 198.
Holtum v., P. Gregor O. S. B., Prag, Abtei Emaus: 303, 505.
Höveler, Prälat P., Köln-Junkersdorf: 134, 450.
Huber P., M. Afr., Trier: 248, 294, 295.
Hüllen Ferdinand, Studienrat, Religionslehrer am Friedrich Wilhelm-Gymnasium, Trier: 249, 389, 569.
Isidor P. O. M. J., Engelport, Treis (Mosel): 157, 158, 249, 385.
Kaltenbach, P. Anton, O. M. J., Treis (Mosel), Engelport: 185, 522.
Kammer Karl, Bistumssekretär, Trier: 105, 106, 158, 520, 521.
Kann, Wilhelm van C. Ss. R., Geistingen (Sieg): 79.
Keil Dr. Leonard, Domkapitular und Dompfarrer, Trier: 528.
Ketter, Dr. Peter, Bischöfl. Kaplan und Geheimsekretär, Trier: 107, 295, 382, 567, 568.
Koster Paul, Pfarrer, Lösnich: 226.
Kurseß, Dr. A., Charlottenburg: 55.
Langer, F. L., Redakteur, Berlin: 470.
Lenz Dr. Joseph, Seminarprofessor, Trier: 347.
Liturg. 569.
Longard, P. Pius O. S. B., Maria-Laach: 521.
Louis, Dr. P., Generalsekretär, Aachen: 339.
Lübeck, Professor Dr. K., Fulda: 49, 111, 176, 219.
Mager, P. Alois O. S. B., Beuron: 143.
Mönnichs, P. Th. S. J., Bonifatiushaus bei Emmerich: 24, 287, 385.
Nettelbeck Arnold, Pfarrer a. D., Coblenz-Pfaffendorf: 38, 355.
Neumann, R. P. Hildebrand O. S. B., Maria-Laach: 296.
Noldin, P. H. S. J., Linz (Freinberg): 385, 553.
Oesterle, P. Gerard O. S. B., St. Joseph, Coesfeld: 369.
Ott, Dr. Peter Theodor, Pfarrer und Dechant, Waldhilbersheim: 17, 87, 100, 196, 207, 291, 335, 339, 424, 518.
Pummerer A., S. J., Spiritual, Passau: 560.
Roos, Professor, Darmstadt: 395.
Samson Dr. Heinrich †, Vikar, Darfeld: 168.
Scheid Nikolaus, P. S. J., Professor, Trier (Priesterseminar): 293, 294, 342, 382, 383, 452, 569.
Schlich, Dr. Johann, Pfarrer, Saarbrücken 1 (St. Jakob): 46.
Schmitt, Dr. Christian, Professor und Oberlehrer a. D., Coblenz: 108, 109, 129, 193, 261, 341, 384, 428, 429, 467, 515, 562.
Schmid, P. Eugen S. J., Valkenburg (Holland): 110.
Schneider, Dr. Nikolaus, Professor, Fingig (Luxemburg): 1, 555.
Schrohe, Professor, Dr., Mainz: 477.
Springer, P. Emil, Theologieprofessor, Sarajevo (Bosnien): 60, 268, 308, 433, 488.
Staud Richard Maria, Freiburg (Schweiz): 110.
Steffes J. P., Dr. theol. et phil., Privatdozent, Münster i. W.: 321.
Stützle, P. Ignatius O. S. B., Maria-Laach: 521.
Thomas L., C. M., Niederprüm, Missions-Seminar: 525.
Umberg S. J.: 240.
Vogtel, Dr. August, Sekretär des Diözesan-Caritasverbandes Trier: 104.
Weber, Dr. Valentin, Universitätsprofessor, Würzburg: 522.
Weber Peter, Monsignore, Domvikar und Bischöfl. Registrator, Trier: 156, 248, 295.
Weppelmann, P. Raphael O. S. B., Rüdesheim, Abtei Hildegardis: 50, 51, 419
Wesche, P. H. S. V. D., St. Wendel, Missionshaus: 99.
Wessel Friedrich, Pfarrer, Kreuznach (St. Nikolaus): 158, 199.
Wickert, Dr. Jakob, Professor, Religionslehrer am Friedrich Wilhelm-Gymnasium, Trier: 520.
Wilms, P. Hieronymus O. P., Düsseldorf: 76.

□ □ □

Die neueste kirchliche Entscheidung in der Pentateuchfrage.

Von Prof. Dr. Nikolaus Schneider, Fingig (Luxemburg).

Die Leugnung der mosaischen Echtheit des Pentateuchs gehört zu den feststehenden Schultheſen der unabhängigen Bibelkritik. Nach den Lehrsätzen der Wellhausenschen Urkundentheorie hat der Pentateuch, wie er uns heute vorliegt, keinen einheitlichen Verfasser und ist auch nicht in einem einzigen Wurf entstanden. Er ist vielmehr das Sammelwerk einer über fünfhundert Jahre hinaus sich erstreckenden Redaktionsarbeit, die im 9. vorchristlichen Jahrhundert einsetzte und erst im 4. Jahrhundert, gegen 310 v. Chr., durch die Aufnahme in den jüdischen Kanon ihren definitiven Abschluß fand. Die vier hauptsächlichsten Quellenschriften, die Jahwequelle (J), die Elohimquelle (E), das Deuteronomium (D) und schließlich der Priesterkodex (P), aus denen das Fünfbuch zusammengearbeitet wurde, sind unabhängig von einander von verschiedenen Verfassern, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten niedergeschrieben worden. Sie bestanden dann einige Zeit selbstständig nebeneinander, während unterdessen ihre ursprüngliche Form sich vielfach durch Zusätze, Ergänzungen, Einschaltungen, infolge von Anpassungen an theologische Zeitströmungen, liturgische Entwickelungen und gesetzliche Neuverordnungen nicht unerheblich veränderte, bis sie zu einem einzigen Sammelwerk ineinander verarbeitet wurden. Auch dieses geschah wiederum durch verschiedene Redakteure und in verschiedenen Abstufungen: Zuerst entstand die Verbindung JE, dann kam D hinzu, bis schließlich zu Esdras' Zeiten ein letzter Redakteur P beifügte.

Diese Urkunden stehen zeitlich zu weit ab von den darin berichteten Tatsachen, als daß diese, rein menschlich gesprochen und angesichts der Art der orientalischen Geschichtsschreibung überhaupt, ohne jede mythische Umkleidung, midraschische Amplifikation und andern legendaren Aufputz bis zur Zeit ihrer schriftlichen Fixierung hätten überliefert werden können. Da nun aber die fünf ersten Schriftbücher die gesamte alttestamentliche Literatur mehr oder weniger beeinflussen, ihr Inhalt überhaupt die Grundlage bildet, auf der die gesamte Heilsökonomie des vormessianischen Bundes aufgebaut ist, da ferner durch diese radikale Lösung der Pentateuchfrage der herkömmliche theologische Inspirationsbegriff in seinen letzten Auswirkungen eine nicht unwesentliche Umbiegung erleiden mußte, so konnte die Kirche, um das ihr anvertraute Glaubensgut nicht nach dieser Seite hin gefährdet zu sehen, diese Urkundentheorie nicht, wenigstens nicht in obiger extremer Form, in ihren theologischen Lehrkursen und Schriften vortragen und verteidigen lassen. Sie stellte denn auch zu gegebener Zeit Warnungstafeln auf, um die katholische Bibelforschung von einem Abschwenken auf die haltlosen Wege der rationalistischen Pentateuchkritik fernzuhalten.

Sie tat es ein erstes Mal durch das Organ der Bibelkommission in einer Entscheidung vom 27. Juni 1906. Beachtenswert dabei ist, daß von den Dekreten, die seit Einsetzung der päpstlichen Bibelkommission bis auf den heutigen Tag erlassen wurden, die zwei ersten Fragen aus der generellen Einleitungswissenschaft behandeln, während die folgenden Fragen der speziellen Einleitung beider Testamente zum Gegenstand haben, und von diesen die mosaische Authentizität an erster Stelle steht. Es dürfte dieser Umstand ein äußeres Zeichen dafür sein, welche Bedeutung die Kirche der Pentateuchfrage für die gegenwärtige Bibelforschung beilegt. Das geht übrigens aus dem weitern Umstand hervor, daß sie sich neuerdings über denselben Gegenstand auszusprechen veranlaßt sah. Am 21. April 1920 erließ das hl. Offizium ein Dekret „Circa authentiam mosaicam Pentateuci", das am folgenden Tag vom Papst bestätigt und am 23. April promulgiert wurde. So kurz und lapidarisch dieser Erlaß sich äußerlich darstellt, so bedeutet er doch neben der Bibelkommissionsentscheidung vom Jahre 1906 einen neuen, nicht unbedeutenden Wendepunkt für die katholische Pentateuchforschung.

I.

1. Die Bibelkommission hatte erklärt [1]), daß die von der unabhängigen Kritik einseitig vorgebrachten innern Gründe nicht ausreichten, um Moses die Abfassung des Pentateuchs abzusprechen. Dagegen seien die äußeren

[1]) Propositis sequentibus dubiis consilium Pontificium pro studiis de re Biblica provehendis respondendum censuit prout sequitur.

I. Utrum argumenta a criticis congesta ad impugnandam sacrorum librorum qui Pentateuchi nomine designantur, tanti sint ponderis, ut posthabitis quamplurimis testimoniis utriusque Testamenti collective sumptis, perpetua consensione populi iudaici, Ecclesiae quoque constanti traditione necnon indiciis internis quae ex ipso textu eruuntur, ius tribuant affirmandi hos libros non Moysen habere auctorem, sed ex fontibus maxima ex parte aetate mosaica posterioribus fuisse confectos? — Resp. Negative.

II. Utrum mosaica authentia Pentateuchi talem necessario postulet redactionem operis, ut prorsus tenendum sit Moysen omnia et singula manu sua scripsisse vel ammanuensibus dictasse: an etiam eorum hypothesis permitti possit qui existimant eum opus ipsum a se sub divinae inspirationis afflatu conceptum alteri vel pluribus scribendum commisisse, ita tamen, ut sensa sua fideliter redderent, nihil contra suam voluntatem scriberent, nihil omitterent; ac tandem opus hac ratione confectum, ab eodem Moyse principe inspiratoque auctore probatum, ipsiusmet nomine vulgaretur? — Resp. Negative ad primam partem, affirmative ad secundam.

III. Utrum absque praeiudicio mosaicae authentiae Pentateuchi concedi possit Moysen ad suum conficiendum opus fontes adhibuisse, scripta videlicet documenta vel orales traditiones, ex quibus, secundum peculiarem scopum sibi propositum et sub divinae inspirationis afflatu, nonnulla hauserit eaque ad verbum vel quoad sententiam, contracta vel amplificata ipsi operi inseruerit? — Resp Affirmative.

IV. Utrum, salva substantialiter mosaica authentia et integritate Pentateuchi, admitti possit tam longo saeculorum decursu nonnullas ei modificationes obvenisse, uti: additamenta post Moysi mortem vel ab auctore inspirato apposita, vel glossas et explicationes textui interiectas; vocabula quaedam et formas e sermone antiquato in sermonem recentiorem translatas; mendosas demum lectiones vitio ammanuensium adscribendas, de quibus fas sit ad normas artes criticae disquirere et iudicare? — Resp. Affirmative, salvo Ecclesiae iudicio.

Traditionszeugnisse, die durch innere Kriterien gestützt würden, so schwerwiegend, daß an der mosaischen Echtheit festgehalten werden müsse (Frage I). Das verhindere jedoch nicht, daß Moses sich der Hilfe von Sekretären (Frage II), sowie schon bestehender Quellen, mündlicher sowohl als schriftlicher, bedienen konnte (Frage III). Wenn im Laufe der Jahrhunderte Erweiterungen und sonstige Veränderungen vorgenommen wurden, dann dürfen sie jedoch nicht in solcher Anzahl und in solchem Umfang vorgenommen werden, daß dadurch die substanzielle Authentizität und Integrität des Pentateuchs in Frage gestellt würden (Frage IV).

Infolge dieser Entscheidung konnte die Quellenscheidungstheorie, wodurch die mosaische Autorschaft so kategorisch geleugnet wurde, wenigstens in der Form der Wellhausenschen Aufmachung, von der katholischen Bibelwissenschaft weiterhin nicht mehr verteidigt werden.

2. Es hielten jedoch manche katholische Schriftforscher die für dieselben vorgebrachten Gründe sehr beachtenswert und meinten, einen Ausweg in der Annahme einer einigermaßen abgetönten Urkundentheorie finden zu können, wonach die vier Haupturkunden J, E, D und P nicht so spät, wie die Kritiker behaupten, niedergeschrieben wurden, sondern in ihrem wesentlichen Bestand bis auf Moses zurückgehen. Sie wurden aber nicht von ihm selbst zu der heutigen Pentateuchform zusammengestellt, sondern sie bestanden längere Zeit getrennt nebeneinander, bis sie nach mehreren Jahrhunderten von Redakteuren zu einem einzigen Werk vereinigt wurden und zwar zu den von den Kritikern geforderten Zeitpunkten, im 7. resp. 5. Jahrhundert v. Chr.

Im Laufe der Jahrhunderte wurden Zusätze eingefügt und Veränderungen vorgenommen, aber in größerem Maßstabe, als die katholischen Bibelgelehrten bis dahin zugestehen zu dürfen glaubten. Der Wortlaut des Bibelkommissionsdekretes sei übrigens so dehnbar, daß es sich der Annahme dieser Theorie keineswegs entgegenstellen ließe.

3. Diese Lösung der Pentateuchfrage durch die von Moses verfaßten Dokumente, die erst später vereinigt wurden, war zuerst im Jahre 1907 vom französischen Jesuitenpater Joseph Brucker vorgeschlagen worden, ohne daß ihr einstweilen weitere Beachtung geschenkt worden wäre. Erst 1911 hat Eugène Mangenot, Professor am Institut catholique zu Paris, dieselbe in sein Werk „La religion d'Israël" (B. 2, S. 23—25) aufgenommen und sie dann ein zweites Mal in dem Artikel „Genèse" im Dictionnaire de théologie catholique (VI Kol. 1196) im Jahre 1914 kurz auseinandergesetzt. In weit ausgedehnterem Maße und mit aller nur wünschenswerten Offenheit und Bestimmtheit verteidigte die Quellenscheidungstheorie in diesem Sinne dessen Kollege am Institut catholique, J. Touzard, früher Professor der hl. Schrift am Séminaire St. Sulpice, in einer Abhandlung, die er unter dem Titel „Moïse et Josué" im Dictionnaire apologétique de la foi catholique, fasc. XV, 1919, Kol. 695—860) veröffentlichte. Diese Arbeit, die nicht weniger als 164 Kolonnen in Folioformat und Kleindruck umfaßt, wurde von der theologischen Fakultät des Institut catholique derart günstig begutachtet, daß diese dem Verfasser den theologischen Doktortitel verlieh, und zwar mit der höchsten Note, die sie

zu vergeben hatte: „cum singulari prorsus laude“. Uebrigens war schon Touzard durch seine früheren Veröffentlichungen als fleißiger und ernster Gelehrter bekannt und seinem neuen Werk „Histoire d'Israël“, dessen Veröffentlichung in Vorbereitung ist, sieht man, besonders infolge der letzten Ereignisse, mit einer gewissen Spannung entgegen. Um seiner Auffassung in der Pentateuchfrage eine größere Verbreitung zu geben, stellte Touzard noch einmal die Hauptgrundsätze seiner Urkundentheorie in gedrängter Zusammenstellung in der Revue du Clergé français, 1. Septbr. 1919, S. 321—343, in einem Artikel „Moïse et le Pentateuque“ zusammen.

4. Diese beiden Arbeiten Touzards oder vielmehr die in denselben niedergelegte Doktrin ist es, die durch das oben erwähnte Dekret des heil. Offiziums vom 21. April dieses Jahres verurteilt wurde. Es hat folgenden Wortlaut:

Decretum circa authentiam mosaicam Pentateuci. Quaesitum est ab hac suprema Congregatione Sancti Officii: „Utrum doctrina circa authentiam mosaicam Pentateuci nuper exposita in opere: Dictionnaire apologétique de la foi catholique, an. 1919, fasc. XV, sub titulo: Moïse et Josué; necnon in Revue du Clergé français, XCIX (1 sept. 1919), pag. 321—343, sub titulo: Moïse et le Pentateuque, tuto tradi possit.“ Et in generali consessu habito feria IV, die 21. aprilis 1920, Emi ac Rmi Domini Cardinales in rebus fidei et morum Inquisitores Generales, praehabito DD. Consultorum voto, respondendum decreverunt: Negative. Insequenti feria V, die 22. eiusdem mensis et anni, Sanctissimus D. N. Benedictus, divina Providentia Papa XV, in solita audientia R. P. D. Assessori S. Officio impertita, relatorum sibi Emorum et Rmorum Patrum resolutionem approbavit, confirmavit et evulgandam praecepit.

Seiner äußeren Form nach ist dieses Dekret wohl partikulär und negativ, besitzt aber doch inhaltlich eine generelle Tragweite und ist im Gewissen verpflichtend für sämtliche katholische Bibellehrer, welche die der Pentateuchforschung neu gezogenen Grenzlinien in Zukunft nicht mehr überschreiten dürfen.

5. Welches ist denn diese: „doctrina circa authentiam mosaicam Pentateuci“, welche durch diesen Erlaß verurteilt wird? Touzard selbst bietet uns eine gedrängte Uebersicht über seine Theorie in der Revue du Clergé français S. 339—342, wo er seine Schlußfolgerungen als Erklärung der Bibelkommissionsentscheidung in folgende Punkte zusammenfaßt:

1.) „Nichts hindert uns, im Pentateuch das Vorhandensein von verschiedenen historischen und legislativen Urkunden anzuerkennen in dem Sinne, wie die Kritiker sie auffassen.

2.) Bezüglich der Vereinigung dieser Urkunden durch irgend einen Redakteur wird keine Ansicht vorgelegt (nämlich von seiten der Bibelkommission). Nichts hindert uns an der Annahme, daß sie lange getrennt bestanden haben, daß ihre Verschmelzung allmählich erfolgte nach der Art, wie die Kritiker sie schildern; keinerlei Angaben bestimmt die Daten der Entwicklungsstufen der redaktionellen Arbeit.

3.) Die Kommission gibt zu, daß diese Dokumente Zusätze und Ueberarbeitungen erhalten konnten, die ihr Aussehen änderten. Eine einzige Grenze wird festgesetzt: Diese Ueberarbeitungen haben nicht den wesentlichen Bestand der Tatsachen (la substance des faits) geändert. Auch hier ist der Freiheit der Bearbeiter ein großer Spielraum zugestanden. Man kann neben zufälligen Veränderungen, die im Laufe der Geschichte erfolgten, beabsichtigte und systematische Umarbeitungen, die zu bestimmten Zeiten vorgenommen wurden, annehmen — handelt es sich um solche von einer gewissen Bedeutung, so geschah es durch inspirierte Verfasser. Man kann z. B. der Meinung sein, daß infolge solcher systematischer Umarbeitungen der Elohist, der Jahwist und der Priesterkodex ihre definitive Gestalt erst erhielten zu jenen Zeitpunkten, auf welche die Kritiker ihr Entstehen zurückführen.

4.) Was die Gesetzessammlungen angeht, so kann man deren allmähliche Anpassung an die Bedürfnisse der jeweiligen Zeitverhältnisse annehmen; nach dieser Seite hin können die Zusätze, besonders wenn es sich um rituelle Bestimmungen handelt, zahlreich und von gewisser Bedeutung sein (nombreuses et importantes). — In den geschichtlichen Teilen ist es gestattet, Zusatzerzählungen anzuerkennen, deren Angaben die Verfasser schriftlichen auch nicht inspirierten Quellen oder mündlichen Ueberlieferungen entlehnt haben. Vorbehaltlich der Wirkungen der Inspiration bei demjenigen, der diese Ergänzungen einfügte, könnte die Auswahl dieser Zusatzelemente zugleich mit den oben erwähnten Umarbeitungen die charakteristischen Eigentümlichkeiten einer jeden Urkunde erklären. Möglicherweise könnte andererseits der Verfasser, als er diese neuen Elemente einschaltete, nicht die Absicht gehabt haben, sich über ihren historischen Wert auszusprechen; man kann sogar der Meinung sein, daß der eine oder der andere Revisor in sein Werk Systematisierungs- und andere Verfahren einfügte, die nicht den der Geschichte eigenen Methoden angehören. In diesen Bemerkungen dürfte man die Lösung jener Schwierigkeiten finden, zu denen die Priestererzählung Anlaß gibt, wenn man sie mit dem Elohisten und dem Jahwisten zusammmenstellt, um vergangene Ereignisse wiederherzustellen. Selbstverständlich können solche Eigentümlichkeiten ihren Widerhall nur in nebensächlichen Dingen haben, die nicht zum Kern der Geschichte selbst gehören (à la substance même de l'historie).

5.) Was die Kommission nicht aus dem Auge verlieren darf, ist das Zeugnis der Tradition, welches den Pentateuch auf Moses zurückführt. Sie kann dasselbe in weitem Sinne (avec largeur) auslegen, aber keineswegs verkennen; der Wert der geschichtlichen Tatsachen, die in dieser großen Sammlung enthalten sind, hängt in zu hohem Grade von den Lösungen ab, die man der literarischen Frage gibt. Sich stützend auf das Zeugnis Jesu Christi und der Apostel, die jüdische und christliche Tradition, eine große Anzahl von Andeutungen des Textes selbst, erklärt die Kommission mit der größten Bestimmtheit, daß man Moses als den Verfasser des Pentateuchs ansehen muß. Nach dem Vorausgehenden muß dieser Ausdruck Verfasser nicht im strengsten Sinne genommen werden; aber man darf ihn auch nicht seiner eigenen Bedeutung entkleiden.

6.) Alsdann geht es an, was die gesetzlichen Teile betrifft, auf Moses zurückgehen zu lassen, den Dekalog, den Kern des Bundesbuches, der Bundeserneuerung und des Priesterkodex. Gleicherweise wird man daran festhalten, daß Moses in den moabitischen Ebenen eine zweite Bundeserneuerung veranlaßte und zwar auf der Grundlage einer Gesetzgebung, welche unserm Deuteronomium als Ausgangspunkt diente und dazu die Grundelemente lieferte.

7.) Was die geschichtlichen Abschnitte anlangt, so wird die einfachste, die dem Wortlaut und dem Geist des Dekretes am meisten entsprechende Erklärung darin bestehen, dem Moses den Hauptbestand (la substance) der drei Erzählungen, der elohistischen, der jahwistischen und der Priestererzählung zuzuerkennen; bekanntlich hat die Kommission, um die Art und Weise vorzusehen, wie die Schwierigkeiten gelöst werden könnten, zu der Hypothese Richard Simons von den Schreibern des Moses zurückgegriffen. Es scheint nicht, als ob man sich damit zufrieden geben könnte, Moses als den Verfasser einer Urerzählung anzusehen, aus der die drei Dokumente wie drei Auslegungen fließen, deren Verschiedenheiten einzig und allein aufs Konto der verschiedenen Revisoren zu stehen kämen, die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Zeitverhältnissen tätig waren.

8.) Welche Zeitpunkte auch immer man für die Abfassung der Dokumente, wie sie uns in ihren Auszügen vorliegen sowie für die verschiedenen Entwickelungsstufen der redaktionellen Arbeit festlegen will, wir besitzen auf diese Weise, um die Geschichte Moses' und Josues wiederherzustellen, ein Werk, dessen Hauptbestand (substance) auf die Zeit dieser Gottesmänner zurückgeht, ein Werk, dessen Angaben, sofern sie nicht wahrhaft nebensächliche Einzelheiten betreffen, man das größte Vertrauen entgegenbringen kann."

In der Fußnote 2, Seite 342 präzisiert Touzard seine Auffassung betreffs der eigentlichen Unterscheidung der Quellen folgendermaßen: „Die Unterscheidung der zwei Quellen P und JE erachten wir für gut begründet. Erstere ist für gewöhnlich leicht zu trennen, da sie an charakteristischen und klar ausgesprochenen Merkmalen erkennbar ist. — Andererseits scheint uns der zusammengesetzte Charakter von JE, als Ganzes genommen, nicht zweifelhaft. Neben einer fortlaufenden Erzählung erkennt man in vielen Fällen mit Leichtigkeit parallellaufende Perikopen. In andern Fällen geben die Kritiker selbst die Unmöglichkeit zu, eine Scheidung mit sichern und zuverlässlichen Resultaten vornehmen zu können. Gleicherweise sind wir der Ansicht, daß das Bundesgesetzbuch (das Gesetzbuch der Bundeserneuerung), der gesetzliche Teil des Deuteronomiums und des Priesterkodex ebensoviele getrennte und parallele Gesetzessammlungen darstellen, und daß sie — vorzüglich der Priesterkodex — im Laufe der Jahrhunderte ziemlich beträchtliche Erweiterungen erhielten (des accroissements assez importantes)."

Mögen diese Zitate auch etwas lang erscheinen, so rechtfertigen sie sich dadurch, daß man wohl kaum besser in authentischer und einigermaßen vollständiger Art und Weise über diese neue Richtung der Urkundentheorie in der Pentateuchkritik hätte orientieren können, als es hier durch diese Prinzipienzusammenfassung eines ihrer überzeugtesten Vertreter geschieht. Was andere nur gelegentlich und stückweise oder nur in großen Umrissen anzudeuten

wagten, das hat Touzard in konkreter Fassung und in systematischer Anordnung vor die Oeffentlichkeit gebracht.

II.

6. Wie leicht ersehen werden kann, sind es hauptsächlich zwei große Leitgrundsätze, auf die das ganze Hypothesengebäude sich stützt: die Quellenscheidung und das Vorhandensein von ziemlich beträchtlichem nichtmosaischem Gut.

Aus dem Umstand, daß die Entscheidung von der „Congregatio S. Officii", von den „Inquisitores Generales in rebus fidei et morum" erlassen wurde, und daß sie sich über die „doctrina circa authentiam mosaicam Pentateuci" erstreckt, kann man annehmen, daß in erster Linie und direkt der zweite Punkt betroffen wird; der erste, der an sich rein kritischer Natur ist, eher indirekt, insofern er die Grundlage zu den doktrinellen Irrtümern bildet.

7. Ist nun die Hypothese, wonach der Pentateuch aus der Vereinigung mehrerer Dokumente hervorgegangen ist, so fest begründet, daß sie sich, wie Touzard meint, „der Wissenschaft aufdrängt (s'impose à la science)?" Hier müssen wir übrigens vor allem im ganzen Beweisverfahren Touzards eine große Lücke feststellen. Man sucht in seinen beiden Arbeiten über diese Frage vergebens nach einer Zusammenstellung der Beweise, auf die sein eben angeführtes Urteil sich stützt. Oder genügt es wohl, die Theorie der Wellhausenschen Schule in extenso auseinanderzusetzen, um sich dann für seine Stellungnahme mit dem kurzen Hinweis zu begnügen: „Es ist unnütz, zu verkennen, daß die von den Kritikern angeführten Beweise tiefen Eindruck machen (sont impressionnants). In vielen Einzelheiten fordert die Quellenscheidung zweifellos zu zahlreichen und ernsten Einwänden heraus; aber was die großen Linien betrifft, und darauf kommt es gerade an, so urteilen viele ruhige und unparteiische Geister, daß der Ausgangspunkt ihres Systems begründet ist" (Dict. ap. Kol. 751 n. 93)? Genügt es wohl, die Texte von Ex-Jos nach den angeblichen Quellen aufzuteilen, ohne vorher irgendwo die maßgebenden Grundsätze vorgelegt zu haben? Statt dessen bemerkt er in einer Fußnote: „La répartition, que nous sommes loin de donner pour certaine, est conforme à celle de Carl Steuernagl!" (Dict. ap. Kol. 787, Note 1.)

Das enthebt auch uns der Aufgabe, die Gründe der Quellenscheidungstheorie einer Würdigung zu unterziehen. Hätte Touzard die Momente aus der Beweisführung der Kritiker, die „zu zahlreichen und ernsten Einwänden herausfordern", abgesondert, um jene zusammenzustellen, die „einen tiefen Eindruck machen", und die auch ihn für die Annahme der Quellenscheidungstheorie bewogen haben, so wäre die öffentliche Kritik in der Lage gewesen, sich über Wert oder Unwert derselben auszusprechen.

Wir möchten hier die Veranlassung sehen, auf einen Artikel hinzuweisen, dem in den gegenwärtigen Umständen eine nicht gewöhnliche Beachtung zukommen dürfte. Im 2. Quartalheft der seit Anfang dieses Jahres im Verlage des Päpstlichen Bibelinstitutes in Rom erscheinenden biblischen Zeitschrift veröffentlicht der jetzige Rektor des Bibelinstituts und zugleich

Professor der alttest. Texterklärung und Textkritik daselbst, P. Fernández S. J., eine Abhandlung mit dem Titel „La crítica reciente y el Pentateuco“ (Biblica 1 [1920, 2], 173—210) In der ruhigen und objektiv abwägenden Art, wissenschaftliche Probleme zu behandeln, die seinen Werken und Vorlesungen eigen ist, untersucht er die für die Quellenscheidungstheorie im allgemeinen ins Feld geführten Argumente und beschließt dann diesen Teil seiner Arbeit mit den Worten: „Nach dem Gesagten glauben wir schlußfolgern zu dürfen, daß reichlich Grund vorhanden ist, der Urkundentheorie gegenüber sehr zurückhaltend zu sein, und daß es zum mindesten verfrüht ist, zu behaupten, daß die Hypothese, wonach der Pentateuch aus der Vereinigung von verschiedenen Dokumenten entstanden ist, die ihre definitive Gestalt zu verschiedenen Zeiten annehmen, sich der Wissenschaft aufdrängt. Was in den gegenwärtigen Umständen sich wirklich aufdrängt, ist eine ernste Revision der genannten Theorie“ (a. a. O. S. 201 f.).

8. Wir fügen dem noch einige historische und theologische Erwägungen zu.

Die Quellenscheidungstheorie Touzards ist im großen Ganzen identisch mit der der Kritiker. Der hauptsächlichste Unterschied besteht darin, daß die vier Haupturkunden bis auf die mosaische Zeit hinaufgehen und deshalb auch um mehrere Jahrhunderte länger in separatem Zustande im israelitischen Volke zirkulierten. Nun finden wir aber in der ganzen jüdischen Geschichte und Tradition auch nicht die leiseste Andeutung über das Vorhandensein derartiger getrennt entstandener Dokumente, nichts von deren spätern Schicksalen, nichts von deren Vereinigung in ein einziges Hauptwerk in ihrer dreifachen Abstufung, nichts von der Persönlichkeit der Redakteure, die doch große, einflußreiche Männer gewesen sein müssen, nichts überhaupt von der Entstehung der heutigen Gestalt des Pentateuchs. Und doch bildete die Thora während über zwölf Jahrhunderten das dem israelitischen Volke göttlicherseits anbefohlene Nationalbuch zur Normierung des gesamten religiösen und bürgerlichen, öffentlichen und privaten Volkslebens. Man denke sich einmal in konkreter Vorstellung nach den Postulaten dieser Theorie den Werde- und Entwickelungsgang des heutigen Pentateuchs aus. Ein und derselbe Verfasser läßt durch verschiedene Sekretäre über dieselben Tatsachen und Vorschriften vier verschiedene Schriftstücke, oder sagen wir besser, vier verschiedene hl. Bücher mit ganz ausgesprochener Nüanzierung anfertigen. Sie enthalten, wenn auch in nebensächlichen Dingen, dort, wo sie über dieselben Ereignisse berichten, Abweichungen und Widersprüche, und Moses, sogar unter dem Charisma der Inspiration, gibt seine Approbation und besitzt nicht soviel schriftstellerischen Ehrgeiz, vor der definitiven Veröffentlichungserlaubnis eine Korrektur sämtlicher Unstimmigkeiten vorzunehmen. Oder soll er vielleicht wohl, in der klugen Voraussicht, daß alle anderen späteren Dokumente sich darüber ausschweigen würden, dieselben absichtlich darin belassen haben, damit sie nach etwa dreitausend Jahren zusammen mit der Stilverschiedenheit Zeugnis abgeben könnten von der Existenz der vier Urkunden und zugleich ein untrügliches Erkennungszeichen der einzelnen Sätze und Satzteilchen darstellen könnten, aus denen das spätere Sammelwerk entstehen soll? — Es fehlt ferner die Einheit des Zweckes. Welches dieser

vier hl. Bücher wird als Einheitsgebetbuch und Einheitsgesetzbuch sanktioniert? Oder vielleicht alle vier zusammen? Oder werden sie unterschiedslos unter die große Masse geworfen, die je nach Anlage oder Willkür sich zum Teil um dieses, zum Teil um jenes gruppiert? Gibt es eine offizielle, religiöse oder bürgerliche autoritative Persönlichkeit, die für die Erhaltung derselben beordnet wird, und für die Ausführung und Auslegung der einzelnen Bestimmungen zu sorgen hat? Welcher Schrift wird wohl Moses selbst den Vorzug gegeben haben in seinem öffentlichen Verkehr mit dem Volke? Später in Palästina hatten sich die Nordstämme des E bemächtigt, aber nicht, ohne allmählich dessen Inhalt auf ihre Verhältnisse zugeschnitten zu haben. Die Südstämme tun dasselbe mit J, die Priesterklasse bevorzugt P, so daß nach mehreren Jahrhunderten diese einzelne Dokumente sich ganz charakteristische Eigentümlichkeiten angeeignet haben. Im 7. Jahrhundert steht eine große einflußreiche Persönlichkeit auf mit einem großen Plan. Es sollte eine Einheitsthora geschaffen werden. Er nimmt die zwei Bücher J und E, nur diese scheint er zu kennen, erfaßt zugleich eine große Redaktionsschere und schneidet bald aus J, bald aus E einen ganzen Ausschnitt ab oder auch nur einzelne Sätze oder Satzteilchen, um sie mit einer eigens ersonnenen Redaktionsformel zu verbinden, unbekümmert darum, ob ein homogenes sprachliches und sachliches Ganzes zustande kommt oder nicht. Selbst Abweichungen und Verschiedenheiten, die sonst getrennt in den Quellen standen, werden hier friedlich zusammengekleistert. Alles andere, was nicht Aufnahme findet, wandert ohne Rücksicht auf den altehrwürdigen mosaischen Ursprung in den Papierkorb. Aber das größte Meisterstück besteht darin, daß er es zustande bringt, sämtliche bestehende Exemplare von J und E, mögen sie auch noch so sehr in die Volksseele durch vielhundertjährige Tradition hineingewachsen sein, wie durch ein Zauberwort dem Verkehr zu entziehen und zu bewerkstelligen, daß das schöne Mosaikbuch überall offizielle Anerkennung erlangt, und König und Staatsminister, Priester und Hohepriester, Prophet und Prophetenschüler, Richter und Gesetzeslehrer, Schriftsteller und Volksmann, kennen von dem Augenblick nur mehr ein einziges authentisches Volksgeschichtsbuch, einen einzigen authentischen Gesetzeskodex, ein einziges authentisches Zeremonien- und Opferritual, die neue Thora JE. Leider hat sie keinen allzulangen Bestand. Einige Jahrzehnte später wiederholt ein anderer Redakteur dasselbe Verfahren mit JE und D. Auch er ist eine ebenso große einflußreiche unbekannte Persönlichkeit, arbeitet genau nach derselben Arbeitsmethode und hat genau dieselben Erfolge. JED behauptet die Situation während über zweihundert Jahren. Freilich besteht noch eine andere mosaische Schrift, die, obschon über siebenhundert Jahre alt, schließlich dasselbe Schicksal erleiden wird wie ihre Mitschwester. Wiederum genau nach derselben Methode entsteht durch das Verarbeiten des P mit JED die letzte verbesserte und vermehrte Thora-Ausgabe, unser heutiger Pentateuch. Wer sich das Vergnügen leisten wollte, und findige Köpfe haben diesen Gedanken einmal ausgeführt, um sich recht anschaulich ein Bild dieser eigenartigen Redaktionsarbeit machen zu können, der nehme einen Farbentopf mit sämtlichen Regenbogenfarben und male sich den Text einer jeden Urkunde samt den Zusätzen derselben in je einer Farbe, so wird er sich

den farbenreichsten orientalischen Teppich im buntesten Farbengemisch zusammenpinseln können. Zwar lehnt Touzard die Aufteilung des hl. Textes in die mikroskopisch kleinen Teilchen der Rationalisten ab, weil das ihm doch etwas zu verwegen vorkommt, aber auch seine Quellenscheidung gibt schon einen farbenprächtigen Anblick. So ist die Erzählung vom Durchgang durchs Rote Meer, um aufs Geratewohl ein Beispiel anzuführen, die Ex. 14, 15—30 berichtet wird, also im ganzen 16 Verse umfaßt, in folgender Weise zusammengesetzt: $15^{a\alpha}$ aus P, $15^{a\beta}$ aus E, 15^{b} aus P, $16^{a\alpha}$ aus E, $16^{a\beta}$—18 aus P, 19^{a} aus E, 19^{b} aus J, 20^{a} aus J, 20^{b} aus E, $21^{a\alpha b}$ aus P, $21^{a\beta}$ aus J, 22—23 aus P, 24—25 aus J, 26—27 $^{a\alpha b}$ aus P, $27^{a\beta}$ aus J, 28—29 aus P, 30 aus J. (Dict. ap. Kol. 816 n. 215 f.). — Man beachte schließlich die symmetrische Gleichförmigkeit: alle drei Redakteure sind unbekannte Größen, alle haben dasselbe Redaktionsverfahren, alle drei belassen in gleichem Maße in der jeweiligen neuen Sammlung Abweichungen, Widersprüche, Wiederholungen, linguistische und stilistische Eigenarten, alle drei haben denselben Einfluß, denselben Erfolg. Jeder hat mathematisch genau zwei Vorlagen zur Verfügung: der erste J und E, der zweite JE und D, der dritte JED und P. Man kann über die Lebensschicksale der mosaischen Schriften nicht ohne ironischen Unterton ausrufen: habent sua fata libelli mosaici! Das ganze Hypothesengebäude, dem auch die geringste historische Unterlage fehlt, sieht sich in seinen großen Linien und in seinen algebraischen Formeln aus der Ferne betrachtet nicht unschön an, kann aber, aus der Nähe der Realitäten besehen, auf innere Wahrscheinlichkeit kaum Anspruch erheben. Und wenn wir einen Vergleich anstellen müßten, dann würden wir dem andern System, wo die einzelnen Urkunden sich allmählich entwickelten und zu einem einzigen Sammelwerk zusammenfügten, weniger innere Unwahrscheinlichkeit zuerkennen müssen, als diesem System, wo die vier Urquellen aus dem einen mosaischen Garten entstanden sind, um dann nach sturmbewegten Umherirrungen während hunderten von Jahren schließlich wieder in den einen gemeinsamen Pentateuchstrom zusammenzufließen. Den Gedanken, daß zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Disziplin in Staat und Heer ein einziges Reichsgesetzbuch, zur Förderung des monotheistischen Jahwekultes gegenüber den polytheistischen Einflüssen der Nachbarvölker ein einziges Religionsbuch die adäquateste Zentralkraft in dem Leben eines Volkskörpers darstellen müßte, diesen Gedanken kann ein Moses in seiner Staatsklugheit und seiner während vierzig Jahren erprobten Kenntnis der israelitischen Volkspsyche nicht erfunden und verwirklicht haben! Auch nicht David und Salomon und Elias und Elisäus. Was Moses, der erste Gesetzgeber, vernachlässigt, was die spätern Großkönige und Gottesmänner und Volksführer nicht wieder gut gemacht hatten, das bewerkstelligte schließlich je irgend ein Bürger des 7. und 5. Jahrhunderts. Welcher Berg von Unwahrscheinlichkeiten!

9. Auch die theologischen Bedenken gegen diese Theorie, wenigstens in ihren Folgen für den Inspirationsbegriff, sind nicht gering. Touzard gibt nämlich zu, daß die vier Schriftstücke, wie sie von den Sekretären niedergeschrieben und von Moses, der als der eigentliche inspirierte

Verfasser derselben gelten muß, approbiert wurden, in ihren Parallelberichten über dieselben Tatsachen Verschiedenheiten, wenn auch sekundärer Art und Bedeutung, aufweisen. Auch der Endredakteur des Pentateuchs, der ebenfalls als inspiriert hingestellt wird, hat dieselben darin belassen. Dann fügt er hinzu: „Et l'on voit par là que l'inspiration des divers documents est compatible avec les divergences secondaires qu'y peuvent présenter les narrations parallèles des mêmes faits; ces divergences de détails n'atteignent pas ces traits caractéristiques du fait lui-même qui seuls constituent la matière de l'enseignement de Dieu inspirateur et de Moïse son principal intermédiaire et instrument" (Dict. ap. Kol. 740 n. 75 g.). Und an einer andern Stelle heißt es: „Quand il s'agit de recueillir les données de ces traits parallèles, l'historien ne doit pas se croire obligé de juxtaposer les renseignements particuliers aux divers documents, comme s'ils devaient nécessairement se compléter les uns les autres. Souvent, au contraire, il devra faire abstraction de ces divergences pour s'attacher à la substance même des faits" (a. a. O. Kol. 753 n. 97). Hier wird also festgestellt, daß Widersprüche, wenn auch nebensächlicher Art, vorhanden sind; daß sie Unwahres enthalten können, trotzdem sie inspiriert sind, und daß der Historiker dieselben unbeachtet lassen soll, um sich nur an die Substanz der Tatsachen zu halten. Solche Unstimmigkeiten sind übrigens vereinbar mit der Inspiration, aus dem Grunde, weil sie „nicht zu den charakteristischen Merkmalen der Tatsachen selbst gehören, die allein den Belehrungsstoff des inspirierenden Gottes und Moses, seines hauptsächlichen Sprachrohrs und Werkzeuges, bilden."

Diesen Auffassungen stellen wir folgende Grundsätze aus der Enzyklika „Providentissimus Deus" entgegen:

„At nefas omnino fuerit, aut inspirationem ad aliquas tantum Scripturae partes coangustare, aut concedere sacrum ipsum errasse auctorem. Nec enim toleranda est eorum ratio, qui ex istis difficultatibus sese expediunt, id nimirum dare non dubitantes, inspirationem divinam ad res fidei morumque, nihil praeterea pertinere; eo quod falso arbitrentur, de veritate sententiarum cum agitur, non adeo exquirendum quaenam dixerit Deus, ut non magis perpendatur quam ob causam dixerit . . . . . tantum vero abest, ut divinae inspirationi error ullus subesse possit, ut ea per se ipsa, non modo errorem excludat omnem, sed tam necessario excludat et respuat, quam necessarium est, Deum, summam Veritatem, nullius omnino erroris auctorem esse . . . . . consequitur, ut qui in locis authenticis Librorum sacrorum quidquam falsi contineri posse existimant, ii profecto aut catholicam divinae inspirationis notionem pervertant, aut Deum ipsum erroris faciant auctorem."

10. Auch autoritativ scheint die Quellenscheidungshypothese wenigstens implicite von der Kirche abgelehnt zu werden durch das Dekret der Bibelkommission. Wortlaut und Ausdrucksform deuten es an. Denn es wird die Authentizität nicht von vier verschiedenen mosaischen Pentateuchen gefordert, sondern nur von einem einzigen, jenem nämlich, wie er uns heute

vorliegt. Ferner, wenn die Rede geht von einem „opus“ in der Einzahl: „Redactio totius operis; opus hac ratione confectum ab eodem Moyse principe inspiratoque auctore probatum; opus ipsum a se conceptum; Moyses ad conficiendum suum opus“, so bezeichnet die Kommission keineswegs damit die schriftstellerische Tätigkeit des Moses überhaupt, noch auch die Herstellung verschiedener selbständiger, in sich abgeschlossener Schriftwerke, sondern identifiziert dieses „opus“ mit „Pentateuch“, d. h. jenem Pentateuchopus, wie wir es heute in Händen haben.

Noch mehr. Moses muß nicht nur als Urheber des Pentateuchstoffes angesehen werden, d. h. jener Urkunden, aus denen der jetzige Pentateuch erst später herausgearbeitet wurde, sondern auch als Urheber der Pentateuchidee und der heutigen Pentateuchform. Die eigentliche Kompositionsarbeit, nämlich Konzipierung einer Buchidee mit festgelegten Zielen, Auswahl des Stoffes und technische Anordnung desselben zur adäquaten Realisation dieser Idee und dieses Zweckes erachten wir in der Herstellung eines Schriftwerkes als einen derartig wichtigen Faktor, daß wir ihn nicht weniger als die materielle Beschaffung des Stoffes als wesentlichen Bestandteil einer Schrift ansehen. Selbst Touzard sieht die Endredaktion für so bedeutungsvoll an, daß er dazu einen inspirierten Redakteur postuliert. Wenn nun die Kommission für die „Substanz“ des Pentateuchs die mosaische Echtheit verlangt, so geschieht es nicht nur für die materielle, sondern in gleichem Maße für die ideelle. Ist aber Moses der Autor und Redakteur des Pentateuchs in seiner heutigen Zusammensetzung und Gestalt, dann fällt ipso facto damit die Urkundentheorie.

Auf Grund dieser Erwägungen dürfen wir über die Quellenscheidungstheorie, wir meinen hauptsächlich jene, wie sie von Touzard verteidigt wird, unser Urteil in dieser Weise formulieren: sie erscheint uns kritisch nicht hinreichend begründet, historisch wenig wahrscheinlich, theologisch der kirchlichen Inspirationslehre entgegenstehend, kirchlicherseits wenigstens implicite abgelehnt.

11. Wo die „authentia mosaica“ geradezu ins Herz getroffen wird, das ist im zweiten Punkt: der beschränkte Anteil, den Moses an der Herstellung des heutigen Pentateuchs zugestanden wird. Das ganze System wird eigentümlicherweise im Anschluß oder vielmehr als Erklärung des Bibelkommissionsdekretes sowohl im Dict. ap., als auch in der Revue du clergé français auseinandergesetzt. Diese ist jedoch rein negativ gehalten und zwar mit der allenthalben sich geradezu aufdrängenden Tendenz, alle Möglichkeiten aufzudecken, wodurch der mosaische Einfluß eingeschränkt werden könnte. Touzard rechtfertigt sich durch den „apologetischen Standpunkt“, von dem aus er den Gegenstand behandeln will, obschon diese Selbstentschuldigung in der Revue du clergé français, die doch für einen größeren Leserkreis bestimmt ist, nicht mehr vorgebracht wird. Aber selbst der apologetische Wille des Entgegenkommens den Glaubensgegnern gegenüber darf unter keinen Umständen den objektiven Wahrheitsbestand ins Wanken bringen.

12. Um uns klar zu werden, in welchen Punkten die Erklärung der Bibelkommissionsentscheidung durch Touzard zu weitgehend ist und dadurch die mosaische Authentizität geschmälert wird, wollen wir zwei Dinge auseinanderhalten: die Entstehung der Urkunden und der Umfang derselben. Der Hergang bei der Abfassung der vier Urkunden wird folgendermaßen dargestellt. Moses teilt seinen Sekretären den allgemeinen Arbeitsplan mit und gibt auch den Stoff an. Sie sollen denselben Stoff bearbeiten, und je nach der besondern persönlichen Anlage oder Vorliebe behandelt der eine denselben mehr nach der volksgeschichtlichen, ein anderer mehr nach der gesetzlichen, ein dritter mehr nach der religiösen Seite. Dementsprechend benutzen sie auch die Quellen unter der Kontrolle von Moses. So entstehen über denselben Gegenstand verschiedene Bücher mit ganz charakteristischen Eigentümlichkeiten, die sogar sekundäre Abweichungen und sachliche Verschiedenheiten nicht ausschließen. Moses als der eigentlich inspirierte Verfasser erteilt die Approbation und die Erlaubnis, dieselben unter seinem Namen und seiner Autorität zu veröffentlichen. — Die Kommission hatte zugestanden, daß Moses bei der „redactio totius operis" Sekretäre heranziehen konnte; Touzard behauptet, daß er es tatsächlich getan hat, und zwar für alles, was irgendwie von Moses herrührend sich im Pentateuch vorfinden kann. Die Kommission hatte durch die Schreiberhypothese die linguistischen und stilistischen Verschiedenheiten erklären wollen, Touzard schreibt ihnen dazu auch die angeblichen sachlichen Differenzen zu. Die Kommission hatte die Tätigkeit derselben folgendermaßen umschrieben: „ut sensa sua fideliter redderent, nihil contra suam voluntatem scriberent, nihil omitterent." Demnach hat Moses nicht nur den Arbeitsplan vorzulegen, die allgemeine Ausführungsdirektion zu übernehmen, die Kontrolle über die Benutzung der Quellen auszuführen und schließlich die Approbation zu erteilen, sondern er muß die einzelnen Gedanken (sensa sua) mitteilen, die sie, wenn auch in eigener Wort- und Satzform, niederschreiben sollen und zwar so getreu, daß sie nichts gegen seinen Willen beifügen oder auslassen dürfen, a fortiori, keine sachlichen, wenn auch nebensächliche Verschiedenheiten hineinbringen dürfen. Letzteres muß sicher als „contra voluntatem" des eigentlichen Verfassers betrachtet werden, der ohne vorherige Korrektion kaum seine Approbation geben konnte, und als inspirierter Verfasser es auch nicht durfte. Es ist also den Sekretären eine viel zu große Selbständigkeit bei der Abfassung der Urkunden eingeräumt, sie werden sogar als wirkliche Verfasser, wenn auch zweiter Ordnung bezeichnet (auteurs secondaires sans doute, mais d'auteurs véritables).

13. Es wird uns in jener Theorie keinerlei Andeutung gegeben, in welchem Umfang die auf diese Weise von Moses und seinen Schreibern hergestellten Schriften der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Wir wissen also nicht, was die verschiedenen Redakteure als nicht aufnahmefähig gestrichen haben und so für immer der Vergessenheit übergeben haben. Es bleibt uns dann zu untersuchen, was in dem heutigen Pentateuchtext als nichtmosaisch angesehen wird, was also auch nicht in den ursprünglichen Dokumenten gestanden haben kann. Auch hier wollen wir zwei Kategorien unterscheiden: 1. Die Veränderungen und Erweiterungen seit

dem Ursprung der Urkunden bis zu deren Vereinigung; 2. die redaktionellen Veränderungen und Zutaten.

Unter solchen der ersten Kategorie zählt die Bibelkommission folgende auf — wir führen sie in umgekehrter Ordnung an: Schreibfehler der Kopisten, Modernisierung der Wort- und Satzform, eingeschaltete Glossen und Erklärungen, Zusätze durch einen inspirierten Verfasser. Die drei ersten sind ihrer Natur nach eindeutig und von beschränkter Ausdehnung, so daß sie zu weiteren Auseinandersetzungen kaum Anlaß geben können. Dies ist weniger der Fall bei den letzteren, da diese sowohl der Zahl, als auch dem Umfang nach eine gewisse Bedeutung haben können. Die Kommission hat wohl eine Bestimmung hinzugefügt: „die substantielle Authentizität und Unversehrtheit muß bewahrt bleiben", diese aber selbst läßt eine mehr oder weniger dehnbare Auslegung zu, je nachdem man den Ausdruck „Substanz" in weiterm oder engerm Sinne auffaßt. Trotzdem kann man auch hier noch die äußerste Grenzlinie unterscheiden, so daß man von der Interpretation Touzards sagen kann, daß diese Linie überschritten ist.

14. Bei den geschichtlichen Teilen des Pentateuchs tritt das vielleicht nicht so sehr in den Vordergrund, obschon auch hier manches nicht recht klappt. Der Grundstock (le fonds), die Hauptsache (la substance) der Erzählungen des Jahwisten, des Elohisten und des Priesterkodex werden auf Moses zurückgeführt und dessen Sekretäre. Aber sie konnten nachträglich erweitert werden durch midraschartige Amplifikation oder durch Zusätze, die mündlichen oder schriftlichen, selbst nicht inspirierten Quellen entnommen wurden. Als Schriftbeispiel diene die Erzählung der Finsternisplage im Exodus (Ex. 10, 21—23) und im Weisheitsbuch (Sap. 17, 1 bis 18, 4). Durch die Aufnahme in die Urkunde wird die literarische Art der Zusatzelemente nicht geändert, noch der Wahrheitsgehalt derselben garantiert und keineswegs auf die gleiche Stufe mit den authentischen Erzählungen gestellt. Auf diese Weise können die Schwierigkeiten der historischen Abschnitte des Priesterkodex ihre Lösung finden, wie z. B. die große Zahl der Israeliten in der Sinaiwüste, der scheinbar künstliche Charakter gewisser Eigentümlichkeiten der Märsche und Lagerungen, die genealogischen Listen, die Verschiedenheiten in den Parallelerzählungen usw. — Es wird freilich nirgends angedeutet, ob die geschichtlichen Zusätze zahlreich sind, aber das Prinzip ist allgemein aufgestellt, und die angeführten Beispiele lassen ahnen, daß noch eine gewisse Anzahl hinzukommen könnte, so daß, wenn auch bei den betreffenden Einzelgeschichten die „Substanz" noch bewahrt bleibt, durch die Summierung der verschiedenen Zusätze doch schließlich eine nicht unbeträchtliche Masse als nichtmosaisch angesehen werden müßte. Ferner würde durch obige Annahme der Fall von den „stillschweigenden Zitierungen" vorausgesetzt werden, die aber die Kirche nur in seltenen Fällen gestattet, und zwar nur dann, wenn folgende zwei Bedingungen erfüllt sind: 1. Wenn mit gründlichen Beweisen dargetan wird, daß der Hagiograph wirklich Worte oder Dokumente eines andern zitiere, und 2. daß er dieselben weder billige, noch zu den seinen mache, so daß man mit Recht annimmt, er rede nicht in seinem eigenen Namen (Entscheidung der Bibelkommission vom 13. Febr. 1905). Wir zweifeln sehr, ob diese Bedingungen an sämtlichen angeführten

Beispielen verifiziert werden können. Dann aber käme die weitere Schwierigkeit hinzu, wie ein inspirierter Redakteur solche historisch nicht einwandfreie Teile in eine inspirierte Schrift aufnehmen konnte.

15. Von den gesetzlichen Stücken des Pentateuchs haben Moses und dessen Sekretäre verfaßt den Dekalog, den Grundstock des Bundesgesetzbuches, desjenigen der Bundeserneuerung und des Priesterkodex, vom Deuteronomium einen Teil, der dem Bundesgesetzbuch an Ausdehnung ungefähr gleichkommt. Alles andere ist später hinzugekommen, sei es, daß ein Gesetz, das schon offizielle Geltung hatte, aber noch nicht libelliert war, in das amtliche Gesetzbuch eingefügt wurde, sei es, daß eine Verordnung den Zeitverhältnissen angepaßt und so notwendigerweise neu formuliert werden mußte, sei es, daß bestehende Lücken ergänzt wurden, sei es, daß gemäß der sozialen und religiösen Entwickelung des Volkes neue Bestimmungen erlassen werden mußten, oder daß bedeutende Gesetze einer den neuen Zeit- und politischen Verhältnissen entsprechenden gründlichen Revision unterzogen werden mußten. So kommt es, daß gerade die gesetzlichen Teile der mosaischen Schriften eine bedeutende Veränderung und einen beträchtlichen Zuwachs im Laufe der Jahrhunderten erhalten mußten. Diese sind besonders zahlreich im Priesterkodex, wo hauptsächlich die liturgischen Verordnungen bedeutend erweitert wurden. Es wird sogar die Frage vorgelegt, ob Moses noch als Verfasser des Pentateuchs angesehen werden könnte, wenn im Priesterkodex ein ganzer Abschnitt, z. B. das Heiligkeitsgesetz (Lev. 17—26), also im ganzen zehn Kapitel als nicht mosaischen, sondern viel jüngern Ursprungs bezeichnet wird (Dict. ap. Kol. 738 n. 72e). Freilich wird die positive Antwort nicht gegeben, weil „das Problem zu delikat sei"! — Vom Deuteronomium bleibt noch weniger. Wenn das Mosaische in der deuteronomischen Gesetzgebung an Ausdehnung ungefähr dem Bundesgesetzbuch gleichkommen soll, also kaum drei Kapitel umfassen soll, dann greift man sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich, wie ein besonnener Mensch dann noch von „substantieller" Authentizität und Integrität reden kann. Freilich wird auch hier die bloße Frage vorgelegt ohne positive Antwort, aber hier heißt die Frage stellen dieselbe auch beantworten. Denn schon die Fragestellung selbst zeigt von einer Auffassung des Wortes „Substanz", wie sie sicher dem Inhalt und dem Geist des Bibelkommissionsdekretes zuwider ist. Sogar dann würde die substanzielle mosaische Echtheit und Unversehrheit in Frage gestellt, wenn die fraglichen Stücke nicht einmal die materielle Ausdehnung hätten, wie sie hier vorausgesetzt wird, sondern schon dann, wenn es sich um solche Elemente handeln würde, die das ganze Bild ändern und ihm ein ganz neues Gepräge geben würden. Als Beispiele dieser Art zählt P. Fernández (a. a. O. S. 209) auf: die priesterlichen Verrichtungen wären nicht zu Anfang der mosaischen Gesetzgebungen an einen bestimmten Stamm gebunden gewesen; zur Zeit Moses' hätte noch kein Unterschied zwischen Priester und Leviten bestanden; das Gesetz über die Einheit des Heiligtums wäre erst mehrere Jahrhunderte nach Moses entstanden als Reaktion gegen die Mißbräuche infolge eines Gesetzes, das die Mehrheit der Altäre gestattete.

16. Es kommen schließlich die redaktionellen Veränderungen und Erweiterungen hinzu. Diese können zum Teil sich decken mit denjenigen, die wir eben besprochen haben. Als spezifische Zutaten der Redakteure können bezeichnet werden: Die Idee, die bestehenden Urkunden in ein Buch zu verarbeiten; die Auswahl des Stoffes im allgemeinen aus den Quellen; die Absonderung der einzelnen Sätze und Satzteilchen, wo vieles, besonders bei Parallelberichten, ausgeschieden werden mußte; die Anordnung der großen Stücke im allgemeinen und der kleinen Teilchen im besondern, die Verbindung und Aneinanderkettung derselben durch redaktionelle Ergänzungen, überhaupt die leitende Idee zur Erzielung eines besonderen Zweckes des ganzen Buches und wiederum ebenfalls des besondern Zweckes der einzelnen Geschichten und Perikopen. Mit andern Worten, die Schaffung der Pentateuchidee und der heutigen Pentateuchform aus dem bestehenden Stoff ist von andern besorgt worden als von Moses. Und doch erachten wir diese Arbeit für so wichtig und bedeutungsvoll, selbst Touzard scheint das andeuten zu wollen dadurch, daß er dafür einen inspirierten Verfasser beansprucht, daß wir nicht umhin können, wie wir es bereits hervorgehoben haben, auch diese Endredaktion als wesentlichen Bestandteil der mosaischen Echtheit des Pentateuchs zu postulieren.

17. Wenn wir nun einen Rückblick werfen über das ganze System, so sehen wir, daß wohl nach den Forderungen der kirchlichen Tradition und den ausdrücklichen Verordnungen der kirchlichen Lehrautorität Moses noch als Verfasser des Pentateuchs hingestellt wird, daß aber diese mosaische Urheberschaft in bedeutendem Maße eingeschränkt wird. Danach ist nämlich Moses keineswegs der „technische" Urheber des heutigen Pentateuchbuches, nicht einmal der technische Urheber der angeblichen mosaischen Urkunden, sondern nur gewissermaßen der „virtuelle" Autor nicht des ganzen heutigen Pentateuchstoffs, sondern nur eines Teiles desselben, der im Laufe der Jahrhunderte ziemlich beträchtlichen Zuwachs erhielt. Dadurch ist aber der Tradition und der kirchlichen Entscheidung eine Interpretation gegeben, welche dem Geist und Wortlaut derselben keineswegs entspricht. Dadurch sah aber auch die Kirche sich veranlaßt, in feierlicher Weise durch das Organ der Offiziumskongregation gegen diese Doktrin Stellung zu nehmen und zu verbieten, daß sie katholischerseits noch weiterhin verteidigt werde. Den Urhebern der Urkundentheorie in dieser Fassung mag wohl die apologetische Idee vergeschwebt haben, auf diese Weise die Schwierigkeiten lösen zu können, die von den rationalistischen Pentateuchkritikern vorgebracht werden. Dieser Zweck ist an sich lobenswert, wenn nur die Theorie selbst haltbar wäre. Der Zweck heiligt aber auch hier die Mittel nicht; die Doktrin selbst wird nicht objektiv wahr werden, wenn auch dadurch die Bibel von einer guten Anzahl von Angriffen von seiten unserer Glaubensgegner befreit würde. Dem stehen aber kirchlicher- und theologischerseits derart schwerwiegende Bedenken entgegen, daß es nicht angeht, neue Schwierigkeiten zu schaffen, um bestehende Schwierigkeiten zu beseitigen. Das hieße den Teufel durch Beelzebub austreiben.

18. Touzard bedauert zum Schlusse seines Artikels in der Revue du clergé français, daß die Quellenscheidungstheorie bis dahin hauptsächlich

von kirchenfeindlichen Schriftstellern bearbeitet worden ist, und drückt zugleich den Wunsch aus, daß in Zukunft die katholischen Exegeten in seinem Vaterland dem direkten Studium der mosaischen Schriften ein größeres Interesse entgegenbringen möchten. Eigenartig mutet es einen nachträglich an, wenn man dann weiter liest: „Le sens de la mesure qui caractérise l'esprit français, le sens de la tradition qui caractérise l'esprit catholique les mettraient à l'abri des procédés arbitraires de dissection textuelle qui sont en vigueur de l'autre côté du Rhin." Dieser „Sinn für Maßhaltung" hat dem Verfasser selbst ein wenig übel mitgespielt. Aber wir gehen mit demselben in dem allgemeinen Wunsche einig, daß sich unter den Bibelgelehrten sämtlicher Länder eine stattliche Gruppe von wagemütigen Kämpfern finden möchte, die, ausgerüstet mit dem Schwert des kritischen Scharfsinns und geschützt durch den Schild der katholischen Ueberlieferung und unter der Leitung der kirchlichen Lehrautorität, dem Pentateuchproblem in geschlossenen Linien zu Leibe rücken würden. Es ist das nicht nur Reservatrecht und privilegierte Befähigung der Exegeten einer Nation, sondern internationale Pflicht und Aufgabe sämtlicher Bibelforscher der ganzen katholischen Welt.

* * *

Anläßlich der Korrektur glauben wir gleichzeitig mit obigen Ausführungen von der vollständigen und rückhaltlosen Unterwerfung des Verfassers der verurteilten Artikel Mitteilung machen zu müssen. Gleich nach Kenntnisnahme des Offiziumsdekretes ließ Prof. Touzard durch den Kardinalerzbischof von Paris, der damals gerade in Rom weilte, dem Papst einen Brief überreichen, in dem er seine gänzliche Unterwerfung „d'esprit et de coeur" zum Ausdruck brachte.

Die Revue du clergé français ihrerseits veröffentlichte im Anschluß an den Wortlaut des Dekretes folgende Redaktionsnotiz: „Nous avons reçu de l'auteur la déclaration suivante, à laquelle la Direction de la Revue s'associe pleinement: Je suis heureux de donner une adhésion complète d'esprit et de coeur, sans aucune réserve, à la sentence prononcée contre ces travaux. Je ne puis que me réjouir de voir l'Église, que j'ai toujours voulu servir, les corriger. Mon désir est de profiter au plus tôt de ses directions pour rectifier ce qu'elle a jugé répréhensible." (Heft vom 1. Juni 1920, S 321.)

Wir bedauren ferner sehr den Text der Erklärung hier nicht beifügen zu können, die Prof. Touzard vor seinen Höhrern in dieser Angelegenheit abgab, und die das Bull. de l'Inst. cath. de Paris am 25. Mai 1920, S. 119—121, abdruckte.

Wir glauben es deshalb gerne, was dasselbe Bulletin weiter hinzufügt: „Cette soumission si entière, si loyale, si parfaitement édifiante, digne d'un vrai fils de l'Église, a donné pleine satisfaction au Saint-Office ainsi qu'à la Congrégation des Séminaires et Universités."

□ □ □

Sigillum sacramentale.

Von Dechant Dr. Ott, Roth im.

Es ist nicht meine Absicht, das ganze Kapitel des Beichtsiegels hier zu behandeln. Die Handbücher der Moral[1]) belehren hierüber so eingehend, daß im allgemeinen für die Praxis keine Schwierigkeiten bestehen. Ich möchte nur einige Beispiele vorlegen, welche einzelne Punkte klarer erläutern, als längere Abhandlungen.

[1]) Eingehend behandelt dieses Thema der hl. Alfons (Theol. mor. lib. 6 n. 633—661), Ballerini (Opus theol. mor. V n. 899—1024), Noldin (Ed. 12. III n. 406—417), Lehmkuhl (Ed. 12. II n. 586—602).

Seit sehr langer Zeit ist folgender Fall in weiten Kreisen bekannt. Mehrere ehemalige Kapläne kamen bei besonderer Veranlassung zu ihrem früheren Prinzipal. Natürlich unterhielt man sich über die frühere Kaplanszeit. Einer machte dabei die Bemerkung: Die erste, welche ich damals im Beichtstuhl hörte, war eine Ehebrecherin. Bald darauf kam eine Dame ins Zimmer, sprach mit dem Ortspfarrer, wandte sich dann an den Herrn, welcher die Bemerkung vorher gemacht hatte, und sagte: Ach, Herr X, es freut mich sehr, Sie wieder einmal zu sehen; ich war die erste, welche bei Ihnen als Kaplan hier beichtete. Tableau!

Was sagt die Moral dazu? Daß hier eine direkte Verletzung des Beichtsiegels vorlag, bedarf keines Beweises. Die Moral sagt aber noch weiter, daß der Prinzipal und die Mitkapläne ebenfalls an das sigillum sacramentale gebunden waren, sobald der frühere Kaplan gesagt hatte: Die erste schon war eine Ehebrecherin, und diese erste sich als „erste" bekannt hatte, natürlich ohne eine Ahnung davon zu haben, was der Kaplan bei Tisch gesagt hatte. Deshalb sagt Ballerini (n. 966): Non solum ii, quibus sacrilege aliquid revelatum fuerit, sed etiam illi, qui ex imprudenti vel malitiosa Confessarii vel alterius locutione venerint in cognitionem confessionis alicuius, eadem lege (sigilli) tenentur. Et doctrina haec est communis. Lehmkuhl (n. 596) erklärt das durch folgendes Beispiel: rectissime docet Suarez, si quando revera contionator coram tota multitudine sigillum violaverit, omnes ita ad sigillum teneri, ut ne inter se quidem de re audita loqui possint. Der frühere Kaplan machte sicher ein festes Schloß um seinen Mund und sprach niemals mehr ein Sterbenswörtchen davon. Der Prinzipal durfte, weder amtlich noch unamtlich, dem Ordinarius das Geringste mitteilen. Der Prinzipal und die Kapläne durften nicht einmal durch Blick oder Mienen daran erinnern. Und doch — vor mehr als 30 Jahren wurde mir die Geschichte von verschiedener Seite mit Angabe der Pfarrei erzählt, und heute gibt es im ganzen Bistum kaum einen Priester, welcher die Geschichte nicht schon gehört hätte; sie ist ja schon seit Jahrzenten ein anschauliches Exempel für die Pastoraltheologie.

Wenn man all dieses zusammenfaßt, ist das Urteil noch recht milde, daß die Beteiligten keine Kenntnis der Moral- und Pastoralwissenschaft bewiesen haben. Nachdem die Scene vollendet war, mußte ihr erster Gedanke dieser sein, aus ihrem Handbuch der Moral sich Klarheit zu verschaffen. Damals war das Compendium theologiae moralis von Gury das weit verbreitete und allgemein gebrauchte Handbuch, welches fast in jedem Pfarrhaus zur Verfügung stand. Dort steht (II n. 651): Hinc ad sigillum tenentur ... 6^0 ii omnes, quibus Confessarius sacrilege vel imprudenter peccata in confessione audita manifestasset. Und ganz am Ende des Tractatus de Sacramento Poenitentiae (n. 671) steht folgende Conclusio: In re tam gravi, et adeo periculosa, summopere cautus debet esse Confessarius, ne verbum ullum proferat, aut quidpiam agat aut innuat, unde sequi possit odium etiam minimum Sacramenti, gravamen poenitentis, aliorum quorumlibet offensio vel scandalum. Sit igitur prudens et discretus non in sermonibus solum, sed in tota

sua agendi ratione. Oret frequenter cum Psalmista (Ps. 140. v. 3.): Pone, Domine, custodiam ori meo, et ostium circumstantiae labiis meis; vel cum Sapiente (Sap. c. 9. v. 4.): Da mihi sedium tuarum assistricem sapientiam.

Wie naiv, um kein scharfes Wort zu gebrauchen, Pfarrkinder in Fragen an ihren Seelsorger sein können, zeigt folgende Geschichte. Ein geistig sehr schwaches Mädchen, welches ein uneheliches Kind hatte, war, wie man im ganzen Dorfe erzählte, von einem Mann aus demselben Dorfe mißbraucht worden. Die Mutter fragte das Mädchen, dieses leugnete rundweg. Bald danach kam der Pfarrer in der österlichen Zeit in das Dorf, um Beicht zu hören und hl. Messe zu lesen. Vor der Türe der Kirche stand die Mutter und sagte: Mein Mädchen ist in der Kirche, um zu beichten; ich bitte, fragen Sie es einmal! Der Mutter war es nur darum zu tun, von dem betr. Mann eine möglichst große Geldsumme zu erlangen. Ein äußerer Beweis für eine Sünde lag nicht vor. In der Kirche hörte der Pfarrer eine nicht kleine Zahl von Beichten. Nach der hl. Messe stand die Mutter vor der Kirche und sagte: Herr Pastor, hat mein Mädchen es eingestanden? Der Pfarrer antwortete: Seid ihr verrückt? und ging seines Weges nach Hause. Liebenswürdig war die Antwort nicht, aber ganz berechtigt. Wenn ich meine Kinder zur ersten Beicht vorbereite und ihnen diese Geschichte erzähle und sie dann frage: Hat die Mutter jetzt etwas aus der Beicht gewußt? dann antworten alle schmunzelnd: Nein.

Zwei hatten Bekanntschaft und wollten heiraten. Der verheiratete Onkel des Mädchens, welcher keine Kinder hatte und das Mädchen als kleines Kind zu sich genommen hatte, war damit einverstanden, dessen Frau war entschieden dagegen. Die Frau ging beichten und nach der Lossprechung machte sie im Beichtstuhl ihrem Herzen Luft. Sie kam nach Hause und erzählte weitläufig, was sie dem Pfarrer gegen jene Heirat auseinandergesetzt hatte. Abends kam die „Bekanntschaft" des Mädchens ins Pfarrhaus zur Verrichtung von Arbeiten und erzählte dem Pfarrer, was jene Frau im Beichtstuhl dem Pfarrer gesagt habe, und fragte diesen. Der Pfarrer sagte nur: Wie kann ich wissen, was diese Frau dem Pastor von Æheim (das ist der Pfarrer selbst) im Beichtstuhl gesagt hat? Der Pfarrer war an kein Beichtsiegel in dieser Sache gebunden, da es sich um eine „Herzenserleichterung" der Frau nach vollkommen abgeschlossener Beicht handelte. Da die Frau selbst dem Mädchen die Sache „brühwarm" erzählt hatte, lag auch keinerlei Pflicht der Verschwiegenheit aus Gründen des Naturrechtes vor. Und doch hat der Pfarrer mit seiner Antwort richtig gehandelt und die Ehrfurcht vor dem Beichtstuhl und das Vertrauen auf das sigillum sacramentale gefördert.

Ueber die Frage, ob, wann und wie der Beichtvater in der Beicht nach dem complex des Beichtkindes (nicht nach dessen Namen) fragen dürfe, handeln die Moralisten in weitausgedehnten Darlegungen und Beweisführungen. Benedikt XIV. war genötigt, durch vier Konstitutionen in diese Fragen einzugreifen. Die unmittelbare Praxis betrifft die Frage, ob der Beichtvater sich die Erlaubnis vom Beichtkinde geben lassen dürfe, den complex selbst oder durch einen andern zu ermahnen, zu belehren und zu warnen, oder ob der Beichtvater selbst dem Beichtkind befehlen könne, ihm

dieſe Erlaubnis zu geben, ſogar unter Androhung der Verweigerung der Losſprechung. Die letzte Frage kann man rundweg mit „Nein“ beantworten, da es immer andere Perſonen gibt, welche es beſſer als der Beichtvater beſorgen können.

Tamburini (bei Ballerini V n. 945) ſagt mit Berufung auf Suarez, zwei Klippen ſeien hier zu vermeiden: 1. Ne Confessarius facile ad hoc se ingerat; 2. ne nimio zelo ductus eam licentiam facile a iunioribus exposcat: in his enim non raro extortae concessionis periculum latet. Der hl. Alfons (lib. VI n. 492) entſcheidet die Frage alſo: Casu quo poenitens vere teneatur complicem patefacere, tantum poterit confessarius poenitenti imponere in genere, ut complicem revelet alicui qui scandalum possit impedire, sed nunquam licebit confessario dicere: revela mihi. Si vero poenitens ex se et sponte sua rogaret confessarium, ut complicem corrigeret, tunc confessario multa prudentia opus est; nam ordinarie loquendo non expedit, ut se immittat in huiusmodi rem; ipsi enim tantum incumbit curare damnum sui poenitentis, non alienum, et solummodo intra confessionem, non extra; et ex alia parte confessarius difficulter assumet hoc munus corrigendi sine periculo scandali, et offensionis sacri ministerii.

Man kann alſo ſich einfachhin dahin entſcheiden: in keinem Falle ſoll der Beichtvater ſich dazu hergeben, dem complex, deſſen Name das Beichtkind ihm genannt und zu deſſen Verwarnung das Beichtkind ihn bevollmächtigt hat, mit dieſer Kenntnis, die er nur aus der Beicht hat, näher zu treten. In jedem Fall iſt es möglich, daß der complex dadurch mit Abneigung oder gar Haß gegen die Beicht erfüllt werde, und ob die Verwarnung etwas helfen wird, iſt in jedem Falle die Frage. Nehmen wir nur den Fall von Sünden von Geſchwiſtern contra sextum. Läßt der Beichtvater ſich die Erlaubnis geben oder erzwingt er ſie gar unter der Androhung, die Losſprechung zu verweigern, mit dem Vater oder der Mutter zu ſprechen, damit die Kinder nicht mehr bei einander ſchlafen, ſo iſt damit keine Garantie gegeben, daß die Sünde aufhören wird; die große Gefahr entſteht für einen oder für beide, die Sünde in Zukunft zu verſchweigen, und die noch größere Gefahr, der Abneigung oder gar des Haſſes gegen Beicht und Kirche. Wenn all das bisher von den Moraliſten mit Recht betont wurde, dann gilt das tauſendfach ſchärfer für unſere Gegenwart und Zukunft.

Zur weiteren Erläuterung dient noch folgendes. In der Beantwortung der Frage, ob man eine Todſünde beichten müſſe, welche man nicht beichten kann, ohne dem Beichtvater den complex bekannt zu geben, gehen die Moraliſten in zwei große Lager auseinander. Als markantes Beiſpiel geben die Moraliſten den Fall einer weiblichen Perſon an, welche mit einem Prieſter oder einer Ordensperſon geſündigt hat. Gibt das Beichtkind den an und für ſich für die Beicht notwendigen Umſtand an, der complex habe eine höhere Weihe oder ein feierliches Gelübde, dann weiß der Beichtvater ſehr oft ſofort, um wen es ſich handelt. Der hl. Alfons entſcheidet ſich dafür, daß das Beichtkind dieſen notwendigen Umſtand beichten müſſe, und Noldin ſtimmt ihm zu; Ballerini erklärt ſich entſchieden dagegen. Ohne Frage hat Noldin (III n. 285) vollkommen recht, wenn er für die Praxis

folgende Norm gibt: Cum sententia opposita, quae docet tacendum esse peccatum, quod sine damno complicis manifestari nequeat, probabilitate saltem externa non careat, potest confessarius in praxi eam sequi, et poenitens, qui de hac sententia eiusque probabilitate notitiam habeat et secundum eam confessionem suam instituere velit, cogi non potest ad peccatum cum damno complicis aperiendum. Wenn für die Praxis des Beichtkindes es ein unbedingt sicherer Weg ist, alle jene Umstände, welche dem Beichtvater den complex sofort bekannt geben, in der Beicht wegzulassen — man mag sich wissenschaftlich zu dieser Frage stellen, wie man will —, dann muß dies noch mehr für den Beichtvater eine entschiedene Mahnung sein, in keinem Falle seine Tätigkeit als Beichtvater aus dem Beichtstuhl heraus auf jene auszudehnen, die mit ihm als Beichtkinder nichts zu tun haben und zu denen er in keiner Beziehung als iudex und doctor steht.

In Anstalten, besonders in Erziehungsanstalten im weitesten Sinne des Wortes, können die Verhältnisse so liegen, daß der Beichtvater in seinem Gewissen gezwungen ist, dem Beichtkind unter Androhung der Verweigerung der Lossprechung die Pflicht aufzuerlegen, den Namen des complex, unter gleichzeitiger Befreiung von der Pflicht des sigillum, ihm zur Mitteilung an den Obern, oder unmittelbar dem Obern anzugeben, damit ein großes moralisches Unheil verhindert oder beseitigt werde. Ausführlich und vortrefflich behandelt diesen Fall unter Heranziehung der Moralliteratur von den hh. Thomas und Bonaventura an bis zur Gegenwart Kardinal Gennari in den Consultazioni morali-canoniche-liturgiche (Ed. 2, vol. I, Roma 1902, Consultazione 95 und 98. Er macht dabei auf folgendes aufmerksam. Wenn das Beichtkind, gemäß der probabeln Sentenz, in der Beicht jene Umstände der Sünde verschwiegen hat, welche dem Beichtvater sofort den Namen des complex bekannt machen würden[1]), dann muß das Beichtkind diese Umstände einem andern Beichtvater beichten, welcher aus diesen Umständen den Namen des complex nicht erkennt; und dann ist dieser andere Beichtvater verpflichtet, dem Beichtkind unter Androhung

[1]) Ballerini (n. 938) erklärt diesen Fall vorzüglich durch folgende Darlegung. (Cardinalis de Lugo inquit:) Dicendum est, Confessarium numquam posse obligare poenitentem, ut dicat illi complicem ut Confessario sub sigillo confessionis, nisi necesse id sit ad explicandum proprium peccatum. Ratio est clara, quia Confessarius, ut talis, non potest uti ea notitia extra confessionem ad ullum effectum. Ergo inutiliter et sine ulla causa obligaretur poenitens ad infamandum complicem. Ita Lugo (disp. 16.) n. 428. Advertere est tamen duo circa exceptionem, quam facit (Card. de Lugo) de casu necessitatis ad exprimendum proprium peccatum. Nam 1° ut exprimatur peccatum, non est necesse dicere nomen complicis; per accidens autem erit, si expressa aliqua circumstantia incestus v. gr. vel sacrilegii, Confessarius veniat in complicis notitiam, v. gr. si sacerdos adiutor parochi ex parochi famula audiat eam peccasse cum persona sacra, quae nulla alia esse posset (quippe nemo alius advenit) nisi parochus ipse. 2°. Doctrina, cui ea exceptio innititur, non est necessario tenenda; quia probabile solide est, poenitentem excusari ab exprimenda circumstantia, quae hanc infamiam tunc afferret tertiae personae. Et si sententia haec est probabilis; ergo obligatio exprimendi tunc eam circumstantiam non est certa, sed mere probabilis. Ergo eo ipso Confessarius non habet ius obligandi poenitentem ad circumstantiae confessionem, seu ad revelandum utcumque complicem.

der Verweigerung der Lossprechung die Verpflichtung aufzuerlegen, den Namen des complex dem Obern mitzuteilen, oder, wenn der Beichtvater selbst der Obere ist, ihm (dem Obern) oder einem höhern Obern mitzuteilen. Zu beachten bleibt dabei immer, daß oft ein höherer Oberer als der des Hauses oder der Anstalt, die ganze Regelung der Angelegenheit, d. h. die Beseitigung der Verführung zum Bösen, besser besorgen kann. Es gibt Kongregationen, in welchen die Beichtväter der Häuser, in denen Jünglinge zum Eintritt in die Kongregation im Studium vorbereitet werden, sich unter einander verpflichten, jeden dieser Jünglinge, welcher durch Pollution allein oder mit andern gesündigt hat, durch Verweigerung der Lossprechung zum Austritt aus der Anstalt zu zwingen. Das ist ein einfacherer Weg, um Unwürdige vom Priestertum fernzuhalten, als der Weg der Anzeige des complex beim Obern.

Die Frage zu beantworten, wie der Beichtvater, welcher das Beichtsiegel gebrochen hat, von dem Beichtvater zu behandeln sei, ist jetzt[1]) nach den Regeln des Kodex leicht. Für wie schändlich die Kirche die violatio sigilli sacramentalis hält, geht klar daraus hervor, daß sie diese Sünde in die gleiche Reihe stellt, wie das Wegwerfen der sacrae species, das Sichvergreifen an der Person des Papstes, das absolvere complicem in peccato turpi, und deshalb als Strafe dieser Sünde die Exkommunikation festgesetzt hat und zwar unter der schwersten Form der excommunicatio specialissimo modo Sedi Apostolicae reservata. Das gilt für denjenigen Beichtvater, qui sigillum sacramentale directe violare praesumpserit. Ueber den Beichtvater, der indirecte tantum das Beichtsiegel verletzt hat, sollen folgende Strafen verhängt worden: Suspendatur a celebratione Missae et ab audiendis sacramentalibus confessionibus vel etiam pro delicti gravitate inhabilis ad ipsas excipiendas declaretur, privetur omnibus beneficiis, dignitatibus, voce activa et passiva, et inhabilis ad ea omnia declaretur, et in gravioribus degradationi quoque subiiciatur. Wer quoquo modo etwas aus der Beicht erfahren hat, und dadurch an das Beichtsiegel gebunden ist, aber dann dieses Beichtsiegel verletzt, plectatur salutari poena, quae potest esse etiam excommunicatio.

Für den Priester, welcher directe das Beichtsiegel verletzt hat und dadurch der excommunicatio specialissimo modo reservata verfallen ist, trifft wohl ohne Ausnahme zu, daß diese censura latae sententiae exterius servari nequeat sine periculo gravis scandali vel infamiae, fast immer, daß durum sit poenitenti in statu gravis peccati permanere per tempus necessarium, ut Superior competens provideat. In diesen Fällen kann jeder Beichtvater ihn von der Sünde und Zensur lossprechen, aber — iniuncto onere recurrendi sub poena reincidentiae,

[1]) Im alten Kirchenrecht gab es für die violatio sigilli sacramentalis keine Strafe latae, sondern nur ferendae sententiae, und zwar depositio a sacerdotali officio, verbunden mit perpetua detrusio in arctum monasterium. An die Stelle dieser perpetua detrusio trat später die poena carceris perpetui vel similis castigationis, und infolge der weltlichen Gesetze im letzten Jahrhundert (voluntaria) quaedam relegatio in domum clericorum demeritorum vel monasterium strictioris disciplinae. Siehe Wernz VI n. 466.

intra mensem saltem per epistolam et per confessarium, si id fieri possit sine gravi incommodo, reticito nomine, ad S. Poenitentiariam vel ad Episcopum aliumve Superiorem praeditum facultate et standi eius mandatis [1]). Erklärt der Delinquent sich dazu bereit, so fällt die Zensur. Kommt er nach einem Monate wieder und unterwirft sich den Anordnungen der Pönitenziarie, so ist alles erledigt und die Zensur bleibt aufgehoben, auch wenn er dann tatsächlich die Anordnungen der Pönitenziarie nicht ausführt. Kommt er nach einem Monate ex gravi culpa nicht wieder, so verfällt er von neuem der Zensur, und zwar jener Zensur, welche vor einem Monate ihm in der Beicht weggenommen worden war. Sollte das Zurückkehren nach einem Monate ihm unmöglich sein, dann kann er mit dem Beichtvater verabreden, daß dieser ihm die Anordnungen der Pönitenziarie schriftlich mitteile. Für diesen Fall läßt sich leicht eine Form des Briefes vereinbaren, welche jedem, welcher unbefugt den Brief öffnet oder liest, unmöglich macht, auch nur die entfernteste Ahnung von dem wirklichen Sachverhalt zu bekommen.

Was folgt aus dieser ganzen Darstellung für die Praxis des Beichtvaters? Offenbar dieses. Derjenige Beichtvater kommt am besten mit seinem Gewissen zurecht, welcher *nie* darüber nachgrübelt, ob er, wenn er *irgend etwas* aus dem Beichtstuhl sagt, es *vielleicht* noch mit der Autorität irgend eines, vielleicht noch recht zweifelhaften Moralisten decken kann, sondern das Wort des Ekklesiastikus (28, 28—30) sich zum Grundsatz macht: Ori tuo facito ostia et seras; aurum tuum et argentum tuum confla, et verbis tuis facito stateram, et frenos ori tuo rectos: et attende, ne forte labaris in lingua, et cadas in conspectu inimicorum insidiantium tibi, et sit casus tuus insanabilis in mortem. In dieser Sache geht derjenige Beichtvater am sichersten, welcher *alles*, was er von dem Beichtkind hört, von dem Augenblick an, in welchem das Beichtkind sagt: Meine letzte Beicht war vor . . ., bis zu dem Augenblicke, in welchem er zu dem Beichtkind sagt: Gelobt sei Jesus Christus, und dieses den Beichtstuhl verläßt, unerforschlich in seinem Herzen verschließt und vergräbt, und *nur* dann, und zwar *nur* mit dem Beichtkind darüber spricht, wenn *dieses* davon zu sprechen *angefangen* hat. Meinen Kindern erkläre ich das im Beichtunterricht in dieser Form: Ich höre soviele Beichten, daß ich sie unmöglich im Gedächtnis behalten kann. Wenn ich aus dem Beichtstuhle herauskomme, gehe ich auf mein Zimmer, stecke mir eine Zigarre an und lese die neue Zeitung. Ich habe dann keine Zeit und keine Lust, über die gehörten Sünden nachzudenken und sie im Gedächtnis zu behalten.

[1]) Wie der Beichtvater bei der Behandlung dieses Falles vorzugehen hat, setzt Noldin (n. 367) eingehend auseinander; dort gibt er auch Formulare an für Schreiben an die Pönitenziarie.

□ □ □

Die übernatürliche Hoffnung und ihre Bedeutung für die Seelsorge.[1])

Von Th. Mönnichs S. J., Bonifatiushaus bei Emmerich.

Unberechenbar ist der Einfluß und die Bedeutung der natürlichen Hoffnung im Leben und Streben des Einzelnen wie der gesamten Menschheit; man hat sie wohl die Seele des Lebens genannt. Und doch was hat irdische Hoffnung zu bieten? Ihre Grundlage bereits heißt nur zu oft: Irrtum, Täuschung. Noch öfter erweist sich die Erreichbarkeit oder Erreichung des gesteckten Zieles als recht zweifelhaft oder mühselig. Selbst das Errungene versagt nicht selten die erhoffte Befriedigung. Schließlich ist jedenfalls die Dauer des ersehnten Glücks sehr kurz, zum mindesten so kurz wie der Rest des hinfälligen Lebens, meist noch weniger lang. Wie nichtig ist dazu der Gehalt des für flüchtige Augenblicke Erhaschten, gemessen an dem Maßstab der Weisheits Anschauung des Glaubens. Gleichwohl ist irdische Hoffnung die große Triebkraft der Menschheit.

Vergleichen wir mit dieser natürlichen die übernatürliche Hoffnung, so ergibt sich ein ganz anderes Bild. [Das Wort dient zur Bezeichnung sowohl der dauernden Tugendfähigkeit, als auch einzelner Tugendakte oder der erhofften Güter.] Als eingegossene Tugend ist sie eine von Gott der Seele verliehene übernatürliche Fähigkeit. Ihre Betätigung wird vorzüglich geweckt durch den untrüglichen Glauben; sie läßt nicht zu schanden werden durch Enttäuschung über das heißbegehrte Ziel. Die erstrebten Güter sind letztlich von ewiger Dauer und unermeßlichem Wert. Was kann solche Hoffnung bedeuten! Wird die Seelsorge dieser Bedeutung immer gerecht durch bewußte Aufmerksamkeit und Pflege?

1. Lernen wir zunächst vom Gegner die Bedeutung der christlichen Hoffnung zu würdigen. Der Feind alles Guten war niemals müßig, das Unkraut auf den Acker Gottes zu säen. Seit dem Sündenfall hat es sicher eine böse Begierlichkeit gegeben, die es sich im Diesseits genüge sein lassen wollte, ebenso wie es seitdem Anfechtungen des übernatürlichen Vertrauens der Hoffnung durch Kleinmut, Mutlosigkeit, Verzweiflung oder des Selbstvertrauens und der Vermessenheit gegeben hat. Aber durch direkt hoffnungsfeindliche und hoffnungswidrige Lehren hat er besonders in der Neuzeit sich bemüht, mit vollen Händen den Unkrautsamen auf diesen Acker auszustreuen. Dem Eingang der neueren Zeit war es vorbehalten, der Lehre weitere Verbreitung zu geben: gute Werke sind nutzlos, ja manche sogar verwerflich, vornehmlich eine Reue, die hervorgeht aus der Erwägung der Schwere der Sünde und des Verlustes der Seligkeit. War das nicht ein Säen mit voller Hand? Der Calvinismus erklärt es ferner für unerlaubt, mit Rücksicht auf die ewige Seligkeit zu handeln. Das Tugendmäntelchen höchster Vollkommenheit wollten sich die Jansenisten umwerfen, und so mißachteten sie die unvollkommene Liebe der Hoffnung und kamen zu der Ueber-

[1]) Besondere Dienste leisteten bei der Abfassung: Lohner S. J., Bibliotheca manualis concionatoria, Augsb. 1732; Dr. Schlich, Das Wesen der christlichen Hoffnung, Trier 1906; Bürger S. J., Unterweisungen über die christliche Vollkommenheit, Freiburg², 1905.

treibung: man müsse stets aus reiner und vollkommener Liebe Gottes das Gute tun. In Deutschland ließ sich vor einem Jahrhundert der verhimmelte Prophet des kategorischen Imperativs, Kant, verlauten: handeln aus Interesse oder selbst nur aus Neigung des Willens zerstöre die Moralität einer Handlung, ausschließlich handeln aus Pflicht könne eine solche begründen. Uebersetzen wir das Wort Moralität, so heißt es eben Sittlichkeit. Also alles Handeln mit Hoffnung und aus Hoffnung auf die ewige Seligkeit wäre somit „nicht-sittlich". Da darf es uns nicht wundernehmen, wenn es bei den Anhängern einer „unabhängigen Moral", d. h. einer gottabgewandten oder gottleugnenden, flugs zu „unsittlich" wird. Der Philosoph des „Unbewußten", E. v. Hartmann, gießt seinen Spott aus über die „egoistische Pseudomoral", die im Streben nach himmlischem Lohn „ein sehr gutes Geschäft zu machen" lehre. „Die himmlische Selbstsucht ist keineswegs nobler, sondern noch viel selbstsüchtiger und unnobler als die gemeine irdische Selbstsucht. Ist die letztere unfähig, eine Ethik aus sich selbst zu entwickeln, so ist es die erstere erst recht. Sie ist der allerkahlste und nackteste Egoismus, der durch keinen Naturtrieb gemildert wird." Wer gleichwohl die jenseitige Vergeltung als einen Beweggrund des sittlichen Handelns beibehalten wolle, müsse auch die „kulturfeindliche" Folgerung mit in den Kauf nehmen, „daß das Volk in Verdummung, Gedankenlosigkeit, Aberglauben und sinnlicher Roheit erhalten werden müsse". Klar tritt die Absicht, mit solchen Verdächtigungen, die Hoffnung auf den Himmel zu untergraben, in den Worten hervor: „Der Wechsel auf das Jenseits, welcher für die Misère des Daseins schadlos halten sollte, hat nur einen Fehler: Ort und Datum der Einlösung sind fingiert" [d. h. erlogen]. Solche Weisheit wandert dann weiter in volkstümliche Schriften, welche die Betätigung der christlichen Hoffnung mit dem gehässigen Titel „Lohnsucht" belegen. Daß der Unglaube überhaupt und der Materialismus insbesondere jeglicher übernatürlichen Hoffnung den Boden entzieht, braucht wohl nicht eigens bemerkt zu werden. Und welchen Sturmlauf haben sie unternommen! Es gilt, in der christlichen Hoffnung eine wichtige Position zu behaupten, das zeigt uns der Gegner. Ein näheres Eingehen auf Wesen und Wirksamkeit dieser Tugend wird uns ihre Bedeutung in helleres Licht setzen und zugleich einige praktische Winke bieten, wie wir in der Verwaltung des Lehr- und Hirtenamtes jener gerecht werden können.

2. Was ist die christliche Hoffnung? Sie ist jene übernatürliche [eingegossene] Tugend, durch welche wir auf Gott unsern [allmächtigen, barmherzigen und getreuen] Helfer vertrauend, die von ihm verheißenen Güter ersehnen. [Wilmers [7] III, 104: „Die christliche Hoffnung ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir mit festem Vertrauen alles Gute erwarten, das uns Gott um der Verdienste Christi willen verheißen hat." Schlich a. a. O. 7: „Die christliche Hoffnung ist jene übernatürliche, eingegossene Tugend, durch welche wir Gott zu unserm ewigen Besitz und die dazu nötigen Mittel ersehnen und durch Gottes Gnade unter eigener Mitwirkung vertrauensvoll erwarten."] Trotz mancher Meinungsverschiedenheiten der Theologen können wir außer der kirchlichen Lehre von der Existenz und dem Tugendcharakter der Hoffnung eine ziemlich allgemeine Uebereinstimmung über folgende Punkte feststellen: a) Durch die Hoffnung wird der Wille

zu einer Wirksamkeit höherer Ordnung befähigt; b) die Hoffnung ist im Unterschied von der [eigentlichen] Liebe begehrliche Liebe; c) Gott, als unser Gut in der ewigen Seligkeit, ist der vorzüglichste Gegenstand der Hoffnung; d) ohne Vertrauen gibt es keine übernatürliche Hoffnung. [1]) Von Wichtigkeit für die Seelsorge ist vor allem die Lehre von der Notwendigkeit der Hoffnung. Als einzelner Akt gehört sie bereits zu den unbedingt notwendigen Stücken für die Begründung des übernatürlichen Heiles bei der Rechtfertigung Erwachsener. Als Tugendanlage ist sie mit dem Besitz des übernatürlichen Lebens und einem wirksamen Erstreben des übernatürlichen Zieles unzertrennlich verbunden. Im Anschluß an die häufige Aufforderung der hl. Schrift, z. B. Eccli 2,9: „Hoffet auf ihn", bezeugen uns sowohl der hl. Augustinus [Tract. 83 in Jo. Migne 35, 1846], wie der hl. Thomas [2, 2 qu. 21 a. 1], [um nur je einen Kronzeugen aus der patristischen und scholastischen Zeit zu nennen], auch die Notwendigkeit der Hoffnungsakte aufgrund göttlichen Gebotes. Ferner hat das Tridentinum [sess. 6, c. 6, 7] als Glaubenslehre festgelegt, daß die übernatürliche Hoffnung mit dem Glauben und der Liebe in der Rechtfertigung zugleich bei der Sündennachlassung von Gott der Seele eingegossen wird. Nach der Ansicht der Gottesgelehrten wird aber die Tugendanlage der Hoffnung nicht mit jeder Todsünde und der dadurch bewirkten Vernichtung der heiligmachenden Gnade zerstört, sie kann als spes informis weiter bestehen. Wohl aber geschieht solches durch Todsünden, welche dem Wesen dieser Tugend geradezu entgegengesetzt sind: Vollständige Verzweiflung an Gottes Hülfe zum Heil; vollendeter Haß und Abscheu gegen Gott als unsere Seligkeit; formeller Verzicht auf eine jenseitige Beglückung, um in den Träbern des Diesseits Befriedigung zu suchen; pelagianische Vermessenheit, die den Himmel zu erlangen wähnt nur aufgrund eigener Verdienste — nicht mit Hülfe der Gnade Gottes. Außerdem wird die Tugendanlage der Hoffnung vernichtet durch alle Todsünden, welche den Glauben zerstören, denn übernatürliche Hoffnung ohne Glauben ist undenkbar. Daher können Ungläubige, Materialisten, Pantheisten [Monisten], Deisten, Rationalisten usf. die Tugendanlage der Hoffnung nicht besitzen; dasselbe gilt von formellen Häretikern, die durch bewußten Glaubensirrtum die erste göttliche Tugend in sich zerstört haben. In Gefahr gebracht wird die Hoffnung durch ein lasterhaftes Leben, in dem sie nach und nach unwirksam gemacht wird, bis es zu einer formellen, schweren Sünde gegen Glaube oder Hoffnung kommt. Andererseits ist es zweifellos, daß mit Hülfe wirklicher Gnaden übernatürliche Hoffnungsakte gesetzt werden können ohne die Tugendanlage, wie wir oben bei der Rechtfertigung Erwachsener sahen. Ebenso ist die Hoffnung auf Verzeihung ein wesentlicher Teil der Reue, die für den Empfang des Bußsakramentes unbedingt notwendig ist;

[1]) Vor 20 Jahren hat sich Verfasser mit der Frage beschäftigt und in der „Zeitschrift für kath. Theologie", Innsbruck, 1898, S. 61 ff., darüber geäußert. Inzwischen ist ihm ein Willensvertrauen annehmbarer geworden, wie es bereits der hl. Thomas hält. Die Frage nach einem einfachen — nicht doppelten — Formalobjekt scheint ihm jetzt gemäß obiger Begriffsbestimmung im besseren Einklang mit dem Sprachgebrauch gelöst werden zu können. Die Unterscheidung zwischen: „auf Gott [den Helfer] hoffen" und „Gott [unser höchstes Gut] erhoffen" würde Formalobjekt und erstes Materialobjekt bieten.

diese Bedingung muß also auch bei solchen möglich sein, die nicht nur den Gnadenstand, sondern auch die Hoffnungsanlage verloren haben. Diese theologischen Erörterungen waren nicht zu entbehren, wenn wir uns die Bedeutung der Hoffnung für die Seelsorge praktisch klar machen wollen.

3. Um die *Ueberzeugung* von der Notwendigkeit der Hoffnung zu wecken, würde folgender Gedankengang sich wohl verwenden lassen: Für ein übernatürliches Ziel hat uns Gott geschaffen; es genügt nicht, dasselbe durch den Glauben zu erkennen, wir müssen uns auch auf dasselbe hinbewegen, es zu erlangen suchen. Auf eigene Kraft können wir uns nicht stützen; denn für solche Leistungen ist die menschliche Natur aus sich unfähig, da müßten wir mutlos die Hände in den Schoß legen. In der christlichen Hoffnung stützen wir uns auf Gott, den allmächtigen, barmherzigen und getreuen Helfer. Er hat das Ziel bestimmt und gesteckt, er muß und wird uns auch befähigen und beistehen, auf daß wir es erreichen können. Man dürfte sagen: gerade unsere Unzulänglichkeit und deren möglichste Erfassung ist die naturgemäße Grundlage für eine unerschütterliche Hoffnung auf Gott den Helfer. Ja, große Hoffnung ist hervorragende Verehrung Gottes. Umgekehrt wäre Mangel an Hoffnung eine Kränkung Gottes. Wenn Gott schon zürnte, als Israel nach den Zeichen in Aegypten noch zweifelte und nicht auf ihn vertraute, wie wäre er berechtigt, zu zürnen, wenn wir trotz Christi Herabkunft, Lehre, Leiden und Verdiensten nicht hofften auf ihn, der uns aus Liebe erschaffen, aus lauter Liebe erhoben, der uns zu erlösen seinen eingeborenen Sohn wie zur Heiligung den hl. Geist gesandt und das Gottesreich auf Erden, die wahre Kirche Christi, gestiftet und aufs beste ausgestattet hat, damit sie uns sei die Vermittlerin des übernatürlichen Heils. Ueber seine Allmacht und Treue braucht im allgemeinen weniger gesagt zu werden, sie kommen meist bei *besonderen* Versuchungen und Schwierigkeiten für einen Hinweis in Betracht.

Welche Aufgabe hat die christliche Hoffnung zu lösen? Ideale sind es, die den Menschen heben, „es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken." Welche Ideale läßt die christliche Hoffnung erstreben? Gott, das höchste Gut, der unsere reine, volle und vollkommene Seligkeit durch Anschauung und Besitz sein soll. Zu Tugendübung und Tugendleben soll die katholische Gemeinde angespornt und geführt werden. Welche Fülle von Lebenskraft, Ausdauer und Mut bewirkt nicht die Aussicht auf Erfüllung unserer Wünsche, auf Glück und Gewinn! Dem kräftigen Herzschlage gleich, der unsern Organismus mit Lebenskraft durchdringt, drängt uns die Hoffnung zu entschiedener Tat, ermutigt und kräftigt uns zu rastlosem Ringen und macht uns unüberwindlich in den Kämpfen des Lebens. Die Geschichte heroischer Taten und heroischer Leiden ist keine andere als die Geschichte der Hoffnung. Ohne große Hoffnung läßt sich im Tugendleben kaum etwas erreichen. Das ganze christliche Leben mit seinen Bekehrungen, seiner Demut, Geduld, treuen Ausdauer in Opfern und Entsagungen, mit seinem großmütigen Streben nach höherer Tugend, was ist es anders als ein Leben des vertrauensvollen Sehnens und Ringens nach dem Besitz jener Güter, welche den Gegenstand unserer Hoffnung bilden!

Vor dem Ideale der übernatürlichen Hoffnung verblaßt der Schimmer des *falschen Glücksgoldes*, der uns blenden und täuschen will mit

seinem Eindruck auf den sinnlichen Teil. Die Zauberkraft der Welt-Güter, -Freuden, -Genüsse wird gebrochen. Der Macht der Hoffnung bedürfen wir aber auch sehr, denn die Stimme der Natur ertönt nur zu gewaltig in der dreifachen bösen Lust. Bieten wir dem Trieb nach Reichtum Genuß und Ehre einen würdigeren Gegenstand: die Ehre Gottes und bei Gott, die himmlischen Freuden, die unvergänglichen Schätze; Dämonen von unheimlicher Gewalt, die in der menschlichen Brust hausen, sind dann gefesselt: „Selig der Mann, dessen Hoffnung der Name des Herrn, der nicht schaut auf Eitelkeiten und falsche Unsinnigkeiten" (Ps. 39, 5)! Gelingt es uns aber nicht, Gott auf den Thron des Herzens zu bringen und die ewige Glückseligkeit vor dem Blicke festzuhalten, dann wird der Mensch dem Trug und der Verführung der Erdengüter erliegen, sich ihnen hingeben in Untertänigkeit und Sünde, dann bleibt kein Raum mehr für die Güter der christlichen Hoffnung, noch weniger für diese selbst. Mögen die Lockungen der irdischen Güter, die so energischen Widerhall finden in der Begierlichkeit des gefallenen Zustandes, ein gefährlicher Gegner der christlichen Hoffnung sein, die Widerwärtigkeiten des Lebens sind es nicht minder. Man sollte meinen, sie müßten den Menschen erst recht in Gottes Arme treiben, indem sie ihm die Unzulänglichkeit des Diesseits handgreiflich zum Bewußtsein bringen. Aber bei wie manchen löschen widrige Ereignisse den nur noch glimmenden Docht des Glaubens und der Hoffnung völlig aus: freiwillig gehegte, gotteslästerliche Gedanken, Zustimmung zu Gedanken des Unglaubens, vor allem Aufgeben der Hoffnung, des vertrauensvollen Anlehnens an Gott und Sichstützens auf Gottes allmächtigen Arm: ‚Gott will nichts mehr von mir wissen, seine Hand lastet bereits auf mir und sucht mich heim mit der Zuchtrute vereitelter Pläne, geknickter Gesundheit, zerstörten Lebensglückes.' „Wen Gott lieb hat, den züchtigt er" (Hebr. 12, 6). Gerade die Züchtigung sollte die Hoffnung beleben: ‚Gott verzweifelt noch nicht an mir, er will mich noch an sich ziehen. Schlimmer wäre es, wenn ich zu denen gehörte, welchen Gott hier das geringe Gute lohnt in der Voraussicht der Unmöglichkeit, später einen Himmelslohn auszuzahlen'; wie die Schrift sagt (Ps. 36, 1): „Beneide nicht das Glück der Sünder und gräm' dich über Böse nicht", d. h. wenn es ihnen hienieden gut geht. Auch die hoffenden Gerechten unterliegen dem Leiden. Aber wie gottergeben, wie erbaulich schön, ja wie heiter leiden die glaubensstarken und hoffnungsfrohen Kinder Gottes! Goldener Sonnenschein verklärt das winterliche Bild der Leiden und läßt die Knospen für den kommenden Frühling schauen und bewahrt vor dem Ausroden der scheinbar erstorbenen Baumwelt. ‚Die Macht der Versuchungen und Leidenschaften ist zu groß — da gibt es für mich kein Heil mehr.' „Ich kann alles in dem, der mich stärkt" (Phil. 4, 13). „Wenn Gott für uns ist" [und das ist er], „wer kann dann gegen uns sein" [und etwas ausrichten] (Rom. 8, 31)? „Er wird nicht dulden, daß ihr über eure Kräfte versucht werdet" (1. Kor. 10, 13). Gewiß erspart uns der Herr die Stürme nicht, so wenig wie der Pflanzenwelt, dem Luftmeere und den Gewässern der Erde. Sie haben ihre segensvolle Bedeutung im Reiche der Natur, jedoch auch im Reiche Gottes. Sorgen wir, daß unser Lebensschifflein einen starken Hoffnungsanker mit sich führe, dann wird es an keinem Felsen zerschellen und auf keine Sandbank ge-

trieben werden. Das Leben stellt uns vor schwierige Aufgaben, bringt Gefahren und Nöten aller Art, da gilt es fest zu stehen in Unerschütterlichkeit, vor feiger Flucht oder Gefangengabe sich zu hüten. In lebendiger Hoffnung haben wir gleichsam Anteil an Gottes Allmacht gegen feindselige Gewalten und Anteil an Gottes Allwissenheit und Weisheit gegenüber irdischer Klugheit, Schlauheit und List. Wie oft haben in Einfalt die Kinder Gottes die schlaugestellten Netze ihrer Feinde vermieden oder sind ihnen wieder entschlüpft; sie hofften auf ihn und er half ihnen [Ps. 123, 7]. Die verschiedenen Beschwernisse des Lebens können wir den Leuten nicht abnehmen. Aber den Stachel können wir ihnen beseitigen durch die übernatürliche Hoffnung; mit diesem Zauberstabe können wir alles verwandeln in gerne angenommene, wohl behütete, liebgewonnene Reisegefährten auf dem Wege zur ewigen Seligkeit.

Daneben droht von Schädlingen der Hoffnung Gefahr, die ihre Kraft und Gesundheit mehr innerlich zu zerstören suchen. An erster Stelle ist zu nennen: Kleinmut, Mutlosigkeit, Niedergeschlagenheit. Der Blick auf die eigene Armseligkeit, falsche Selbstbeschäftigung läßt die Gedankenwelt sich viel zu sehr darin abschließen und die Lebenstätigkeit der Hoffnung beeinträchtigen. Trübselige Naturanlage will aus den niederdrückenden Gedanken noch eine richtige Reue- und einzig berechtigte Bußgesinnung machen. Gottes Barmherzigkeit im allgemeinen wollen solche Betrogene nicht leugnen, aber sie übertreiben ihre eigene Unwürdigkeit aufgrund angeblich so schwer mißbrauchter und verscherzter Gnaden und behaupten die Unmöglichkeit göttlicher Erbarmung für den persönlichen Einzelfall. Der geheime Stolz wird nicht erkannt, welcher im Stillen auf die eigenen Verdienste vertrauen möchte, um zur göttlichen Hoffnung zu gelangen. Da heißt es energisch entgegenarbeiten: Gottes Barmherzigkeit fordert einen andern Dank bezüglich der längst aufrichtig gebeichteten und gründlich verziehenen Sünden. Solche Beleidigung hat Gottes viel erfahrene Helfergüte nicht verdient, wie sie in Mißtrauen, Kleinmut, Verzagtheit zum Ausdruck kommt. Hinweisen müssen wir auf die Ehre für Gott, die in wahrer Hoffnung liegt, — und auf die Fallstricke des Feindes, der zur Untätigkeit, Verzweiflung und zum Hineinstürzen in den Strudel der diesseitigen Sündenfreuden treiben möchte, der aber mindestens viel Gutes und Großes im Tugendleben zu verhindern weiß.

Entgegengesetzter Natur ist ein zweiter Schädling, die Vermessenheit. Gibt es nicht auch Leichtfertige, welche die ewige Seligkeit zu erlangen hoffen, aber nichtsdestoweniger ihr ganzes Leben in schweren Sünden zubringen, die doch die Seligkeit verschließen? Ja, sie bleiben vielleicht gerade deswegen in der Sünde, weil sie wähnen, Gott werde in seiner gütigen Barmherzigkeit die Gnade der Bekehrung noch im Tode für sie bereit halten. [Hier sei auf den Unterschied aufmerksam gemacht, den die Theologen aufstellen zwischen: „mit Hoffnung auf Verzeihung sündigen" und „aus Hoffnung auf Verzeihung sündigen". Letzteres ist die Vermessenheit, welche wohl nicht immer mit der viel gebeichteten Sünde „ich habe vermessentlich auf Gottes Barmherzigkeit gesündigt" gleichbedeutend ist; gemeint ist meistens: mit H.] Andere hoffen auf den göttlichen Schutz, um vor der Sünde bewahrt zu bleiben, setzen sich aber zugleich ohne Not der nächsten

Gelegenheit zur schweren Sünde aus. Man bittet auch wohl um besondere Gnaden [z. B. Gabe der Demut und Sanftmut], will aber nichts tun, um zur Erlangung mitzuhelfen [keine Demut üben, z. B. sich nichts gefallen lassen, keine Zurücksetzung oder Bemerkung ertragen]. Gegenüber solcher Halbheit und solchem Hinken nach zwei Seiten ist die Lehre von der echten Hoffnung klar zu betonen: Gott hat uns die ewige Seligkeit zugedacht und versprochen, aber er fordert unsere Mitwirkung und Tätigkeit; er will uns nicht so retten ohne uns, wie er uns ohne uns geschaffen und erlöst hat. Er will, daß wir die Seligkeit verdienen durch ein Leben in der Gnade mit treuer Pflichterfüllung und guten Werken, zu denen seine Gnadenhilfe bereitsteht. Er hat uns Verzeihung unserer Sünden versprochen, jedoch unter der Bedingung, daß unser Wille sich von der begangenen Sünde losmache, sie zurücknehme durch wahre Reue und aufrichtige Buße. Gott hat uns ferner seinen Gnadenbeistand verheißen, wir müssen aber die verordneten Gnadenmittel des Gebetes, der Sakramente dazu eifrig benutzen. Gewiß können auch zeitliche Dinge wie Gesundheit, Erfolg bei unsern Arbeiten und Unternehmungen von ihm erhofft werden — insofern sie zur Erreichung der ewigen Seligkeit uns dienlich oder doch nicht hinderlich sind —, nur sollen wir Hand anlegen, als ob alles von uns abhinge, wenn wir auch hoffen, als ob alles von Gott abhänge. Daher dürfen wir das Bitten und Klopfen an Gottes Tür nicht vergessen, sonst ist es nicht christliche Hoffnung, sondern vermessene.

Wohltaten spendend soll der Seelsorger nach dem Beispiele des göttlichen Meisters durch seine Gemeinde gehen. Herrliche Gaben kann er der unerschöpflichen Schatzkammer der übernatürlichen Hoffnung entnehmen. „Suchet, was droben ist, wo Christus sitzet zur Rechten Gottes; auf das, was droben ist, sinnet, nicht auf das, was hienieden" (Kol. 3, 1 f.): Loslösung von ungeordneter Anhänglichkeit an die Erdengüter. „Wirf deine Sorge auf den Herrn, er wird dich ernähren" (Ps. 54, 23). „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und das übrige wird euch zugegeben werden" (Matth. 6, 33): Beschwichtigung übermäßiger Sorgen und Ruhe vor überflüssigen Wünschen und Begierden des Herzens. „Jeder, der im Kampfspiel ringt, enthält sich von allen; und diese, damit sie eine vergängliche Krone erlangen, wir aber eine unvergängliche" (1. Kor. 9, 25): Vertreibung der Lässigkeit, Lauheit und Furcht vor Anstrengungen. „Wohlan du guter und getreuer Knecht, weil du über wenig treu gewesen, will ich dich über vieles setzen" (Matth. 25, 2 f.)? Pflichttreue und Eifer in guten Werken. „Die Leiden dieser Zeit sind nicht zu vergleichen mit der künftigen Herrlichkeit" (Rom. 8, 18). „Mußte nicht Christus dieses alles leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen" (Luk. 24, 26)? Trost in Leiden und Trübsal. „Freut euch und frohlocket, weil euer Lohn im Himmel groß ist" (Matth. 5, 12): Frohsinn bei Leiden und Verfolgung. „Der Herr ist mein Hirt, mir wird nichts mangeln; auf Weideplätzen läßt er mich lagern, an Wasser der Erquickung leitet er mich" (Ps. 22, 1 f.): Freude an Gottes Güte. „Wenn ich auch wandelte mitten in Todesschatten, so werde ich Unglück nicht fürchten; denn du bist bei mir" (Ps. 22, 4): Mut und Zuversicht in schwieriger, selbst verzweifelter Lage. „Herr, du wirst gnädig sein meiner Schuld; denn sie ist groß" (Ps. 24, 11): Vertrauen für den reuigen Sün-

der. „Wenn du Missetaten in acht hältst, o Herr, Herr, wer wird vor dir bestehen? Doch bei dir ist Versöhnung" (Ps. 129, 3): Hoffnung auf Verzeihung. „Besser ist es, auf den Herrn zu hoffen, als auf einen Menschen; besser ist es, auf den Herrn zu hoffen, als auf Fürsten" (Ps. 117, 9): Bewahrung vor Enttäuschung irdischer Hoffnungen. „Erhöre mein Gebet, o Gott, verschmähe nicht mein Flehen" (Ps. 54, 2). „Müde bin ich vom Schreien, heiser geworden ist meine Kehle, hinschwinden meine Augen, während ich harre auf meinen Gott." „Ich bin arm und schmerzenreich, deine Hilfe nimmt mich auf" (Ps. 68, 4, 30): Wirksamkeit des Gebetes, Ausdauer im Gebet trotz langer, scheinbarer Verweigerung der Erhörung. „Du, o Gott, bist meine Stärke" (Ps. 42, 2): Mut zu Großem. „Unsere Befähigung ist aus Gott" (2 Kor. 3, 5): Bewahrung vor falschem Selbstvertrauen. „Selig die Armen im Geiste, . . . Sanftmütigen, Trauernden, Hungrigen nach der Gerechtigkeit, Barmherzigen, Reinen, Friedfertigen": Aufmunterung zu jeglichem Tugendstreben. „Gott bewirkt in uns das Wollen und das Vollenden" (Phil. 2, 13): Abweisung törichter Befürchtungen bezüglich der Beharrlichkeit. „Vater, ich will, daß, wo ich bin, auch jene mit mir seien" (Joh. 17, 24). „Wenn ich hingegangen bin und euch eine Stätte bereitet habe, komme ich wieder und werde euch zu mir nehmen, damit, wo ich bin, auch ihr seiet" (Joh. 14, 3): Zuversicht des Heils.

Zum Schlusse ein Wort des hl. Augustinus: „O Selige des Himmels, glaubt ihr, daß wir euch ähnlich werden? Ja, laßt uns darnach verlangen und seufzen! Aber wer sind wir denn, daß wir einst dort sein werden? Sterbliche Menschen, elend und niedrig, Staub und Asche. Aber er, der es verheißen, ist allmächtig. Schauen wir auf uns selbst, was sind wir? — Blicken wir auf ihn, so ist er Gott, ist allmächtig. Wird der nicht aus einem Menschen einen Engel bilden können, der den Menschen aus nichts erschaffen hat? Oder achtet Gott den Menschen so gering, wo er doch seinen eingeborenen Sohn hat für ihn sterben lassen? Sehen wir hin auf das Zeichen der Liebe und der Verheißung Gottes! Wir haben als Unterpfand von ihm erhalten den Tod Christi. Wer ist gestorben? Der Eingeborene! Für wen ist er gestorben? O, möchte es für Gute, Gerechte geschehen sein! Aber wie? Der Apostel sagt: „Christus ist für Gottlose gestorben". Der den Gottlosen seinen Tod geschenkt, was bewahrt er den Gerechten anders, als sein Leben? Die menschliche Schwachheit möge sich also aufrichten und nicht verzweifeln, nicht zagen, nicht sich wegwenden, nicht sprechen: ich werde nicht sein. Der uns die Verheißung gab, ist Gott und kam eigens, sie uns zu geben. — Was hat Gott dir versprochen, sterblicher Mensch? Daß du leben sollst mit ihm [Joh. 17, 26]. Es ist unglaublicher, daß der Ewige gestorben, als daß ein Sterblicher ewig leben soll. Was unglaublicher ist, das ist uns schon zuteil geworden. Wenn des Menschen wegen Gott gestorben ist, wird da der Mensch nicht leben mit Gott? Wird der Sterbliche nicht ewig leben, da seinetwegen der gestorben, der ewig lebt?" [Enarr. in Ps. 148, 8, Migne 37, 1941 f.].

□ □ □

Sankt Alfons und die Gesellschaft Jesu.

Von Prof. Dr. Hamm.

Es ist nur ein kleines Büchlein, das die freundschaftlichen Beziehungen des gefeierten Morallehrers zu dem bedeutendsten Orden der Kirche behandelt. Der bekannte holländische Moraltheologe Jansen C. SS. R. hat dasselbe anläßlich der Jahrhundertfeier der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu 1914 erscheinen lassen. Eine freundliche, gewinnende Aufmerksamkeit, die der entschiedene Vertreter des Aequiprobabilismus dem großen probabilistischen Gegner erwiesen hat. Henze C. SS. R. hat das Schriftchen im Deutschen bearbeitet und vor kurzem bei Herder erscheinen lassen (108 S., 3,80 Mk.). Aber das Werkchen möchte dem Frieden dienen, dem Frieden, der nach Benedikts XV. Enzyklika[1]) eine hehre Gottesgabe ist und nach Sankt Augustin „das Lieblichste, das Begehrenswerteste und Allerbeste auf Erden". Wer greift nicht mit Freude nach solch' einer Studie, die Konrad Kirch S. J. als „angenehme Ueberraschung" in den „Stimmen der Zeit" bezeichnete! Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft — heißt's in der Spruchweisheit des Volkes; sie bahnen aber auch herzliche Beziehungen an. Und das scheint doch die höllische Wut der Feinde der Kirche in unseren Tagen allen Streitern Christi tief zu Bewußtsein zu bringen, daß es Pflicht ist, die Reihen zu schließen: ut omnes unum. Die verschiedenen Regimenter, Divisionen, Heeresgruppen Jesu sind ja alle von einem Geiste beseelt, wenn sie auch in Ursprung, Zweck, Gliederung, Erfolg, Macht und Ansehen Gottes vielgestaltige Mannigfaltigkeit in der natürlichen Schöpfung widerspiegeln. So freuen wir uns gern über diese niedliche Festgabe, erfahren aber auch schätzenswerte Bereicherung durch die Beantwortung zweier gewaltiger Fragen: 1. Wie hat der in einzigartiger Auszeichnung vom hl. Geiste in der Kirche erhobene Doctor ecclesiae über die Gesellschaft Jesu gedacht? Von dem großen Heiligen können wir ja alle lernen. 2. Wie vollzieht sich in seinem hohen und geheiligten Geiste die Beurteilung des gigantischen Unglücks der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, das der Heilige sich entwickeln und verwirklichen sah? Was immer dazu beiträgt, den hl. Alfons und die Gesellschaft Jesu kennen zu lernen, so schließt Henze das Vorwort der nicht bloß bearbeiteten, sondern auch inhaltlich bereicherten deutschen Festschrift, wird auch gewiß neue Hochschätzung und Liebe für beide erwecken.

* * *

1. Der hl. Alfons ist von einer rührenden, ganz selbstlosen Verehrung gegen die Gesellschaft Jesu erfüllt, die ihn zu Lobpreisungen befähigt, wie wir sie nur bei einem Heiligen verstehen können. Es war, als ob der Segen des hl. Franz von Hieronymo S. J. ihn mit dem Jesuitenorden in dessen blühenden, aber auch katastrophalen Zeiten eng verknüpft hätte. Bei seinem Besuch im Palaste der Liguori, diesem stolzen und ausgedehnten Bau, der noch jetzt eine Zierde Neapels ist, anläßlich der Geburt des kleinen Alfons am 27. Sept. 1696, hatte der große Jesuitenmissionär, der damals im 54. Jahre stand, das Kind in seine Arme genommen, gesegnet und nach dem Berichte des ersten Biographen Tannoja gesagt: „Dies Kind wird nicht sterben, bevor es sein neunzigstes Jahr erreicht hat; es wird Bischof werden und große Dinge für Christus vollbringen." Weder in seiner ersten Ausbildung, noch während seiner theologischen Studien für das Priestertum hat Alfons unter dem wissenschaftlichen Einfluß der Gesellschaft Jesu gestanden. Er bezeugt dies später in den bündigen Worten: „Ich bin nicht bei den Jesuiten in die Schule gegangen." Sein späteres Urteil über den Orden ist also einzig die Frucht wahrheitsgetreuer Kenntnis, eigener Einsicht und vom hl. Geiste geführter Urteilskraft. Es kommt noch ein zweites Moment hinzu: Alfonsens hohe Lobsprüche auf die Gesellschaft Jesu stammen größtenteils aus der Zeit nach dem Jahre 1762, wo er den bischöflichen Stuhl bestieg und sein abgerundetes Moralsystem dem der Jesuiten entgegenstellte; damit soll aber nicht geleugnet werden, daß Alfons in seiner geistigen Entwicklung nächst den hl. Vätern, den Kirchenlehrern, den großen Scholastikern insbesondere ihrem Fürsten, dem hl. Thomas von Aquin, viel, sehr viel dem Einfluß der Schriftsteller des Jesuitenordens zu verdanken

[1]) S. u. S. 43.

hat. Auf aszetischem Gebiete und in der Moraltheologie in der Bekämpfung des Rigorismus schloß sich Alfons ganz den Schriftstellern der Gesellschaft Jesu an. 1748 gab der Heilige seine erste Arbeit auf dem Gebiete der Moraltheologie heraus, einen Kommentar zu einer vervollständigten Ausgabe des Moralwerkes des deutschen Jesuiten Hermann Busenbaum (1645 erstmalig erschienen). Als besonders maßgebende Schriftsteller, als Meister der Moral, führt er größtenteils Jesuiten an. Er nennt in der Vorrede namentlich Lessius, Laymann, Castropalaus, Sanchez, Viva, Suarez, und besonders Kardinal de Lugo, dem er das Lob spendet: „Der sehr gelehrte Lugo darf wohl ohne Verwegenheit nächst dem hl. Thomas als der bedeutendste Theologe bezeichnet werden, weil er bei der Lösung von Schwierigkeiten oft ohne Vorgänger derart die Axt an die Wurzel legt, daß es schwer hält, seine Gründe zu widerlegen." Mit dem gelehrten Jesuiten Zaccaria verband Alfons bald eine herzliche Freundschaft. Bei der 3. Auflage seines Moralwerkes schrieb er am 30. März 1756 an den venetianischen, tüchtigen Verleger Remondini: „Besonders wäre mir lieb, wenn der P. Zaccaria einen Blick in die Moral hineinwerfen wollte; denn ich halte ihn für einen sehr gelehrten Pater; und dabei ist er gemäßigt, weder Laxist, noch Rigorist." P. Zaccaria erbot sich, eine Abhandlung über die Kasuistik dem Moralwerke vorauszuschicken. Gern gab der Heilige seine Zustimmung: „Ich bin es sehr zufrieden, ja, ich rechne es mir zur Ehre, daß mein verehrter P. Zaccaria alle Prolegomena anfertige, wie er will, und ich danke ihm dafür auf das verbindlichste." — Am 15. Februar schrieb Alfons aus Nocera: „Ich empfehle Ihnen nochmals, mein Buch keinem Theologen von der strengen Richtung zur Durchsicht zu geben . . . denn ich bin nicht von dieser Richtung, sondern ich halte mich an den Mittelweg. Wäre es ein Jesuitenpater, der wäre dafür am besten. Denn wirklich, die sind Meister in der Moral. Und tatsächlich haben die Jesuiten in Neapel mein Buch sogar öffentlich gelobt." Bald darauf heißt es aus Neapel: „Ich bin recht froh, daß Sie die Durchsicht meines Werkes einem Jesuitenpater anvertrauen wollen . . Denn ich halte mich meistens an die Meinung der Patres Jesuiten, da diese weder lax, noch streng, sondern richtig sind. Und wenn ich eine strengere Meinung gegen einen Schriftsteller aus dem Jesuitenorden festhalte, so stütze ich sie fast immer mit der Autorität von anderen Schriftstellern des Ordens, von denen ich gestehe, das wenige, was ich geschrieben, gelernt zu haben. Denn, so sage ich immer: Sie sind die Meister der Moral gewesen und sind es noch" Und zu einem ähnlichen Briefe vom 30. April 1756 fügt er als Nachschrift hinzu: „Wenn die Patres Jesuiten einige Hochschätzung für mein Werk zeigen, dann sagen Sie Ihnen bitte in meinem Namen, daß ich das wenige, was ich von der Moral weiß (die Frucht meiner Studien seit mehr denn 30 Jahren), von ihnen gelernt habe." Einige Tage später schreibt er: „Ich danke all den guten Patres Jesuiten, die mir so viel Ehre antun."

In den aszetischen Schriften des hl. Alfons ist die Anlehnung an die Gesellschaft Jesu unverkennbar. Die Namen von Jesuitenheiligen kehren bei ihm fortwährend und mit größter Verehrung in Wort und Schrift wieder. Gern führt er den hl. Ignatius an zur Pflege gegenseitiger Liebe und Friedfertigkeit. In einem Briefe vom 7. Juli 1777 schreibt er an P. di Costanzo: „Ich lese gerade das Leben des hl. Ignatius; mit großer Strenge bestrafte er jene, die den Frieden und die Liebe verletzten." Am gleichen Tage heißt es an P. di Paola: „Ich wünsche, daß ihr alle in vollem Frieden und in Eintracht lebt, ohne Zwistigkeiten, die die Liebe verletzen; der hl. Ignatius hatte davor einen solchen Abscheu, daß er den strenge bestrafte, der gegen die Liebe sprach oder handelte." St. Alfons wußte zu gut, daß es im Christentum nicht angängig ist, in der vita communis am wenigsten, wie ein Löwe umherzuschleichen und zu suchen, wen man verschlinge. Wilde Tiere gehören eben in die Wüste oder in den eisernen Zwinger der Menagerie. — Auch in der Marienverehrung hat Alfons sich die Väter der Gesellschaft zum Vorbild genommen. Schon 1734, als er kaum acht Jahre Priester war, trug er sich mit dem Gedanken, etwas zur Ehre der himmlischen Mutter zu veröffentlichen. Auf ein Bedenken über die Gnadenfülle der Gottesmutter ant-

wortete ihm P. Pepe S. J.: „Sagen Sie nur, soviel Sie wollen, zur Ehre dieser großen Mutter; reden Sie ohne Bedenken von ihrer unendlichen Gnadenfülle denn diese Ansicht wird von vielen Theologen verteidigt . . . Geben Sie das Buch in Druck, und alles zur Ehre dieser großen Mutter!" Tatsächlich hat Alfons noch ganze 16 Jahre weiter gesammelt und studiert, bis er seine „Herrlichkeiten Mariens" 1750 veröffentlichte, worin er auch seinen Freund P. Pepe S. J. mehrfach ehrenvoll erwähnt. Auch für die Andacht zum hl. Herzen Jesu, um die sich die Gesellschaft Jesu so große Verdienste erworben, hat Alfons kräftig gewirkt. Er hatte bereits 1758 seine Novene zu Ehren des heiligsten Herzens veröffentlicht, „eine der köstlichsten Gaben seines gottinnigen Gemütes". Er hatte auch Papst Klemens XIII. wirksam beeinflußt, die Feier des Herz Jesufestes zu gestatten, und sogleich, nachdem das Dekret vom 6. Februar erschienen war, hatte er sich selber von Rom die Erlaubnis zur Feier des Festes erbeten. Er beging es acht Tage hindurch in seiner Kathedrale mit großer Pracht und predigte selbst täglich mit außerordentlicher Begeisterung. Selbstverständlich schloß sich Alfons an die Lehrer des Jesuitenordens an in Sachen der öfteren Kommunion, der Kinderkommunion, im Eifer für das betrachtende Gebet, für Exerzitien und Missionen.

So können wir denn nicht erstaunt sein, wenn Alfons 1748 an den Jesuitenpater de Matteis in Neapel schreibt: . . . Ich bitte Ew. Hochwürden, daraus zu entnehmen, daß ich es gut meine. Nähere Nachrichten über die Gesellschaft habe ich noch nicht empfangen. Ich habe danach beinahe noch größeres Verlangen, als wenn sie unsere mindeste Kongregation beträfen. Denn *hier handelt es sich um einen Orden, der sozusagen die ganze Welt geheiligt hat und sie noch beständig heiligt* . . . Indem ich Ihnen demütig die Hand küsse, verbleibe ich . . . . So begreifen wir leicht, was berichtet wird: Als Alfons 1762 in Rom weilte, um die Bischofsweihe zu empfangen, kam der General der Jesuiten, P. Ricci, derselbe, der die Aufhebung seines Ordens auf so traurige Weise erleben mußte, dreimal persönlich, um Alfons zu besuchen.

* * *

2. Wir verstehen nun im voraus, daß die Aufhebung der Gesellschaft Jesu dem hl. Ordensstifter der Redemptoristen ein furchtbares Leid war. Heilige Gottes- und Nächstenliebe kennt weder Eifersucht, noch Neid, ist nicht aufgeblasen und handelt nicht unbescheiden, ist nicht ehrgeizig, nicht selbstsüchtig, läßt sich nicht erbittern und denkt nichts Arges; sie freut sich nicht der Ungerechtigkeit, ist aber geduldig und gütig, wie das 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes aller Weltklugheit zum Trotz jubelnd und sieghaft ausruft. Das ist die Diplomatie der Freunde Gottes.

Janssen-Hense weisen zunächst darauf hin, was auch für unsere Zeiten lehrreich ist, „daß die Mächte der Hölle den Sturm gegen die Gesellschaft Jesu, nachdem sie zwei und ein halbes Jahrhundert ruhmvoll zu Gottes Ehre gewirkt hatte, unter Entfesselung aller dunklen Kräfte zu führen schienen. Die ganze erbarmungslose, hartnäckige Verfolgung wurde, abgesehen von den Jansenisten, den erbitterten Jesuitenfeinden, durch die Bourbonenhöfe, besonders den portugiesischen, ins Werk gesetzt. An allen diesen Höfen waren Minister am Ruder, die der satanische Geist Voltaires und seiner Handlanger beseelte. Mit dem Namen eines Katholiken geschmückt und das Vertrauen ihrer Fürsten mißbrauchend, suchten sie unter dem Vorwande von Staatsinteressen oder sogar unter dem Schein des Eifers für die Reinheit der Lehre und der Disziplin bei dem päpstlichen Hofe sich möglichst viel Einfluß zu verschaffen. Sie hofften doch einmal einen Papst zu finden, der unter dem Druck der Furcht vor Schisma und Einziehung der Kirchengüter auf ihre Pläne einging." Dazu kam in allen Ländern eine wahre Sturmflut von Hetzschriften gegen die Gesellschaft Jesu. Es war ein derartiges System in der Sache, daß Kardinal Pacca in seinen Erinnerungen schreiben konnte: „Seit meiner frühesten Jugend wurden mir Gefühle des Hasses und der Abneigung fast bis zum Fanatismus gegen den Jesuitenorden eingeflößt . . ." In dieser schweren Zeit war der hl. Alfons ein treuer Freund der Gesellschaft. Er sah in ihr eine Einrichtung, ganz durch-

drungen vom Geiste Christi, ganz dazu bestimmt, die Kirche in jeder Hinsicht zu unterstützen, und erkannte, daß sie alles in allem genommen dieser Bestimmung treu nachkam. Er bewunderte ihre weise und kräftige Regierung, ihren unerschütterlichen Organismus. St. Alfons besaß ein zu großes Herz, einen zu weiten und hellen Blick, um in Fehlern von verhältnismäßig wenigen der 23 000 Mitglieder eine Schuld des gesamten Ordens oder seiner Leitung zu sehen. Der Heilige wurde an dem Orden nicht irre, als dieser so furchtbar verfolgt und sogar von der höchsten kirchlichen Stelle preisgegeben wurde; er sollte ja nicht völlig untergehen, sondern durch eine besondere Fügung Gottes von allem Menschlichen gereinigt werden, das auf die Dauer fast unfehlbar in jedem Organismus, auch den heiligsten, sich einschleicht, und dann zu neuem Leben wiedererstehen. In den Augen des Heiligen glich die Gesellschaft Jesu der Kirche Christi selbst, die im Laufe der Jahrhunderte so oft ihrem Untergang nahe schien, aber stets geläutert zu desto herrlicherem Glanze auferstand.

Der Biograph des hl. Alfons, Tannoja, überschreibt das 25. Kapitel seiner Biographie: „Aeußerste Betrübnis Alfonsens angesichts der Bekämpfung und Verfolgung der heiligen Kirche durch die Gottlosen." Dann heißt es: „Was in dieser Zeit das Herz Alfonsens mehr als alles andere betrübte, war der Sturm, der damals vor seinen Augen in ganz Europa gegen die Gesellschaft Jesu sich erhob und sie mit völliger Vernichtung bedrohte. Seitdem die ersten Vorboten des drohenden Kampfes sich zeigten, war sein Gemüt in schmerzlichste Bekümmernis versenkt." Der Jesuitenprovinzial de Matteis schrieb schon 1748 von Alfons Teilnahme: „Er starb fast vor Schmerz." — „Die Kirche", sagte der heilige Stifter einer neuen Pflanzung Jesu, „wird der Weinberg Christi genannt. Aber wenn die Arbeiter fehlen, die ihn bebauen, dann bringt er nur Disteln und Dornen hervor, und darunter gedeihen die Schlangen, d. h. die Feinde der Kirche und des Staates. Wenn die Jesuiten nicht mehr da sind", sagte er mit schmerzlichem Nachdruck, „dann sind wir verloren." Er schätzte die Stadt glücklich, wo sich ein Kolleg der Gesellschaft befand und pflegte zu sagen, abgesehen von den Missionen, die die Jesuiten mit nicht geringem Nutzen abhalten, streuen sie in den Schulen die Saat der Frömmigkeit aus, und ihre vielen kirchlichen Vereine für jeden Stand und jedes Alter sind ebenso viele Pflanzstätten für den Geist des Glaubens und der Frömmigkeit in Stadt und Land." Am 7. Dezember 1759 schreibt der Heilige an P. de Matteis: „Ueber die Nachrichten aus Portugal bin ich bis jetzt in beständiger Betrübnis gewesen. Denn alle, mit denen ich sprach, brachten mir nur Trauerbotschaften, und leider scheinen einige sich darüber zu freuen. Ich im Gegenteil hörte die verhängnisvollen Nachrichten an, als ob sie meine eigene Kongregation beträfen."

Als die Wogen höher gingen, erließ Klemens XIII. 1765 die berühmte Bulle Apostolicam pascendi Dominici gregis munus, worin er mit Nachdruck Protest erhebt gegen die Verleumdungen, denen die Gesellschaft Jesu ausgesetzt war. Um all den Beschuldigungen einen Damm entgegenzusetzen, um die Ehre der Kirche zu wahren, um die Gesellschaft Jesu selbst zu schützen, wie das die Gerechtigkeit und die Stimme so vieler Bischöfe aus allen Teilen der Welt von ihm verlange, bestätige er sie aufs neue und hieß sie gut und erklärte sie heilig in ihrem Zweck, heilig in ihren Mitteln, rühmte die Arbeiten, insbesondere die Exerzitien und Marianischen Kongregationen. Es gibt keinen herrlicheren Lobgesang, als diese feierliche Bulle des Statthalters Jesu. Als Alfons dieses Ruhmeslied des Papstes gelesen, war er so übervoll von Trost, daß er sofort dem Papste einen herzlichen Dankesbrief schrieb: „Heiligster Vater! Die Bulle Ew. Heiligkeit zum Lobe und zur Bestätigung der Gesellschaft Jesu hat alle Gutgesinnten und zumal mich Armseligen mit Freude erfüllt. Denn ich schätze sie sehr, da ich den großen Nutzen sehe, den diese frommen Ordensmänner an allen Orten, wo sie sind, stiften, sowohl durch ihr Beispiel, als auch durch ihre unermüdliche Arbeit in den Schulen, in den Kirchen und in den Kapellen so vieler Kongregationen, die sie leiten, sodann auf der Kanzel und im Beichtstuhl sowie durch die geistlichen Uebungen, die sie in so vielen Kirchen und Frauenklöstern geben; ja, selbst in den Gefängnissen und

auf den Galeeren mühen sie sich voll Eifer ab. Und ich selber bin Zeuge davon; denn während meines Aufenthaltes in Neapel habe ich es mit eigenen Augen gesehen.

„Gott der Herr wollte sie in der letzten Zeit durch mancherlei Widerspruch und Widerwärtigkeit prüfen. Aber Ew. Heiligkeit, das Oberhaupt der Kirche und der Vater aller Gläubigen, haben sie getröstet und dadurch auch uns alle, Ihre Söhne, indem Sie vor der ganzen Welt die Vorzüge und Verdienste der Gesellschaft bezeugt haben. So haben Ew. Heiligkeit den Böswilligen den Mund gestopft.

„Darum sagen wir, die wir mit der Sorge für unsere Herde belastet sind, und die wir von der eifrigen Arbeit dieser guten Ordensleute so viel Nutzen haben, und besonders ich, der geringste aller Bischöfe, wir alle sagen Ew. Heiligkeit demütigsten Dank. Wir bitten Sie inständig, diesen hl. Orden zu beschirmen, einen Orden, der die Kirche mit so vielen apostolischen Arbeitern geziert hat, die zum Teil sogar für ihren Glauben gestorben sind und die bisher auf der ganzen Welt so viel Gutes an den Seelen gewirkt haben, nicht nur in vielen katholischen Ländern, sondern auch bei Ungläubigen und Irrgläubigen."

Dieser apostolische Mut des hl. Alfons für die gefährdete Gesellschaft Jesu ist um so ruhmwürdiger, wenn man bedenkt, daß der Fortbestand seiner eigenen Kongregation noch immer an einem seidenen Faden hing. — 1667 verbannte der spanische König Karl III. die Jesuiten aus allen seinen Staaten. Am 2. Juli 1767 schrieb der hl. Alfons an eine Klosterfrau in der Hauptstadt: „Sagen Sie dem P. Savastano, daß ich nicht unterlasse, beständig für ihn und die Gesellschaft zu beten, und ich hoffe, daß Gott mich trösten werde. Ich schreibe an keinen seiner Patres mehr; denn ich weiß nicht, was ich sagen soll, und ich fürchte, die Betrübten noch mehr zu betrüben. Ich kann daher nichts anderes tun, als die Gerichte Gottes anbeten und ihrer im Gebete gedenken."

Am 2. Februar 1769 starb Klemens XIII., von Schmerz aufgerieben, als Schlachtopfer seiner unerschütterlichen Festigkeit. Ihm folgte Kardinal Ganganelli als Klemens XIV. Das Ränkespiel der bourbonischen Höfe von Frankreich, Spanien, Neapel und Parma im Verein mit Portugal und Venedig ging weiter. Ihr niederträchtiges Treiben suchte den Papst mehr und mehr in ihre Netze zu verstricken und ihm durch die Drohung eines Schismas Furcht einzujagen und Gewalt anzutun. In einem harten Kampfe von drei Jahren suchte der Papst stets Zeit zu gewinnen. Endlich gab er nach und unterzeichnete mit bebender Hand das Breve Dominus ac Redemptor noster, das die Gesellschaft Jesu aufhob am 21. Juli 1773. Tannoja erzählt uns aus dieser Zeit vom hl. Kirchenlehrer: „Er war auch voll Leid und untröstlich wegen des allgemeinen Sturmes, der in der ganzen Welt die Gesellschaft Jesu bedrohte. Da nicht die geringste Hoffnung sich zeigte, das Unwetter werde sich demnächst legen, so konnte er keine Ruhe finden und alle seine Worte bezeigten die Tiefe seines Schmerzes. „Alles", sagte er, „ist böswillig von den Jansenisten und von den vielen Un- und Irrgläubigen angestiftet worden. Wenn es diesen Menschen glückt, die Gesellschaft Jesu zerstört zu sehen, dann haben sie ihr Ziel erreicht. Wenn dies Bollwerk fiele, in welche Verwirrung würde dann mit der Kirche auch der Staat geraten! Würden die Jesuiten vernichtet, dann würden Papst und Kirche in noch größere Not kommen."

Ueber die Aufhebung selbst schreibt P. Tannoja: „Wie unergründlich sind Gottes Gerichte! In der Meinung etwas zu tun, was Gott wohlgefällig und der Kirche von Nutzen sei, hob Klemens XIV. die Gesellschaft Jesu auf. Bei diesem furchtbaren Schlag war Alfons tief erschüttert und wie versteinert. Die Kunde bewirkte, daß er eine Zeitlang wie ohne Leben und Empfindung blieb. Er sprach kein Wort; aber in seinen Zügen konnte man die große Betrübnis lesen, die sein Herz empfand. Als er das Aufhebungsbreve in die Hand bekam, betete er schweigend einige Zeit die Gerichte Gottes in der Entscheidung des Papstes an. Sein erstes Wort danach war: „Wille des Papstes, Wille Gottes!" — Als einmal, erzählt Tannoja von seinem Generalvikar und anderen hochge-

stellten Personen, der Schritt des Papstes bekrittelt wurde, sagte der heilige Bischof: „Armer Papst, was konnte er in der schlimmen Lage, in der er sich befand, tun, da alle Regierungen einstimmig die Aufhebung verlangen? An uns ist es, stillschweigend die verborgenen Gerichte Gottes anzubeten und ruhig zu bleiben. Gleichwohl sage ich: Ein einziger Jesuit, der übrig bleibt, dieser eine ist imstande, die Gesellschaft Jesu wiederherzustellen."

Alfons erkannte, daß das Wort vom sterbenden und darum so fruchtbringenden Weizenkorn auch von der Gesellschaft Jesu gelte, daß ihr scheinbarer Tod der Uebergang sein werde zu einem neuen verjüngten Leben. Wie früher einzelne ihrer Mitglieder, so starb sie jetzt selbst in Alfons' Augen als Blutzeugin für die Sache Christi und der Kirche, als Opfer des Hasses der Bösen und ihres eigenen Gehorsams gegen den Papst. Aber wie auch Jesus, dessen Namen sie trug, bewahrte sie den Samen der glorreichen Auferstehung in ihrem sterbenden Schoße.

Alfonsens Urteil über die Entscheidung des Papstes ist von den angesehensten Schriftstellern der Gesellschaft Jesu ganz zu dem ihren gemacht worden, z. B. von P. Cordara, P. de Ravignan und dem General P. Roothaan.

Dreizehn Jahre vorher war dem General Ricci von einem heiligmäßigen Mitgliede der Gesellschaft, P. Paradisi, die Mitteilung gemacht worden: „Um den Geist der Gesellschaft, die Demut, den Glauben und die Frömmigkeit aller, Kinder der Kirche zu erneuern, hat Gott dem Teufel Macht gegeben gegen uns, die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die furchtbarste Verfolgung zu entfachen. Verleumdung, vollständige Ausplünderung und Verbannung werden die geringsten unserer Heimsuchungen sein. Doch wird die Gesellschaft dadurch nicht verrichtet werden. Im Gegenteil, Gott wird unseren Leiden ein Ende setzen zu, Verherrlichung der Gesellschaft" (S. 76). „Hat Gott nicht die Gesellschaft läutern nicht züchtigen wollen?" schrieb P. Roothaan 1852. „Wollte er nicht zugleich die Welt strafen?" — So verstehen wir auch St. Alfons Worte bei der Nachricht von der Aufhebung: „Vielleicht hatte Gott von der Gesellschaft eine noch größere Vollkommenheit verlangt und hat er sie darum so sehr geprüft." Und von seinem Werke schrieb er um diese Zeit: „Ob wir bestehen bleiben, hängt vorerst von Gott ab und dann von unserem Betragen. Tun wir darum unser Bestes, um mit Gott vereinigt zu bleiben, unsere Regel zu beobachten, liebevoll gegen alle zu sein und uns mit unserer bedrängten Lage zufrieden zu geben, und vor allem seien wir demütig! Ein wenig Hoffart kann uns zu Grunde richten, wie es die Jesuiten zu Grunde gerichtet hat." Aber auch der den Brief erhielt, P. Franz de Paola in Scifelli, brachte durch seinen Mangel an Demut furchtbares Leid über den hl. Stifter und den neapolitanischen Teil der Kongregation. Die durch ihn veranlaßten Maßregeln des Apostolischen Stuhles kamen einer teilweisen Aufhebung der Kongregation gleich, und der heilige Stifter Alfons von Liguori blieb bis zu seinem Tode beim Papste in Ungnade.

Die Geschichte Klemens' XIV. wird nach einer der neuesten Biographien des hl. Alfons von P. Berthe C. SS. R. überaus traurig seit der Unterzeichnung des unseligen Breves: Der unglückliche Papst sah nach der Tat nichts als die traurigen Folgen der Unterdrückung des berühmten Ordens, er hörte die schmerzlichen Seufzer der Katholiken und das Frohlocken der Kirchenfeinde. Nun fragte er sich, wie wohl Gott die Tat beurteilen werde, die er sich hatte abnötigen lassen. Der arme Papst sagte einmal: „Die Aufhebung wird mein Tod sein!" In der Tat wurde unter der Last dieser Kümmernisse seine Seele erdrückt. Düstere Traurigkeit überfiel ihn und machte ihn völlig kraftlos; jede Beschäftigung, die ganze Regierung gab er auf, und in tiefes Nachdenken versunken, rief er bisweilen aus: Compulsus feci! „Sie haben mich dazu gezwungen!"

Angesichts der bedrängten Lage der Kirche und ihres Oberhauptes nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu war Alfonsus von tiefstem Schmerze erfüllt, schreibt Tannoja. Er ließ nicht nach zu beten und beten zu lassen für den Papst. Am 28. Juli 1773 schreibt er: „Ich weiß nichts zu sagen als: „Armer Papst, armer Papst! Von allen Seiten wird er bedrängt, und ich bete

beständig für ihn, daß Gott ihm helfe. Kein Wunder, daß er keine Geschäfte mehr erledigen, ja mit niemand mehr reden will. Er bleibt stets in seinem Zimmer und will niemand mehr anhören. Darum muß man in besonderer Weise für den Papst und für die Kirche beten." —

* * *

Der Benediktinerpapst Pius VII. hat am 7. August 1814 durch die Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum die allgemeine Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu für die ganze Welt verordnet. Nach hundert Jahren hat sie heute die Mitgliederzahl der alten Größe wieder erreicht und in dieser Zeit von den Päpsten die alten Lobsprüche in neuen Urkunden wieder empfangen. Anläßlich der Jahrhundertfeier schrieb der große Pius X: „Wir benutzen sehr gerne diese Gelegenheit, Eurem Orden, der ja wegen seiner hervorragenden Verdienste um die Kirche ein Recht auf die höchste Achtung aller Guten besitzt, unsere wohlwollende Liebe zum Ausdruck zu bringen. Wir möchten die Gesellschaft zunächst aufrichtig zu all dem Guten beglückwünschen, das sie in diesen hundert Jahren zur Förderung der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen auf so vielen Gebieten gewirkt hat: durch ihre Missionen, durch den Unterricht der Jugend, durch die Pflege der Philosophie und Theologie nach den Lehren des hl. Thomas, durch die tägliche priesterliche Wirksamkeit, besonders in den geistlichen Exerzitien, durch gute, gelehrt und kraftvoll geschriebene Bücher. Vor allem aber wünschen wir ihr dazu Glück, daß sie soviel unwürdige Schmähungen von seiten der Bösen erduldet hat und noch immer erdulden muß."

— — Und haben die Väter der Gesellschaft Jesu den großen Heiligen, der sich selbst il predicatore delle lodi della Compagnia nannte, sowie seine Söhne anerkannt? Das ist bei edlen, nach Christi Bild gestalteten Menschen — und hier handelt es sich auf beiden Seiten um innige, ganz bevorzugte Freunde Jesu, des Erlösers — selbstverständlich! Wenn da auch mal wissenschaftliche Differenzen vorhanden sind — in dubiis libertas! und wenn auch vielleicht hie und da mal ein Uebergriff in der Praxis sich fühlbar machte — in omnibus caritas! Es würde uns zu weit führen, die Zeugnisse der Väter der Gesellschaft Jesu über die Hochschätzung des hl. Alphons, seiner Werke und seiner Stiftung, insbesondere aber seiner Moral anzuführen. —

Der herrliche Neuaufbau der Gesellschaft Jesu nach der Aufhebung aber mag uns in unserem besiegten, verleumdeten Vaterland eine Tatsache glückstrahlender Verheißung sein! Per crucem ad lucem!

□ □ □

Aus Protestantismus und katholischer Kirche.[1]

Erinnerungen und Bekenntnisse.

Von Arnold Nettelbeck, Pfarrer a. D., Coblenz-Pfaffendorf.

3.

Es sind meist häßliche Kampfesarten, deren man sich bedient. Mit Spott und Hohn, mit Unwahrheit und Haß geht man zu Werke.

a) Die gewöhnliche Weise habe ich schon erwähnt. Um die kathol. Lehre bekämpfen und verspotten zu können, wird sie erst entstellt. Unwichtiges und Unwesentliches wird als Hauptsache im katholischen Glauben hingestellt, dessen eigentlicher Sinn aber verschwiegen. Gegen dieses Zerrbild kann dann der Kampf natürlich leicht geführt werden. So wird z. B. der Schein erweckt, als ob in der bloßen Verrichtung äußerlicher Werke deren Verdienst gesetzt würde; als ob gewisse Ausdrücke in der Verehrung Mariä wesentlich seien; als ob die Tradition der katholischen Kirche lediglich aus

[1]) Vergl. P. b. 1920 Januarheft S. 145 und Märzheft S. 271.

menschlichen Zutaten und kirchlichen Satzungen bestehe; als ob die äußerliche Zugehörigkeit zur Kirche dem Katholiken zur Seligkeit genüge; als ob zur Tilgung der Sündenstrafen die Genugtuungen der Heiligen, und beim heiligen Meßopfer die Handlung des Priesters den Verdiensten Christi nachhelfen sollten und anderes mehr.

b) Oder, was in Wirklichkeit katholische Lehre ist und immer war, wird als evangelischer Glaube bezeichnet und einem verdrehten und verzerrten, als „römischen" Irrtum hingestellten Satze gegenüber gepriesen, wie es z. B. oft mit der katholischen Lehre vom Verdienste Christi oder mit der vom Glauben und von den guten Werken geschieht.

c) Selbst vor ausgesprochenen Fälschungen schrecken die Kämpfer oft nicht zurück, mag dies nun mit Bewußtsein und gegen besseres Wissen oder unbewußt geschehen. An letzteres zu glauben würde freilich schwer halten, wenn man nicht wüßte, wie groß manchmal bei den Gegnern die Voreingenommenheit und Unwissenheit in katholischen Dingen ist. Hierher rechne ich z. B., die katholische Kirche behaupte, das Lesen der Heiligen Schrift sei schädlich; das Uebersetzen derselben sei schon irgend einmal im allgemeinen verboten worden; oder Rom stelle Menschensatzung über Gottes Wort; die Hauptsache im Papsttum sei der Zeremoniendienst, der mit viel Aberglaube vermischt sei; die Predigt werde in der katholischen Kirche gering geschätzt.

Nein, nie und nimmer ist der katholische

Gottesdienst

bloßer „Zeremoniendienst"; nie ist der Zeremoniendienst die Hauptsache in der katholischen Kirche gewesen. Freilich weiß die Kirche, daß sie aus Menschen, und daß der Mensch aus Leib und Seele besteht. Sie weiß, daß der Weg zur Seele durch die Sinne geht. Sie weiß, daß niemand Wasser gereicht bekommt ohne Gefäß, noch Wahrheit ohne Worte oder Gnade ohne sichtbares Zeichen. Dem Menschen sind äußere Formen, mögen sie beschaffen sein, wie sie wollen, einmal nötig. Auch der Protestantismus kommt daran nicht vorbei und muß dazu immer wieder bei der katholischen Kirche Anleihen machen, um seiner Verknöcherung im Gotteshause und Gottesdienste abzuhelfen. Wer das Gefäß zerbricht, verdirbt auch den Inhalt.

Wohl hat die katholische Kirche gesucht, den köstlichen Inhalt auch in kostbare Gefäße zu gießen, darum hat sie ihren Gottesdienst mit einem reichen Kranze von Zeremonien umgeben. Aber die Schönheit der Form soll Geist und Gemüt zur Schätzung und zur dankbaren Hinnahme dessen führen, was durch die sinnenfälligen Zeichen vermittelt wird. Zu Gott sollen die Zeremonien führen und göttliche Gnaden dem Menschen zuführen, nicht Selbstzweck sollen sie sein. So ist der katholische Gottesdienst das Höchste geworden, was Religion im Bunde mit Poesie und Kunst zu denken vermag. Der katholische Gottesdienst braucht nur verstanden zu werden — und jedes Schulkind lernt ihn verstehen, nur die Protestanten stehen verständnislos beiseite —, um unbedingt zur Bewunderung hinzureißen. Er hat die Eigenschaft, daß er den strengsten, den geistig höchst gebildeten Philosophen ebenso vollständig befriedigt, als er dem Herzen des schlichten Bauern-

kindes Genüge tut. Er gibt der religiösen Belehrung, der Predigt des Evangeliums, dem stillen und gemeinsamen Gebet ihre gebührende und genügende Berechtigung. Und ganz allein von allen Arten der Gottesverehrung hat er das sichere Bewußtsein der unmittelbaren, lebendigen und persönlichen Gegenwart Gottes. Der protestantische Ritus hatte allenfalls einen Sinn als Reaktion gegen teilweise Veräußerlichung des Kultus in den letzten Zeiten des Mittelalters; aber er ist zugrunde gegangen, weil er Christus im Sakramente des Altars verloren hat. Darum hat der protestantische Gesang auch der schönsten Kirchenlieder, die protestantische Predigt auch des trefflichsten Kanzelredners fast nur eine Wirkung auf die religiöse Vernunft, fast keine auf das religiöse Gemüt. Wo aber der Gottesdienst in die Hand ungläubiger Pastoren geraten ist, da gähnen einem leere Bänke an, da ist alles öde und kalt, nur der kalte Verstand findet da, soweit er sich nicht im Widerspruch abwendet, sein Recht. Davon wird sich jeder leicht überzeugen können, daß das stille Anhören einer stillen Messe unendlich mehr religiöse Erhebung, Sammlung des Geistes, Versenkung in Gott und zur Selbstbeschauung in sich selbst und Stärkung für das Leben bietet, als der aufs beste und glücklichste mitgemachte protestantische Gottesdienst. Und wie armselig erscheint, ganz abgesehen von allem anderen, eine Kirche, die nur alle sieben Tage einmal offene Türen hat und ein Wort des Trostes, eine Stätte des Gebetes darbietet, während das unerbittliche Leben fort und fort die Herzen martert, während die Macht des Schicksals fort und fort Wunden schlägt, die nur in Gottes Tempel zu heilen sind! Von der Großartigkeit des katholischen Kultus, wo er seine Pracht entfaltet, wo er im Fronleichnamsfeste als glänzende Strahlensonne über die Welt aufgeht, soll hier nicht die Rede sein. Wer sich nur einfach erinnert, wie mit jedem neuen Morgen die heilige Messe ihren segenspendenden Kreislauf über die Erde beginnt und das stets erneute Opfer der Erlösung vor den Thron Gottes trägt, dem wird auch in dieser Beziehung die Wahl zwischen den Konfessionen nicht schwer fallen, der ist in der katholischen Kirche des wahren Gottesdienstes gewiß.

Hier und da zeigt sich glücklicherweise auch bei den Protestanten besseres Verständnis des katholischen Gottesdienstes, besonders bei denen, die ihn öfter guten Willens mitfeiern. So hat sich ein evangelischer „Nichtgeistlicher", Dr. Fritz Sattig, im „Evangelischen Wochenblatt für Schlesien" (Nr. 18 vom 30. April 1917) in beachtenswerter Weise über den katholischen Gottesdienst geäußert und das Märchen abgewiesen, als ob die Katholiken der heiligen Messe meist verständnislos beiwohnten. Der Verfasser, der zur Zeit (1917) im Felde steht und dort seine Beobachtungen gemacht hat, schreibt: „Unsere (protestantischen) Theologen sind meist mit dem wirklichen Katholizismus, seinem Wesen und seiner besseren — wissenschaftlichen und erbaulichen — Literatur recht wenig bekannt. Ohne eigene Sachkenntnis und Nachprüfung werden Urteile nachgesprochen. Aus den Mitteilungen des Evang. Bundes lernt man nur die Schattenseiten und Auswüchse der katholischen Praxis kennen, und an solchen ist doch auch bei uns — wenn sie auch meist nach der anderen (nämlich ungläubigen) Richtung liegen — kein Mangel. Auf Reisen sollte kein Geistlicher es versäumen, katholische Gottesdienste zu besuchen und besonders die

Messe zu studieren. Manche immer wiederholte Behauptungen, wie, daß die lateinische Kirchensprache dem Volke die Messe unverständlich macht, würden dann verstummen. Ich entsinne mich eines Meßbesuches in Westpreußen, wo ich beobachtete, wie ein Fußartillerist an der Hand seines polnischen Gebetbuches der Handlung genau folgte . . . Auch sollte man sich fragen, wie es kommt, daß der katholische Gottesdienst offenbar mehr Anziehungskraft auszuüben scheint, als unser Predigtgottesdienst."

Auf die falsche Anschuldigung bezüglich der Heiligen Schrift und der Geringschätzung der Predigt in der katholischen Kirche will ich später noch etwas näher eingehen.

d) Besonders verführerisch ist es, wenn die Streiter im Kampf so tun, als ob in der katholischen Kirche wohl einiges Gute, echt Evangelische, aber neben „viel römischem Sauerteig" vorhanden sei. Und doch ist tatsächlich alles Gute, das in der lutherischen und in den anderen protestantischen Irrlehren sich findet, aus der katholischen Kirche herübergenommmen bis hin zur Bibel, die ja allein die katholische Kirche unter der Leitung des Heiligen Geistes als Kanon geschaffen hat. Alles Gute, alles Christliche im Protestantismus ist das pure Gold der katholischen Kirche. Ja, die evangelische „Kirche", oder besser der gläubige, positiv christliche Protestantismus hat sogar in den letzten Jahrzehnten in der sog. stillen Reformation eine gewisse Rückkehr zu den alten katholischen Wahrheiten vollzogen und damit stillschweigend eingeräumt, daß Luther und die anderen Neuerer unrecht hatten.

So vor allem in der protestantischen Hauptlehre, dem articulus stantis et cadentis ecclesiae, der

Rechtfertigung.

Der dänische protestantische Bischof Martensen hat diese Wandlung begonnen und durch seine Schriften auch unter den deutschen Theologen heimisch gemacht. Ein sachlicher Unterschied zwischen der katholischen und der jetzt geltenden lutherischen Auffassung ist kaum noch vorhanden. Der Streit gilt nur noch Worten. Das „allein durch den Glauben" ist nur noch leeres Kampf- oder besser Rückzugsgeschrei des Gegners, der die Niederlage vor seinen Truppen noch nicht ganz eingestehen will. Abgesehen von Luthers falscher Uebersetzung ist die protestantische Erklärung dieses Wortes St. Pauli (Röm. 3, 28) vollständig falsch. Die Theologen sollten endlich der Wahrheit die Ehre geben und das arme protestantische Volk nicht immer weiter im Irrtum halten. Das Wort „allein" steht gar nicht in der Heiligen Schrift. Luther hat es bei seiner Uebersetzung nur hineingeschoben, um sein „Evangelium", d. h. seine neue Rechtfertigungslehre, in die Heilige Schrift hineinzubringen. Man sagt nun als Entschuldigung, der Sinn fordere das Wörtchen „allein". Nein, der wirkliche Sinn durchaus nicht. Denn der hl. Paulus redet in dieser Stelle von den durch das Christentum beseitigten Werken des mosaischen Gesetzes, z. B. den gesetzlichen Reinigungen, der Beschneidung usw., er will aber keineswegs den christlichen Glauben in Gegensatz bringen zu den guten Werken, welche aus diesem christlichen Glauben hervorgehen. Ganz einfach ausgedrückt, will St. Paulus sagen: Wir werden gerecht ohne des Gesetzes Werk, d. h. nicht

durch den Alten Bund, sondern durch den Glauben, d. h. durch das Neue Testament, durch die Erlösung, die in Christus Jesus geschehen ist, aus der heraus wir dann Kraft schöpfen, gottgefällig Gutes, gute Werke zu tun.

Nach zahllosen Stellen der Heiligen Schrift, z. B. 1 Kor. 13, 2; Röm. 2,6; Jakobusbrief; Bergpredigt wird jetzt auch protestantischerseits dem *christlichen Leben* und den *Werken* ganz im katholischen Sinne eine rechtfertigende Kraft zugeschrieben.[1])

Luther freilich verfuhr anders mit diesen Stellen der Heiligen Schrift, in welchen ein in guten Werken und einem sittlichen Leben tätiger Glaube als Bedingung der ewigen Seligkeit gefordert wird. Luther dekretierte diese Stellen der „teuren Bibel", weil sie ihm in seine neue Lehre nicht paßten, einfach hinweg, oder er half sich durch starke Redensarten über dieselben hinaus. Als Beispiel dafür diene obige Stelle 1. Kor. 13, 2, wo es heißt: „Wenn ich alle Glaubenskraft hätte, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte ich aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts." Luther sagt hierüber: „Welchen Spruch die Papisten halten, daß er ihnen eine eiserne Mauer sei. Aber unverständig grobe Esel sind es. (Nicht wahr, ein schönes Beweisen!) Sie können in St. Pauli Schriften gar nichts reden, verstehen, noch sehen, sie tun St. Pauli Schriften Gewalt an" (Witt. Ausg. 1, 47). Als Luther die Stelle im Römerbrief 2, 6 las, daß Gott einst jedem nach seinen *Werken* vergelten werde, erklärte er, er könne deshalb diesen gerechten und zornigen Gott nicht leiden (Walch 13, 60). Am schlimmsten war Luther auf den Brief des hl. Apostels Jakobus zu sprechen, den er wiederholt Strohepistel nannte — eine schöne Achtung vor „unserm teuren Gottes Wort"! „Jakobus narrt, wenn er sagt, die Früchte machen gerecht; mögen sich die tollen Papisten mit ihrem Jakobo wegtrollen" (Witt. Ausg. 6, 282). „Dies soll dir eine gewisse Regel sein, nach welcher du dich zu richten hast, daß, wenn die Schrift *befiehlt* und *gebietet*, gute Werke zu tun, du dies also verstehst; daß die Schrift *verbietet*, gute Werke zu tun" (Witt. Ausg. 2, 171 b). „Willst du nicht gegen das Evangelium fehlen, so hüte dich vor den guten Werken; fliehe sie wie die Pest" (Jen. Ausg. 1. 318 b).

Diese wenigen Worte von vielen als ein kleiner Beweis, wie der „große Reformator" über die Rechtfertigung, die guten Werke und die Bibel dachte. Da war es wahrlich nötig, daß man endlich in unserer Zeit den „Reformator" auch wieder reformierte und wieder zur alten katholischen Wahrheit zurückkehrte oder sich ihr doch wenigstens näherte. Freilich hätte man das dem protestantischen Volke nicht verheimlichen sollen!

Auch in der Lehre von der *Versöhnung* ist man zu der einfacheren, klareren, gesunderen Betrachtungsweise der katholischen Vorzeit zurückgekehrt. Vor allem auch in der Lehre von den *guten Werken*, ohne deren stille Richtigstellung in dem alten katholischen Sinne es wohl noch heute keine protestantischen Diakonissen, ja die ganze protestantische innere Mission, übrigens beides Nachahmungen katholischer Werke, nicht geben würde. Mein Schwiegervater, der verstorbene Superintendent Simon-Bielefeld, der Gründer der bekannten sog. Bodelschwinghschen Anstalten in Bielefeld, hat als

[1]) Vgl. „Eine heilige allgemeine Kirche!" Eine Reformations- und Unionsfäkularschrift von Alexander Löwentraut, prot. Pfarrer. Leipzig 1917. S. 30 ff.

Geistlicher des Zentralausschusses für innere Mission, wie er oft erzählte, genug zu kämpfen gehabt, um bei den orthodoxen Lutheranern die Vorurteile gegen diese guten Werke zu brechen. Wenn die armen Diakonissen es wüßten, wem sie ihren edlen Beruf im Grunde zu danken haben, nämlich der katholischen Kirche, deren alte, rein christliche Lehren ihr abgefallener Zweig wieder angenommen hat, so würden sie sich gewiß der alten, lieben, heiligen Mutter wieder von Herzen zuwenden.

Mitteilungen

Entscheidungen des Heiligen Stuhles.

1. Rundschreiben des Papstes „Pacem, Dei munus pulcherrimum" vom 23. Mai 1920, AAS 209—218.

Wir freuen uns überaus, daß endlich nach mehr als vier Jahren der Friede den Völkern zu erscheinen beginnt, erfleht von so vielen Gebeten der Guten und Bitten der Frommen sowie Tränen der Mütter. Leider wird diese Freude arg getrübt, da die Keime alter Feindschaften fortdauern; denn der Friede kann nur Bestand haben, wenn die gegenseitige Liebe wiederkehrt. Während des ganzen Krieges war unser Bemühen darauf gerichtet, die Völker möglichst bald zur Wiederherstellung der brüderlichen Beziehungen durch Bitten, Mahnungen, geeignete Friedensvorschläge und andere zweckdienliche Versuche zu bewegen, sowie mit väterlicher Sorge die vielfältigen und großen Trübsale und Leiden der Nachkriegszeit in etwa zu lindern. Dieselbe Liebe, die uns bewog, für die Wiederkehr des Friedens und die Milderung der Kriegsschrecken einzutreten, drängt uns, alle Kinder der Kirche und die gesamte Menschheit aufzurufen, „sie möchten doch den bestehenden Haß aus den Herzen verbannen und die Eintracht und gegenseitige Liebe erneuern."

Wenn die alte Feindschaft fortdauert, ist der Schaden sehr groß sowohl für die Förderung der menschlichen Bildung und Gesittung als besonders für das Christentum, dessen ganze Kraft auf der Liebe beruht, die der Herr wie nichts anderes immer wieder eingeschärft hat; er nannte sie ein neues, sein Gebot, woran man die Christen erkennen werde. Wie betonte er die Liebe in seiner Abschiedsrede, daß alle eins seien (Joh. 17, 21—23); ähnlich die Apostel: Vor allem aber habt gegeneinander stets die Liebe (1 Petr. 4, 8), sie ist das Band der Vollkommenheit (Kol. 3, 14), sie ist aus Gott (1 Joh. 4, 7). Und wie haben die ersten Christen die Liebe geübt!

Was über die Pflicht der gegenseitigen Liebe angeführt wurde, gilt alles auch für das Vergessen von Beleidigungen; wie bestimmt spricht der Herr: Ich aber sage euch, liebet eure Feinde usw. (Matth. 5, 44—45); wer das nicht tut, ist ein Menschenmörder und hat nicht das ewige Leben (1 Joh. 3, 15); vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. Das mag schwer sein, aber Christus gibt uns nicht bloß seine Gnade, sondern bietet uns auch ein Beispiel: Vater, verzeih' ihnen, sie wissen nicht, was sie tun (Luk. 23, 34). Wir müssen also verzeihen und nach Kräften Gutes tun. Wer seinem Namen als Christ Ehre machen will, muß so gegen jene handeln, die ihm im Kriege Leid zugefügt haben. Meine Kindlein, lieben wir einander nicht bloß im Wort und mit der Zunge, sondern in der Tat und Wahrheit (1 Joh. 3, 18). Das ist besonders jetzt notwendig, wo wir alle bedrängt sind und leiden.

Wenn man das Elend betrachtet, das auf dem Menschengeschlecht lastet, kommt einem unwillkürlich der Gedanke an jenen Wanderer im Evangelium (Luk. 10, 30 ff.), der von Jerusalem nach Jericho ging, unter die Räuber fiel, ausgeplündert, verwundet und halbtot liegen blieb. Wie jenen der Samariter gerettet, der ein Sinnbild Christi war, so will heute die Kirche helfen, die Christi Geist bewahrt als Erbin. „Daher bitten und beschwören Wir Euch,

ehrwürdige Brüder, um der Liebe Christi willen, daß Ihr mit allem Eifer und Fleiß Euch angelegen sein laßt, alle Eurer Sorge Anvertrauten nicht bloß anzufeuern, den Haß abzulegen und erlittene Unbilden zu verzeihen, sondern sie noch wirksamer anzutreiben, alle jene Einrichtungen christlicher Wohltätigkeit zu fördern, die den Bedürftigen Hilfe, den Trauernden Trost, den Schwachen Schutz, allen, die so schwere Kriegsverluste erlitten, Beistand jeglicher Art gewähren. Wir wollen ganz besonders, daß Ihr die Priester ermahnt, die Spender des christlichen Friedens, daß sie unermüdlich die Liebe zum Nächsten, selbst zum Feinde, empfehlen, da hierin der Inbegriff des christlichen Lebens vorzugsweise enthalten ist, und so allen alles werdend den übrigen durch ihr Beispiel voranleuchten, dem Haß und der Feindschaft den Krieg ansagen und überall scharf entgegentreten. Damit werden sie sowohl dem liebreichsten Herzen Jesu wie jenem, der ohne sein Verdienst auf Erden dessen Stelle vertritt, den größten Gefallen erweisen. Hier sind übrigens auch die Katholiken, die Bücher veröffentlichen oder in Zeitschriften oder Zeitungen schreiben, zu mahnen und dringend aufzufordern, daß sie als Auserwählte Gottes, Heilige und Geliebte, herzliche Erbarmung und Güte annehmen (Kol. 3, 12) und beim Schreiben zum Ausdruck bringen, nicht bloß dadurch, daß sie falsche und nichtige Anschuldigungen meiden, sondern auch jede Schärfe und Schmähung in den Worten, die ja einerseits dem Gesetz Christi zuwiderlaufen, anderseits nur die alten, kaum vernarbten Wunden wieder aufreißen können, zumal da die Erinnerung daran noch frisch ist und daher bei der geringsten Berührung besonders gereizt wird."

Möchten die Völker, die im Kriege gegeneinanderstanden, möglichst alle Ursachen der Zwietracht beseitigen und auf der Grundlage der Gerechtigkeit die freundschaftlichen Beziehungen erneuern. Das evangelische Gebot der Liebe gilt genau so für die Staaten und Völker, wie für den einzelnen, da sie ja aus einzelnen Menschen bestehen. Diese Versöhnung der Völker hat der Apostolische Stuhl während des Krieges unablässig betont und nie zugelassen, daß sie in Vergessenheit geriete, noch viel mehr aber nach Friedensschluß, so in dem Schreiben vom 15. Juli 1919 an die deutschen Bischöfe und vom 7. Oktober 1919 an den Kardinal von Paris.

Da die gegenseitigen Besuche der Staatsoberhäupter sehr förderlich sind, sind Wir geneigt, jenes Verbot zu mildern, wonach katholische Fürsten seit der Wegnahme des Kirchenstaates feierliche Besuche in Rom nicht machen durften; doch darf dieses Entgegenkommen nicht als stillschweigender Verzicht auf die Rechte des Papstes und als Billigung der gegenwärtigen unhaltbaren Lage des Apostolischen Stuhles gedeutet werden. „Wir fordern vielmehr neuerdings und nachdrücklicher, daß nach dem Friedensschluß unter den Völkern die unhaltbare Lage des Oberhauptes der Kirche ein Ende nehme, eine Lage, die auch für die ruhige Wohlfahrt der Völker in mehrfacher Hinsicht ein bedeutender Nachteil ist."

Es wäre wirklich zu wünschen, daß die Völker sich jetzt gleichsam zu einer Familie zusammenschließen, zum Schutz der Freiheit jedes einzelnen und zur Wahrung der Ordnung der menschlichen Gesellschaft. Das verlangt eigentlich auch die allgemein anerkannte Notwendigkeit, alles zu tun, um die ungeheuren Militärlasten zu verringern, so verheerende Kriege auszuschließen oder wenigstens soviel als möglich fernzuhalten und jedem Volk seine eigene Verwaltung und sein Gebiet mit gerechten Grenzen unversehrt und dauernd zu erhalten. Was ein solcher von christlichem Geist geleiteter Verband zur Förderung der Gerechtigkeit und Liebe unternimmt, wird gern von der Kirche unterstützt werden, die ja das vollendetste Vorbild einer allumfassenden Gemeinschaft ist und daher einen besonders heilsamen Einfluß ausüben kann.

Daher wenden Wir uns zunächst nochmals an die Katholiken und „bitten und beschwören sie abermals, daß sie sich entschließen, alle Feindschaft und Abneigung in Vergessenheit zu bringen und durch das heilige Band christlicher Liebe, der niemand fremd oder gleichgültig ist, unter sich geeint zusammenzustehen; dann aber fordern Wir auch alle Völker auf, wahren Frieden im Geiste christlichen Wohlwollens und ein dauerndes Bündnis unter dem Banner der Gerechtigkeit zu schließen. Endlich wenden Wir Uns an alle Menschen und

Völker, daß sie sich mit Herz und Sinn der katholischen Kirche und durch die Kirche Christus dem Erlöser des Menschengeschlechtes anschließen."

2. Schreiben des Papstes an die venetianische Kirchenprovinz vom 14. Juni 1920 (AAS 290) über die christlichen Grundsätze in der sozialen Frage. „Zur Heilung der Uebel, die auf sozialem Gebiete bestehen, hat allein die Kirche ein sicheres und wirksames Mittel nach den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit, wonach wir heute allenthalben das Menschengeschlecht rufen hören. Und diese Gesetze sind unbedingt hochzuhalten, allerdings innerhalb der entsprechenden Grenzen, damit sie gerecht und dauerhaft bleiben. Daher ermuntern Wir einerseits die Wohlhabenden, freigebig zu sein und mehr dem Gefühl der Billigkeit, als des strengen Rechts zu folgen, andererseits ermahnen Wir eindringlich die Arbeiter, darauf zu achten, daß ihr Glaube Gefahr laufe, wenn sie ihre Forderungen übertreiben. Die Gegner raten in ihrer Arglist dazu, auch von der Kirche Unbilliges zu fordern und wiegeln, wenn es nicht gewährt wird, die Menge zum Abfall auf. Jede Maßlosigkeit ist daher zu meiden, die übrigens immer vorliegt, wenn entweder Gewalt angewendet und der Klassenhaß gepredigt wird oder wenn die vielfältigen natürlichen Unterschiede, die sich trotz aller Gleichheit und Brüderlichkeit der Menschen finden, außer acht gelassen werden oder schließlich der ganze Zweck des menschlichen Lebens auf den Erwerb der irdischen Güter beschränkt wird. Die Armen und Darbenden wissen wohl, welche besondere Liebe Wir für sie hegen, da sie dem Lebensbild des Heilandes besonders ähnlich sind, aber Wir befürchten auch, daß sie bei ihren gerechten Forderungen schließlich so weit kommen, ihre Pflichten zu vergessen und fremde Rechte zu verletzen, die nach dem Gebot der Religion ebenso heilig und unantastbar sind wie die eigenen. Freilich, die Gegner lehren das fremde Recht mißachten und finden dabei den größten Beifall jener, die die ganze Seligkeit des Menschen ins Diesseits verlegen; allein das verletzte Recht wird in Ewigkeit seine Stimme erheben.

„Daher sollen die Arbeiter auf die Stimme der Kirche hören, obwohl sie anscheinend weniger als die Gegner bietet; denn sie verspricht nicht übertriebene und trügerische Dinge, sondern nur, was gerecht und von Dauer ist. Sie mögen auch bedenken, daß die Kirche zwar die Mutter aller ist, jedoch sie, wie gesagt, mit ganz besonderer Liebe umfaßt, und wo sie die Reichen zuweilen in Schutz nimmt, das nur tut, weil sie zu Unrecht angegriffen wurden, nicht, weil sie wohlhabend sind. So mögen auch die Reichen der Kirche folgen im Vertrauen auf ihre mütterliche Liebe und Unparteilichkeit."

3. Propaganda vom 26. 4. 20 (AAS 247). — Das Werk vom hl. Apostel Petrus zur Unterstützung der auswärtigen Missionen war 1889 in Frankreich entstanden und später nach der Schweiz verlegt worden. Auf wiederholtes Bitten der Leiter erteilt die Propaganda dem Werke ihre Gutheißung, erklärt es sich unmittelbar unterstellt und genehmigt die Satzungen probeweise auf drei Jahre.

4. Religiosenkongr. 4. 6. 20 (AAS 301). — Nach Kan. 517 § 1 soll jede männliche klösterliche Genossenschaft päpstlichen Rechts einen Generalgeschäftsführer (Generalprokurator) haben, der ihre Geschäfte beim hl. Stuhl vertritt. Nunmehr werden die Generale aufgefordert, einen solchen Geschäftsführer zu bestellen, wenn es bisher nicht geschehen war; er muß ein Mitglied ihrer Genossenschaft sein und in Rom seinen Sitz haben, wie das allgemein üblich ist.

5. Heilig- und Seligsprechungen. An Christi Himmelfahrt war in der Peterskirche die feierliche Heiligsprechung des seligen Gabriel von der schmerzhaften Mutter aus der Kongregation der Passionisten und der seligen Maria Margareta Alacoque, am folgenden Sonntag (16. Mai) der seligen Johanna d'Arc („Jungfrau von Orléans"). An den folgenden Sonntagen waren ferner mehrere Seligsprechungen.

Rom. Dr. **Fr. X. Hecht**, P. S. M.

* * *

Das gewöhnliche und immerwährende Sterbekreuz.

1. Der gewöhnliche Sterbeablaß ist unter den päpstlichen Abläßen enthalten, die bekanntlich von jedem Papst neu aufgestellt werden, aber seit län-

gerem unverändert vom folgenden Papst übernommen wurden. Sie können auf die verschiedensten Andachtsgegenstände geweiht werden, nämlich auf alle Arten von Rosenkränzen, auf Kreuze mit und ohne Christusbild, auf kleine Statuen und auf Medaillen. Alle diese Gegenstände haben dann auch den gewöhnlichen Sterbeablaß, doch pflegt man nur von Sterbekreuzen zu sprechen und sie anzuwenden, weil sie sich mehr als alle andere Andachtsgegenstände eignen, die erforderliche Seelenstimmung bei den Sterbenden zu fördern.

Der Sterbeablaß wird im Augenblick des Verscheidens gewonnen; die Bedingungen sind: 1° Ergebung in Gottes Willen, 2° reumütige Beicht und Kommunion oder, wenn das nicht mehr möglich ist, wenigstens vollkommene Reue, 3° Anrufung des Namens Jesu im Herzen, wenn man es mit den Lippen nicht mehr kann. Der Sterbende muß aber bis zum Verscheiden das Sterbekreuz (oder einen anderen mit den päpstlichen Abläßen versehenen Gegenstand) an sich tragen oder im Sterbezimmer geziemend aufbewahren und davor die vorbezeichneten Uebungen verrichten (Verzeichnis der päpstl. Abl. AAS 1914, 503 f.). Dasselbe Kreuz kann aber vor- und nachher anderen Sterbenden dienen, nur muß es jedesmal bei ihnen bis zum Verscheiden verbleiben (vgl. „Aufhören der sachlichen Abläße" in Linzer Quartalschrift, 1920, S. 467—469).

Die beiden Bedingungen, gottergebene Gesinnung (1°) und Anrufung des Namens Jesu (3°) sind schön ausgedrückt in dem Stoßgebetlein: „Jesus, dir leb' ich, Jesus, dir sterb' ich, Jesus, dein bin ich im Leben und im Tode! Amen." Deshalb ist es recht empfehlenswert, dieses Gebetchen dem Sterbenden vorzusprechen, ja, es auch im Leben recht oft zu verrichten, um die erforderliche Gesinnung beizeiten zu gewinnen und zu bestärken; zudem kann man jedesmal einen Ablaß von 100 Tagen und unter den gewöhnlichen Bedingungen monatlich einen vollkommenen Ablaß gewinnen, wenn man es täglich einmal betet (Benedikt XV., 8. Dez. 1914, AAS 1914, 697).

2. Der immerwährende Sterbeablaß (Toties-quoties-Kruzifix) kann nur auf Kreuze mit Christusbild geweiht werden; diese haben von vornherein den Zweck, nicht bloß dem Besitzer des Kreuzes, sondern jedem beliebigen Sterbenden den vollkommenen Ablaß zu vermitteln. Wer in Todesgefahr ist und ein solches Sterbekreuz küßt oder irgendwie berührt, gewinnt im Augenblick des Verscheidens einen vollkommenen Ablaß, wenn er die oben genannten Bedingungen (1°—3°) erfüllt (Hl. Offizium, 11. Juni 1914, AAS 1914, 348). Es ist aber nicht notwendig, daß dieses Sterbekreuz beim Sterbenden bleibt, nachdem er es geküßt oder berührt hat; doch wird der Priester nach der Mahnung des römischen Rituale (tit. 5 cap. 2 n. 14) Sorge tragen, daß der Kranke irgendein Kreuz bei sich habe, „ut illam frequenter aspiciat, et pro sua devotione osculetur et amplectatur."

Seit Pfingsten 1918, d. h. seitdem das neue Recht die Uebertragung geweihter Gegenstände auf andere gestattet, ist also der Unterschied zwischen beiden Kreuzen geringfügig; beide vermitteln seitdem beliebig vielen Sterbenden den vollkommenen Ablaß in der Sterbestunde.

Rom. Dr. **Franz Xaver Hecht** P. S. M.

* * *

Die altkatholische Kirche. Zum 50jährigen Jubiläum der Entstehung der altkatholischen Kirche (1870—1920) hat der altkatholische Pfarrer Kreusch-Offenburg ein 12 Seiten starkes Jubiläumsbüchlein erscheinen lassen (Reiff u. Cie, Offenburg), dem wir über die Ausbreitung, Organisation und Glaubensauffassung der altkatholischen Kirche folgendes entnehmen: In Deutschland gibt es 49 altkatholische Pfarreien, sechs in Bayern, zwei in Hessen, zwanzig in Baden, einundzwanzig in Preußen; von letzteren sieben in Rheinland: Bonn, Coblenz, Köln, Crefeld, Düsseldorf, Essen, Saarbrücken. Der Bischofssitz der deutschen Altkatholiken ist Bonn (gegenwärtig Dr. Moog), woselbst auch ein Knabenkonvikt und theologisches Seminar zur Heranbildung des Klerus sich findet. Eine altkatholische Fakultät hat die Universität Bern (Schweiz). Die Schweiz zählt 32 altkatholische Pfarreien, außerdem gibt es noch einige in Oesterreich und Böhmen. In Wien sind 1919 über 2000 römisch-katholische Christen der altkatholischen Kirche beigetreten. In der tschecho-slowakischen

Abfallbewegung sieht Kreusch „den Geist der alten kirchlichen Freiheit stärker durch die Lande wehen" und hofft davon Zuwachs für den Altkatholizismus. Ebenso spricht er die polnischen Mariaviten und die slavischen Völker der orthodoxen Kirchen als künftige Altkatholiken an, obwohl vorläufig noch keine Verbindung mit ihnen besteht. Auch hofft er, daß sich noch „dankbarliche Beziehungen" zwischen dem Altkatholizismus und den Kirchen der Reformation knüpfen lassen. Deshalb sei die altkatholische Kirche nicht etwa eine veraltete Sekte, sondern die Kirche des Volkes, der Freiheit und der Zukunft.

„Die altkatholische Kirche beansprucht nicht, die alleinseligmachende Kirche zu sein, verketzert niemand wegen seines Glaubens, sondern bietet allen Bekenntnissen die Bruderhand. Sie will Bindeglied zwischen den verschiedenen christlichen Bekenntnissen und der modernen Welt sein." „Sie bedauert die verschiedenen Glaubensspaltungen durchaus nicht, denn sie bewahren die Christenheit vor Verknöcherung, Einseitigkeit und Willkürherrschaft."

Wie sich dieser Standpunkt mit dem Gebet Christi: ut omnes unum sint vereinbaren läßt, wird nicht angegeben, ebenso wie man ein klares Bekenntnis zur Gottheit Christi vermißt. Dagegen wird offen verworfen: „Der Zwang zur Ohrenbeicht und jährlichen Kommunion, zum Fasten, zur Beiwohnung des Meßopfers, zur Ehelosigkeit der Priester und der Schwestern, zum Wunderglauben! usw." Das Evangelium kann ein jeder so nehmen, wie er es versteht." „Aller Zwang im Glauben, in der Lehre, in der Verfassung wird verworfen." „Die Menschen sind politisch mündig geworden, sie wollen auch als Christen mündig sein. Sie eifern wie für die politische, so auch für die religiöse Freiheit." Auf dieser Grundlage, so hofft der Verfasser, ist die altkatholische Kirche „die Kirche der Zukunft".

Dieser Subjektivismus ist das Grab der Einheit. Mit allen religiösen Bekenntnissen sucht das Jubiläumsschriftchen Beziehungen und Berührungspunkte, nur mit der katholischen Mutterkirche, der Säule und Grundfeste der Wahrheit, nicht.

Saarbrücken. **Pfarrer Dr. Schlich.**

* * *

Ueber Hindenburg (vgl. P. b. Septemberheft S. 562) schreibt der Literarische Handweiser (1920, Nr. 8, Herders Verlag) in einer Besprechung E. Benders: All die Züge, die O. Spengler als für das Preußentum eigentümlich und fruchtbar ansieht, das Dienen im Geiste überpersönlicher Gemeinschaft, Tatsachensinn, Disziplin, Korpsgeist, Treue, Energie — sie alle eignen Hindenburg. Das ganze Dasein atmet Schlichtheit und Ruhe. Auf dem Boden stillen Gottvertrauens, glühender Vaterlandsliebe, soldatischen Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühls, aus tiefem Einblick in die Schwierigkeiten des Krieges und der Notwendigkeit, sie zu überwinden, ist sein Charakter erwachsen. Das Buch bestätigt, so heißt es weiter, den sympathischen Eindruck, der mit nachfolgenden einleitenden Worten Hindenburgs von der Persönlichkeit des Feldmarschalls ausgeht: „Nicht ein Geschichtswerk wollte ich verfassen, sondern die Eindrücke wiedergeben, unter denen mein Leben sich vollzog, und die Richtlinien klarlegen, nach denen ich glaubte, denken und handeln zu müssen . . . Als Mensch habe ich gedacht, gehandelt und geirrt. Maßgebend in meinem Leben war für mich nicht der Beifall der Welt, sondern die eigene Ueberzeugung, die Pflicht und das Gewissen." — Maurice Barrès mit seiner Rhein-Ruhrpolitik, die das Geschick der deutschen Bevölkerung verbessern und ihr die Milde des französischen Genies begreiflich machen möchte (Trier. Landesztg. 1920, Nr. 76), vergißt, daß wir den Krieg nach Gottes Ratschluß verloren und die Revolution erlebt haben. Die zwei Tatsachen haben wohl mit dem, was dem Westdeutschen am Preußentum unerquicklich war, dem hochmütigen protestantischen Tyrannisieren, aufgeräumt. Ferner gibt aber die geschichtliche Tatsache zu denken, daß kaum ein Staatswesen aus Unglück und Verdemütigung das Bessermachen und Besserdienen so gelernt hat, wie das Preußen der Hohenzollern. Da nun die furchtbare Trübsal, die wir durchkosten, allüberall schon stark geläutert hat und wohl weiter läutern wird, gibt's für alle Deutschen von der Maas bis an die Memel und von der Etsch bis an den Belt nur einen Wunsch: zusammenzuhalten und uns emporzuarbeiten! Dem echten, edlen Preußentum, das allen Deutschen sym-

pathisch ist, fällt notwendiger Weise dabei eine hohe Aufgabe zu. Mit ihm sind wir alle stamm- und blutsverwandt, seine Eigenart ergänzt die berechtigten und seltenen Vorzüge der Stämme im Westen und Süden. Es fehlt uns nur, daß das Heiliggeistgebet der Maria Weinand, die uns auch das ergreifende „Vier bei der Garde und einer Husar" im Weltkrieg gedichtet hat, vom Volke wieder gläubig und treu, in glühender Begeisterung und tiefer Not oft und oft gebetet werde:

„Gott der Weisheit beuge dich nieder
Zu der verworrenen Trümmerstatt,
Schürfe zum Licht mein Deutschland wieder,
Das der Vesuv begraben hat.
Geist der Liebe, der uns verlassen,
Wandle heimlich durch alle Gassen,
Geist der Stärke in Urgewalten
Gieße die Männer zu Eisengestalten!
Geist der Treue, schaff' uns aufs neue!
Wähle Deutschland zu deinem Haus!

Bücherschau

Das Erbe der Löslyn. Von M. Herbert. Geb. 6,40 Mk. Köln, J. P. Bachem.

Diese neueste Erzählung der vielgelesenen Schriftstellerin ist ein Loblied auf die Seßhaftigkeit, die bewußte Zusammengehörigkeit mit der Väterscholle. Nur die eigene Scholle gibt uns die Möglichkeit, wirklich menschlich zu handeln; nur Menschen, die fest auf der eigenen Scholle sitzen, können ihren alten Dienern und Tieren Treue halten; in der Arbeit, in bodenständiger Treue und Frömmigkeit liegt höhere Kultur als in Windbeutelei, Geldverzettelung, Liebesspiel, Modefaxerei, Blasiertheit, Ungläubigkeit und Unwissenheit.

Annagret Löslyn zeigt, daß die alte Wahrheit recht hat, daß man keine bessere Abstammung haben kann als die vom Bauernstande. Allerdings ist ihr Vater Geheimrat gewesen, hat in der Stadt neben seiner Frau, der Großstädterin, eine verfehlte Ehe geführt; am wohlsten hat er sich auf dem Langlebenhof an der Naab gefühlt, auf dem seine Mutter noch waltete, durch deren Tod jetzt Annagret zur alleinigen Erbin des Hofes geworden ist, über dessen Eingang der kernige Bauernspruch steht:

Das schönste Wappen in der Welt,
Das ist der Pflug im Ackerfeld.

Annagret ist nach der Art ihres Vaters geschlagen, eine echte Löslyn, die für ihren Hof leben will. Ihr Bruder, von der Mutter Ottchen genannt, der Jurist, will, unterstützt von der Mutter, daß der Hof verkauft wird und an seiner Stelle gewinnbringende Kalkbrennereien angelegt werden, aber sie kämpft für die heilige Heimat, aus der ihre Kraft und Freudigkeit kam. Die jetzt 26jährige Jungfrau liebt den Freund ihres verstorbenen Vaters, einen alternden Junggesellen, einen hohen Vierziger, Exzellenz Thelen, einen friedlosen Mann, einen unstäten Wanderer und Sucher, einen Fremden, Fernen, dessen Lebenserfahrungen Dunkelheiten für sie bedeuten. Mit wahrhaft dichterischer Kunst ist der weitere Gang vom „Onkel Thelen" auf dem Wege zur Gesundung gezeichnet. „Baue dir eine Heimat, die ein Asyl ist", wird dem Gefährdeten gesagt, dessen Mutter im Irrenhause starb und der selbst schon auf der äußersten Grenze war, bis er sich endlich fragt: Ist nicht auch hier eine Welt? War nur das die Welt, die Unruhe, Gefahr, Sensation, wechselnde Genüsse, Treiben und Hasten bot? Man kann die ganze Welt voll Bekannten haben und doch ein todeseinsamer Mensch sein. Da sucht der Weitverfahrene Glück und Stetigkeit am Herzen Annagrets, der einzig Reichen, die ihm ein Asyl auf dem Langlebenhofe geben will.

Trier. Jos. Feldmann.

Die Meßfeier der griechisch-katholischen Kirche. Von Dr. Konstantin Gutberlet, Domkapitular, Apostolischer Protonotar und Professor. Kl. 8°. VIII und 181 S. 3 Mk Regensburg, vorm. G. J. Manz, 1920.

Der trotz seiner 83 Lebensjahre noch immer unermüdlich tätige, durch seine dogmatischen und philosophischen Schriften hochverdiente und längst rühmlichst bekannte Verfasser legt uns in vorliegendem Büchlein eine Arbeit vor, der wir wegen ihres Gegenstandes die weiteste Verbreitung wünschen. Sie behandelt die griechische Liturgie, also jene Meßformulare, die trotz ihrer hervorragenden Schönheit uns Abendländern leider so wenig bekannt sind. „Ihre Gebete sind so innig, so kräftig und eindringlich, so schwungvoll, daß sie auf jedes Christenherz den mächtigsten Eindruck machen müssen. Alle Momente der griechischen Tragödie sind hier verwandt. Selbst die großartigen Schöpfungen eines Sophokles werden in Schatten gestellt durch die göttlichen Liturgien: die lichtvolle, anschauliche Darstellung der zugrunde liegenden Idee ist nicht Dichtung, sondern volle Wahrheit" (S. IV f.). Nicht minder hinreißend sind die prunkenden, sinnvollen Zeremonien, die so reich sind an tiefer, hochdramatischer Symbolik, daß sie wohl noch bei jedem sachkundigen Beschauer die nachhaltigste und ergreifendste Wirkung hinterließen. Unsere lateinische Liturgie ist zwar von größerer gravitas et maiestas, aber doch entschieden schlichter und nüchterner als die der Griechen, welche ihre Meßfeier mit möglichst viel Prunk und Pomp zu umgeben sich bemühen. Wer diesen herrlichen, griechischen Gottesdienst kennen zu lernen gewillt ist, greife darum zu Gutberlets Büchlein. Die dort übersetzten drei liturgischen Formulare werden ihm sicherlich köstliche Stunden warmer Andacht, innerer Ergriffenheit und seelischer Erhebung verschaffen.

Fulda. **Prof. Dr. K. Lübeck.**

Hoffe! Bilder des Trostes. Den Kranken, besonders in Krankenhäusern und Lazaretten gewidmet von Fr. X. Cremer S. J. 6.—10. Tausend. 256 S. Trier, Paulinus-Druckerei, Mk. 1.50.

Eine reichhaltige, geschickt zusammengestellte Auswahl von Beispielen, die sicherlich bei allen Trostbedürftigen, gesunden wie kranken, dankbare Aufnahme finden wird. Den Seelsorgern, besonders in Krankenhäusern dürfte es überaus willkommen sein. Aber auch in jeder Volksbibliothek wird es reichen Segen stiften.

Alttestamentliche Predigten. Herausgegeben von P. Dr. Tharcisius Paffrath O. F. M., Lektor der Theologie in Paderborn. 5. Heft, Joseph (Wege der Vorsehung) von Johannes Engel, Pfarrer. Paderborn 1919, Ferd. Schöningh. 63 S. Mk. 1.25.

Wenn es in der Not der Gegenwart die dringendste Aufgabe der christlichen Predigt ist, Glauben und Vertrauen gegenüber der göttlichen Vorsehung zu wecken und zu beleben, dann sind die vorliegenden Predigten im besten Sinne des Wortes zeitgemäß.

Bei mäßigem Umfang, klarer, einfacher Gliederung, anschaulicher, dabei warmherziger Sprache zeigen sie uns das wunderbare Walten Gottes in der Geschichte des ägyptischen Joseph und seiner Brüder auf. Es sind oft dunkle Wege, aber stets Wege, auf denen Gott nicht nur heimsucht, sondern auch heimführt. Das ist der trostreiche Inhalt dieser acht schönen Predigten, für deren Gediegenheit übrigens schon der Name des durch seine Epistelhomilien bekanntgewordenen Verfassers spricht.

Abtei Maria-Laach. P. M. R. O. S. B.

Zur Geschichte der Barmherzigkeit im Abendlande. Von Fr. Marx. Rektoratsrede. Bonn, P. Hanstein, 1917.

M. weist nach, daß schon seit der Zeit, in der die Odyssee gedichtet wurde, das Gefühl der Ueberlegenheit der Hellenen über die nichtgriechischen Völkerschaften auch darin zum Ausdruck kommt, daß man den „Barbaren" unmenschliche Grausamkeiten vorwarf, von denen man sich selbst frei wußte. Die Anwendung der körperlichen Züchtigung und der Folter wie der Hinrichtung durch Martern kannte das sonst strenge und harte griechische Straf- und Kriegsrecht nur bei Angehörigen des Sklavenstandes, niemals bei Freigeborenen. Standen

doch auch seit Homer alle „Fremdlinge und Bettler in des höchsten Gottes Schutz" (Od. VI, 207), Worte, die später Kaiser Julian seiner Aufforderung zum wahren Dienst des Zeus zugrunde gelegt hat. Als die Stadt des Mitleids galt besonders Athen; philanthropische Regungen, geboren aus einer besonderen Gemütsbeanlagung des attischen Volkes — nur in Athen, der Heimatstätte der Tragödie, gab es einen Gott des Mitleids — zeigten sich dort in der Behandlung der Sklaven und selbst der Tiere, in der Fürsorge für körperlich Schwache und Gebrechliche, für die Kinder der im Kriege Gefallenen. „In Rom suchen wir vergebens nach einem Altar der Misercordia; noch die christliche Kirche des Abendlandes brauchte lange mit Vorliebe das griechische Fremdwort eleemosyne und noch heute ertönt das eleison in griechischer Wortform" (S. 20). So wurde denn mit dem Ausgang der Antike — die hellenistischen Philosophenschulen, besonders die Epikurs taten auch das Ihrige — die römische Kultur von der hellenischen Gesittung umgewandelt, wenn auch noch manche Greuel, wie die Tierhetzen und die Gladiatorenspiele, in Uebung blieben. Die M.'sche Rede schließt mit dem Bekenntnis, daß „Regungen des Mitleids" den Hellenen und hellenischen Römern nicht abgesprochen werden können. „Vergleiche anzustellen, um zu ermitteln, ob die höhere Stufe der Sittlichkeit im Morgenlande als der Heimat des Juden-Christentums" — erst Christus hat die Barmherzigkeit als die vornehmste Tugend des Menschen bezeichnet und sein Apostel die Liebe als das Größte (1. Kor. 13, 13), — „oder im Abendlande erreicht worden sei, hat nur geringen Wert. Der Edelstein bleibt Edelstein in welchem Schliff und in welcher Fassung er immer seine Kostbarkeit erweisen würde" (S. 26). Vergleiche dieser Art sind aber von der altchristlichen Apologetik — und das mit Recht! — angestellt worden, so z. B. von Eusebius von Cäsarea, der in seiner Praeparatio evangelica darauf hinweist, daß die platonische Staatsordnung dort, wo es sich um die Ahndung von Mord und Totschlag handelt, den Wert eines Menschenlebens, namentlich, wenn es dem Stande der Sklaven und Unfreien angehört, äußerst gering einschätzte (Pr. ev. XIII, 21. Plato Ges. IX. S. 67 ff. XI 914) Gott und die sittliche Pflicht des „neuen Gebotes der Liebe" (Joh. 13. 34) sind eben die Grundlage aller wahren Kultur. Und Julian der Apostat wußte wohl, was er tat, wenn er von seinen Anhängern vor allem die Ausübung der Menschenliebe verlangte, welche sich in der Nachsicht, der Mildtätigkeit und der Gastfreundschaft zeige: „Jeder soll voll Frömmigkeit gegen die Götter, voll Güte gegen die Menschen, voll Keuschheit gegen den eigenen Leib und voll frommer Werke sein" (Jul. ap. I 289–292). Aber dieser Versuch einer Reorganisation des Heidentums ist zusammengebrochen, weil das Reich Gottes nicht in Worten steht, sondern „in Kraft und im heiligen Geiste und in reicher Fülle" (1 Thess. 1, 5).

Traar bei Crefeld. Pfarrer Dr. **Doergens.**

Ueber katholische Theologie. Von Universitäts-Professor D. Dr. Kurt Ziesché Paderborn. 50 S. Ferd. Schöningh, 1919.

Der zu allgemein gehaltene Titel der kleinen, aber interessanten Schrift läßt den Inhalt nicht erkennen. Es handelt sich um eine neue Methode in Behandlung der Theologie, speziell der Apologetik und Dogmatik. Der Herr Verfasser schlägt vor „unsre sogenannte Apologetik" auf ihr ursprüngliches Gebiet einer theologia naturalis zu beschränken, keineswegs aber zu einer fälschlich sogenannten theologia fundamentalis zu machen, welche nur für „Glaubensgeneigte, die schon gelegentlich bereit sind, auch einmal einen Blick über den Zaum der Geheimnisse zu werfen" bestimmt sei. Unsere großen Apologeten z. B. Hettinger sind allerdings nicht so verfahren, sondern haben auch das Einwirken der Offenbarung auf unser natürliches Erkennen, ihre Kraft auf Umgestaltung des natürlichen Lebens, die Befriedigung menschlichen Sehnens nach Wahrheit, Liebe und Glück in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen. Dieses alles scheint der Herr Verfasser — wenn anders wir seine Andeutungen richtig verstehen — der Dogmatik zuteilen zu wollen. Diese ist „Wissenschaft des Uebernatürlichen im Bereiche des Natürlichen". Damit ist das Gebiet der dogmatischen Untersuchung und Betrachtung verdoppelt, oder nach den Worten

Ziefchés (Seite 14) die Dogmatik wird eine „bipolare Wissenschaft, die sich elliptisch um die beiden Brennpunkte von Inhalt und Funktion des Uebernatürlichen bemüht". Gleichwohl soll diese funktionelle Dogmatik eine theoretische Wissenschaft bleiben, die sich auf Erweiterung und Vertiefung der Erkenntnis des Uebernatürlichen bezieht. Der gelehrte Herr Verfasser steht durchaus auf kirchlichem Standpunkt, und verspricht großen Gewinn für eine derartige Behandlung der Dogmatik. Er untersucht die Grenzen, die Gesetze, die Wirkungsweise, welche das Uebernatürliche bei seinem Eintritt in die natürliche Erkenntnis- und Willenskräfte des Menschen einhält. Er eröffnet dabei manche überraschende Einblicke in das Geistesleben, z. B. den Aufbau der Gnadenlehre, das Wesen der eigentlichen (geistigen) Skrupulosität (Seite 25), das Erleben der Wahrheit in der Wirklichkeit. Die originellen Deduktionen der Schrift bewegen sich auf abstrakten Gebieten und haben für die seelsorgliche Praxis keine direkten Folgen. Allen gebildeten Theologen kann die geistvolle Abhandlung empfohlen werden.

Die Jungfrauengeburt und die vergleichende Religionsgeschichte. Von Alphons Steinmann, 43 Seiten. Ferdinand Schöningh, Paderborn 1919.

Dieser kurze, aber inhaltreiche Sonderdruck aus „Theologie und Glaube", Jahrgang X, wird von dem sehr geschätzten Verfasser als Weihnachtsgabe seinem Bruder Johannes, Pfarrer in Breslau, „unter den Tannenbaum" gelegt. Der Inhalt besteht, kurz gesagt, in dem Nachweis, daß in der ganzen Weltliteratur, soweit sie der Religionsgeschichte zur Verfügung steht, kein einziger sicherer Beleg vorhanden ist, daß eine Jungfrauengeburt erwartet oder geschehen sei außer in den Evangelien und den ältesten christlichen Urkunden. Bei dem Judenvolke könnte eine solche Unkenntnis der Jungfrauengeburt angesichts der Weissagung Isaias 7, 14 (Virgo concipiet et pariet) unglaublich erscheinen. Aber wie der Verfasser richtig sagt (Seite 12), die Weissagung war zwar vorhanden, aber ihr voller Sinn wurde erst erfaßt, „als Matthäus im Lichte seiner Glaubensüberzeugung die Tragweite des alten Prophetenwortes erkannte." Der Verfasser hatte hinzufügen können, daß nicht einmal die jungfräuliche Mutter selbst jene Tragweite erkannt hatte. Darin bestand vielmehr die Schwierigkeit, welche ihr der Engel der Verkündigung erst lösen mußte: quomodo fiet istud! Auch in der Antwort der Elisabeth klingt diese Auffassung durch: Beata, quae credidisti, quoniam perficientur ea — nicht: was ein Prophet vorausgesagt, sondern: quae dicta sunt tibi a Domino (Luk. II, 45).

Es ist bekannt, mit welchem Eifer die ungläubige „Wissenschaft" darauf ausgeht, überall Beweise oder Analogien oder Vergleiche aufzufinden, um das Geheimnis der Erbarmung Gottes in seiner Wurzel anzugreifen. Wer darüber noch Zweifel hätte, könnte die traurige Gewißheit in den reichlichen Belegen der vorliegenden Schrift finden. Der Sozialismus sucht mit allen Mitteln den Unglauben der „Gelehrten" in den breitesten Volksschichten zu verbreiten. Um so erfreulicher ist es, an einem klarem Beispiele zu sehen, wie grundlos ihre Verleumdungen sind und wie sich Maria in ihrem hauptsächlichsten Ehrenvorzug als die Besiegerin aller Häresien erweist. Den vortrefflichen Nachweis liefert die vorliegende Schrift, vielfach mit den Worten und Widerlegungen der Feinde selbst. Sie ist allerdings nicht für unreife Leser bestimmt, aber ganz geeignet, Gläubige zu erfreuen, Zweifler zurechtzuweisen, Ungläubige zu beschämen.

Rüdesheim, Abtei Hildegardis. P. **Raphael Weppelmann** O. S. B.

Neu eingegangene Bücher

Vom Verlag Herder, Freiburg i. B.:

Wirkungen und Lehren der Revolution. Von Max Pribilla S. J. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit". 18. Heft.) 8° (32 S.). M. 1,50. 1920.

Der Kampf um die neue Kunst. Von Joseph Kreitmaier S. J. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit". 17. Heft.) 8° (34 S.). Brosch. Mk. 1,50 und Zuschläge. 1920.

Gott und die Wahrheit. Lebensbild der Konvertitin und Benediktiner-Oblatin Agnes Freifrau von Herman, geb. von Retberg-Wetbergen. Von Maria Stanisla Steven O. S. B. Mit einer Einführung von Abt Laurentius Zeller O. S. B. von Seckau. Mit drei Bildern. 12° (XII u. 132 S.). Mk. 3,50; geb. Mk. 5,— und Zuschläge. 1920.

Die Unruhe zu Gott. Erinnerungen eines Maler-Mönches. Von Willibrord Verkade O. S. B. Mit einem Bildnis. 8° (264 S.). Kart. Mk. 5,80 und Zuschläge. 1920.

Die einzige Seele. Sonntagslesungen. Von Leo Wolpert. 8° (VIII u. 202 S.). Mk. 7,20; geb. Mk. 9,50 und Zuschläge. 1920.

Die Seele der Schularbeit. Von Viktor Hugger S. J. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit". 16. Heft.) 8° (18 S.). Brosch. Mk. 1,— und Zuschläge. 1920.

Im Klostergarten. Friedliche Religionsgespräche. Von Hartmann Eberl O. S. B. (Bücher für Seelenkultur). 12° VIII u. 100 S.). Mk. 3,80; geb. Mk. 5 — und Zuschläge. 1920.

Apologetische Predigten über die Grundwahrheiten des Christentums, gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München von Dr. Joseph Georg von Ehrler, weiland Bischof von Speier. I.: Die Lehre von Gott, dem Schöpfer der Welt. Dritte, durchgesehene Auflage. (Kanzelreden. V. Band.) Gr. 8° (VIII u. 326 S.). Mk. 12,—; geb. Mk. 19,— und Zuschläge. 1920.

Die Rechts- und insbesondere die Vermögensfähigkeit des Apostolischen Stuhles nach internationalem Recht Von Dr. Arth. Wyman P. S. M., Advokat am Tribunal der Röm. Rota. (Das Völkerrecht. Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker. Im Auftrage der Kommission für christliches Völkerrecht herausgegeben von Prof. Dr. Gobehard Jos. Ebers. 8. u. 9. Heft.) 8° (XVI u. 120 S.). Mk. 8,80 und Zuschläge. 1920.

Amalie Fürstin von Gallitzin. Von Maria Rafaela Brentano O. S. B. Mit zwölf Bildern. Zweite und dritte Auflage. (Frauenbilder.) 8° (XII u. 154 S.). Mk. 7,80; geb. Mk. 10,40 und Zuschläge. 1920.

Das ewige Licht. Predigten und Reden. Von P. Bonaventura Krotz O. Pr. Herausgegeben von Dr. Adolf Donders, Professor an der Universität zu Münster i. W. 8° (XII u. 420 S.). 1. bis 5. Tausend. Mk. 19,60; geb. Mk. 23,— und Zuschläge. 1920.

Die Frau in der Politik. Eine Einführung in das Staats- und Wirtschaftsleben für Frauen und Jungfrauen. Von Fanny Imle, Dr. rer. polit. 8° (IV u. 198 S.). Mk. 8,20; geb. Mk. 11,60 und Zuschläge. 1920.

Das Buch. Von Bernard Arens S. J. Zweite und dritte, verbesserte Auflage. 8° (VIII u. 154 S.). Mk. 5,20; geb. Mk. 7,20 und Zuschläge. 1920.

Wie der Herr so gut gewesen. Erzählungen aus Christi Zeit. Von Odilo Zurkinden O. S. B. 8° (IV u. 86 S.). Mk. 2,80; geb. Mk. 4,80 und Zuschläge. 1920.

Komm, Heiliger Geist. Eine Festgabe für Firmlinge. Zusammengestellt von Helene Vagès. Mit fünf Bildern. 8° (XII u. 188 S.). Mk. 10,50; geb. Mk. 13,50 und Zuschläge. 1920.

Biblisches Leben aus dem Neuen Testament mit Seelenvorgängen, Heilswahrheiten und Willensübungen für den Religionsunterricht. Von Paul Bergmann, Schuldirektor in Dresden. 8° (XVI u. 308 S.). Mk. 20,80; geb. Mk. 26,—. 1920.

Erster Teil: Vom Täufer bis Nikodemus. Mit einem Bild und 5 Kärtchen (VIII u. 130 S.). Mk. 9,—; geb. Mk 11,60.

Zweiter Teil: Von der Samariterin bis Matthäus Berufung. Mit einem Textbild und 2 Kärtchen. (VIII u. 172 S.). Mk. 11,80; geb. Mk. 14,40. (Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.)

Das Opfer als Selbsthingabe und seine ideale Verwirklichung im Opfer Christi. Mit besonderer Berücksichtigung neuerer Kontroversen. Von Dr. iur. et theol. Max ten Hompel, Präses des Bischöflichen Knabenseminars in Heiligenstadt (Eichsfeld). (Freiburger theologische Studien. Unter Mitwirkung der Professoren der theologischen Fakultät herausgegeben von Dr. Gottfried Hoberg. 24. Heft.) Gr. 8° (XII u. 280 S. Mk. 18,— und Zuschläge. 1920.

Die Schriftlehre vom Sakrament der Firmung. Eine biblisch-dogmatische Studie von Joh. Bapt. Umberg S. J. Gr. 8° (XII u. 218 S.). Mk. 30; geb. Mk. 35,— und Zuschläge. 1920.

Der Wein in der Bibel. Kulturgeschichtliche und exegetische Studie. Von Dr. Vinzenz Zapletal O. Pr., Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz. (Biblische Studien. Begründet von Prof. Dr. Otto Bardenhewer. Fortgeführt von Dr. Johann Göttsberger, Prof. der alttestamentlichen Exegese in München, und Dr. Joseph Sickenberger Prof. der neutestamentlichen Exegese in Breslau. XX. Band. 1. Heft.) Gr. 8° (VIII u. 80 S.). Mk. 12,— und Zuschläge. 1920.

Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen. Von Franz Pelster S. J. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Zweite Reihe: Forschungen. 4. Heft.) Gr. 8° (XVI u. 180 S.). Mk. 40,— und Zuschläge. 1920.

Eucharistische Funken. Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im allheiligsten Altarssakramente. Aus dem Italienischen übersetzt von Ottilie Rödiker. Drittes Bändchen. Erste bis achte Auflage. (1.—25. Tausend.) Kl. 12° (VIII u. 142 S.). Mk. 3,60; Mk. 6,60 und Zuschläge. 1920.

Mein Führer beim Gebete. Vollständiges Gebetbuch für die Jugend. Herausgegeben im Auftrage des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen von Therese Wolff, Hilfsschullehrerin in Dortmund. Mit vielen Bildern. Dritte und vierte Auflage. 32° (VIII u. 240 S.). Mk. 1,80; geb. Mk. 5,40 und Mk. 6,80 und Zuschläge. 1920.

Der hl. Alfons Maria von Liguori und die Gesellschaft Jesu in ihren freundschaftlichen Beziehungen zueinander. Nach dem Holländischen des Joh. Laur. Jansen C.SS.R. bearbeitet von Klemens Maria Henze C. SS. R. 12° (XII u. 108 S.). Mk. 3,80; geb. Mk. 5,60 und Zuschläge. 1920.

Aus tiefem Brunnen. Das deutsche Sprichwort von Karl Faustmann, Professor in Mainz. Mit einem Beitrag von Dr. J. B. Seidenberger. 12° (XVIII u. 316 S.). Mk. 9,50; kart. Mk. 12,— und Zuschläge. 1920.

Der katholische Akademiker und die neue Zeit. Geleitbrief für Studierende zur Fahrt an die Hochschule. Von Dr. Jakob Hoffmann, Gymnasialprofessor, Geistl. Rat und Religionslehrer in München. 8° (VIII u. 118 S.). Mk. 4,40; geb. Mk. 6,60 und Zuschläge. 1920.

Die christliche Demut. Ein Büchlein für alle Gebildeten. Von Viktor Cathrein S. J. (Bücher für Seelenkultur.) Zweite und dritte, durchgesehene Auflage. 12° (VIII u. 190 S.). Mk. 8,—; geb. Mk. 10,60 und Zuschläge. 1920.

Der stille Klausner im Tabernakel. Von Franz Xaver Esser S. J. 1.—4. Tausend. 12. (VIII u. 172 S.). Mk. 6,—; geb. Mk. 8,50 und Zuschläge. 1920.

Neues Leben. Ethisch-religiöse Darlegungen. Von Hermann Muckermann S. J. Erstes Buch: Der Urgrund unserer Lebensanschauung. Mit einem Titelbild. 1.—5. Tausend. 8° (X u. 86 S.). Mk. 5,60; geb. Mk. 7,60 und Zuschläge. 1920.

Die Psalmen. Uebersetzt und kurz erklärt von Athanasius Miller O. S. B., Benediktiner der Erzabtei Beuron. (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Dr. Ildefons Herwegen, Abt von Maria-Laach. Vierter und fünfter Bändchen.) Erste und zweite Auflage. 12°. 1920.

Erste Abteilung: Das I. und II. Buch der Psalmen (Ps. 1—71).

Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage. Von Dr. Alfons Lehmen. Kosmologie von Peter Beck S. J. Brosch. Mk. 14,50. 232 S.

Der kirchliche Eigentumsbegriff. Von Prof. Otto Schilling. Mk. 3,—. 76 S.

Katechismus für das Bistum Rottenburg 123 S.

Rundschreiben Sr. Hl. Vaters Benedikts XV. über die Ausbreitung des katholischen Glaubens auf dem Erdkreis. Lateinischer und deutscher Text. Autorisierte Ausgabe. Preis Mk. 2,80 39 S.

Vom Verlag Laumann, Dülmen:

Rosenkranzkalender 1921. 7. Jahrgang des Missionskalenders für die neue deutsche Dominikanermission in China. Herausgegeben von den deutschen Dominikanern. 4°. 128 Seiten. Reich mit Bildern unter anderm mit 6 Einschaltbildern auf Kunstdruckpapier) geschmückt. Preis 4 Mk., mit Porto Mk. 4,60.

Belehrende Liebe im Leben und in der Gründung der Mutter M. Aquinata Lauter. Von P. Hieronymus Wilms O. P. Kl. 8°. 96 Seiten. Preis kart. 5 Mk.

Sühnende Liebe im Leben und in der Gründung der Mutter Dominika Klara Moes. Von P. Hieronymus Wilms O. P. 3. Aufl. Kl. 8°. 96 S. Preis kart. 5 Mk.

Der heilige Dominikus. Sein Leben und seine Ideale. Von P. Mannes M. Rings O. P. Mit einer Dominikus-Darstellung von Fr. Angelico. 8°. 420 S. Preis brosch. 15 Mk., geb. 21 Mk.

Vom Cäcilienverlag, Düsseldorf:

Graf Hertling. Von Dr. Hessen.

Vom Verlag Kramer, Fulda:

Spezialführer durch Fulda. 71 S. Preis 4 Mk.

Vom Verlag des Volksvereins, M.-Gladbach:

Königin des Friedens. Eine zeitgemäße Blütenlese aus Abrahams a Sancta Claras Wallfahrtsbüchlein „Gack, Gack, Gack, a Gack". Von Prof. Dr. Karl Bertsche. Kl. 8° (139). Preis Mk. 9,—. 1920.

Vom Verlag Badenia, Karlsruhe:

Der Beichtvater an Festtagen. Sprüche. Von Karl Fischer. 56 S.

Vom Marcus-Verlag, Bonn:

Untersuchungen über das Endliche und Unendliche. Von Prof. Dr. C. Isenkrahe. 2. Heft 230 Seiten. 1920.

Vom Verlag Schwetschke und Sohn, Berlin:

Die Lehren des Judentums. I. Die Grundlagen der jüdischen Ethik. 158 S. Mk. 6,—.

Vom Verlag Tyrolia, Innsbruck:

Ein Erziehungsbüchlein. Von Wilhelm Wiesebach S. J. Oktav-Format (60 Seiten.) Kart. Mk. 4,35, dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Vom Verlag vorm. Manz, Regensburg:

Alles für Jesus oder die leichten Wege zur Liebe Gottes. Ein Betrachtungsbuch für fromme Christen und die es werden wollen. Von P. Frederick William Faber, Doktor der Theologie und Superior des Oratoriums des heiligen Philipp aus Neri zu London. Mit Genehmigung des Verfassers ins Deutsche übertragen von Karl B. Reiching. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Mit einem Titelbild. 17. und 18. unveränderte Auflage. (32. und 33. Tausend.) 8. (468 S.) Brosch. Mk. 4,—, geb. Mk. 6,—. 1920.

Die Kulturarbeit der katholischen Kirche in Bayern. Von Generalvikar Dr. M. Buchberger Preis geb. Mk. 18,—.

Die Urzeit des deutschen Volkes. Von Johannes Franz Thöne, Direktor des Albertbundes. Mit 20 Illustrationen. 8° (XII. 178 S.). Broschiert Mk. 2,40; gebunden Mk. 3,40. 1920.

Die Ethik des Aristoteles. In ihrer systematischen Einheit und in ihrer geschichtlichen Stellung untersucht. Von Dr. Michael Wittmann, Professor der Philosophie am Lyzeum in Eichstätt. 8° (XX, 355 S.). Broschiert Mk. 10,—; gebunden Mk. 14,—. 1920

Vom Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn:

Paulus als Christusprediger für moderne Menschen. Neutestamentliche Predigten. Von Dr. Kurze, Domprediger. 90 S. Preis Mk. 3,60 und 40% Teuerungszuschlag.

Noe, alttestamentliche Predigten. Von M. Kreuser. 62 Seiten. Mk. 3,60 und 40% Teuerungszuschlag.

Elias, alttestamentliche Predigten. Von Prof. Cohnen. 80 S. Mk. 4,— und 40% Teuerungszuschlag.

Job (III), alttestamentliche Predigten. Von P. Reith O. F. M. 61 S. Mk. 1,50 und 40% Teuerungszuschlag.

Vom Verlag Butzon u. Bercker, Kevelaer:

„Lerne von mir"! Erwägungen zur praktischen Herz Jesu Verehrung nebst einer Betrachtung über das Altarssakrament und die Bedeutung des Herz-Jesu-Bildes von Kaplan Heinr. Hegemann. 192 Seiten, 83/100 mm. Halbleinenband Rotschnitt Mk. 6,40.

Kurze Meßandachten für die kirchlichen Zeiten und Feste. Gebete für die Hauptteile der Messe nebst kurzen gemeinschaftlichen Kommunionandachten von P. Soengen S. J. 256 Seiten, 85/130 mm. Halbleinenband Rotschnitt Mk. 6,40.

Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg

Aus der Mappe eines alten Jugendfreundes. Von P. Anton David S. J. Preis: broschiert Mk. 6.

Vom Verlag der Bonifatiusdruckerei, Paderborn:

Glaubensleben. Von Dewald. Preis: gebd. M 12,80.

Unsere Diaspora. Von Weihbischof v. Haehling. 291 Seiten. Preis: geb. Mk. 20, nebst 20% Sortimentszuschlag.

Vom Verlag Schwann, Düsseldorf:

Frömmigkeit. Von A. Tillmann. Preis Mk. 3,50.

Kath.-theol. Fakultät Bonn 1818—1918. Von Lausch r. 82 S. Mk. 12,—.

Vom Verlag Wilhelm Bader, Rottenburg:

Kommentar zum Katechismus. Von Möhler. IV. Bd. 5. Aufl. Preis: broschiert Mk. 18,—, gebunden Mk. 24,50.

Vom Verlag Heimkultur, Wiesbaden:

Baue dir selbst. Des Deutschen Weg zum eigenen Heim. Schlüsselfertige Heimstätten mit Stall und Reb nanlage für 2—3000 Mk. von jedermann selbst zu errichten. Deutschlands volkstümliche Bauweise. Von Max Beetz. Mit Abbildungen 3,50 Mk.

Vom Verlag Deutsches Quickbornhaus, Burg Rothenfels am Main:

Die Tage auf Burg Rothenfels. Der erste deutsche Quickborntag. Herausgegeben von Hermann Hoffmann. Groß 8°. IV u. 76 S. Mit 16 farbigen Bildertafeln. Preis im Buchhandel 7 Mk.

Vom Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin:

Geschichte der christlichen Kirche. Von Lic. theol. Hans Freiherr von Soden, a. o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Breslau. I. Die Entstehung der christlichen Kirche. Voraussetzungen und Anfänge der kirchlichen Entwicklung des Christentums. II. Vom Urchristentum zum Katholizismus. Die frühkatholische Entwickelung der christlichen Kirche bis zum konstantinischen Kirchenfrieden. „Aus Natur und Geisteszelt", Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Band 690 (138 S.) und Band 691 (130 S.) Kart. je Mk. 2,65, hierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen.

Von J. F. Lehmanns Verlag, München:

„Deutschlands Wiedergeburt". Von General d. Inf. Alfred Krauß.

Vom Verlag Bauch, Würzburg:

Unterricht für Brautleute. Von A. Willemann, Stadtpfarrer. 42 S.

Vom Verlag Internationale kirchliche Zeitschrift:

Weltkonferenz zur Erwägung von Fragen, betreffend Glauben und Kirchenordnung. 35 S.

Berichtigungen und Briefkasten.

München. Beim besten Willen lassen sich i. Freund, wie Du wohl aus Erfahrung weißt, nicht alle Druckfehler vermeiden. Der langjährige Setzer des P. d., Herr Hermesdorf, der die Zeitschrift seit „Kindsbeinen", wie die Trierer sagen, also schon ein Menschenalter betreut, und der die unleserliche Handschrift Dr. Einigs, des Gründers des P. d. selbst dann entziffernte, als der gelehrte Professor seine eigenen Runenzüge nicht mehr deuten konnte, kann an dieser Tatsache wohl auch nichts ändern. Ob es möglich sei, daß noch nach der abgeschlossenen Korrektur sich sinnstörende Fehler einschleichen? Wer möchte das absolut bestreiten? Manchmal glauben vielleicht auch „Mitwirkende" an der Drucklegung durch eine Kleinigkeit einen „richtigeren" Sinn hervorbringen und dem Redakteur nachhelfen zu müssen. Das ist in einer Zeit, die die Mitarbeiter am Erscheinen von Druckwerken so hoch hat steigen sehen wie z. B. Scheidemann, der Entthroner der Hohenzollern und Ausrufer der Republik, gar nicht zu verwundern. Darin hast Du aber auch recht, daß es im Manuskript und in der Korrektur im Augustheft 1920 S. 538 Zeile 4 von oben hieß: „fordert er bisweilen". — Im Juliheft lautete der Text S. 471 Zeile 15 gleichfalls ursprünglich: „zu Cucujaes zitierte". — u. s. w. Im Novemberheft 1919 S. 64 Zeile 23 v. u. fand ich zu meinem Erstaunen beim Erscheinen das Zitat: „der Versuch, Sozialismus und Religion zu vereinigen, ist eine Utopie" „verbessert" in: „ist eine Magie". Man muß sich über solche Lappalien, wenn's nicht zu dick kommt, nicht sonderlich aufregen. Schließlich müßte auch der kluge Setzerlehrling, der Hr. Hermesdorf die griechischen und hebräischen Schriftzeichen setzen hilft, noch mit einem kleinen Schuldkonto belastet werden, da die Platten oftmals durch seine Hand gehen. Errare humanum est. Grüße Eure Kammer und Euer Hofbräuhaus! Ihr seid schon weiter als wir „Denker des Nordens" mit unserer „Menagerie". Dän döcken Hullbach würde auf der ehemaligen Herbstprozession nach Gutweiler zu Cosmas und Damian wieder wie in den Zeiten des preußischen Kulturkampfes die Gebetsmeinung vorbeten: „Laßt uns drei Vaterunser beten, daß es net alles verrumfeien." (Kurtrier, Zeitschrift zur Pflege heimischer Eigenart. Trierer Druckerei-Gesellschaft. Nr. 4. Juli 1920 S. 60 Alle zwei Monate ein amüsantes, anregendes und reich illustriertes Heft, pro Jahr 3 M. (Insbesondere ist der zu seinem Recht kommende trierische Humor köstlich wie Fünfzehner.)

Für die heil. Missionszeit

empfiehlt sämtliche Devotionalien

Rosenkränze, Scapuliere

Medaillen, Kreuze etc.

Sämtliche nichtverkaufte Gegenstände werden zurückgenommen.

Peter Pazen, Wachswaren und Devotionalien **Wittlich**

Telefon 141.

Franz Binsfeld & Co.

Kirchliche Kunstglasmalerei

Telefon 85 TRIER Saarstr. 39

bieten auch heute noch Vorteil!

Verlangen Sie gefl. Offerte.

Spez.: **Kriegsgedenkfenster.**

BREMS-VARAIN · TRIER

Brotstrasse 25.

Kunstgewerbl. Werkstätten für Kirchengeräte und -Gefässe.

Anfertigungen nach eigenen u. gegebenen Entwürfen.

Tabernakeltüren.

Grosses Lager fertiger Geräte u. Gefässe zu Ausnahmepreisen. — Originalabbildungen auf Wunsch kostenlos.

Für Kirchenfenster

Glasmalereien o Kunstverglasungen

Flachglas-Mosaik

Renovierung von alten Fenstern u. Glasgemälden

Vertreterbesuch und farbige Entwürfe kostenlos.

Erste Saarbrücker Glasmalerei M. Angel & Co.

Tel. 947. Saarbrücken 1, Hohenzollernstr. 52 Gegr. 1896

Bildhauerei - Kunstschlerei

L. A. Behle, Coblenz, Moselweißer-Weg Nr. 56.

Anfertigung sämtlicher Kirchenmöbel

wie Altäre, Kanzeln, Beicht- und Betstühle, Stationsrahmen usw.
Statuen in jeder Größe, in nur künstlerischer Ausführung.

Sämtliche Gegenstände werden in dem betreffenden Stile, sowie den Raumverhältnissen der Kirche entsprechend entworfen.

Feinste Referenzen der hochwürdigen Geistlichkeit stehen zur Verfügung.

Reparaturen. Umänderungen.

Zeichnungen, Kostenanschläge, sowie Besuche ohne jede Verbindlichkeit.

Gebrauchte Freimarken

haben gegenwärtig besonders hohen Wert. Wir verwerten dieselben zur Rettung **armer Diasporakinder.**

Jede, auch die kleinste Menge nehmen wir mit herzlichem Danke an. Am besten werden die Freimarken mit der Schere so vom Couvert abgeschnitten, daß der ganze Poststempel erhalten bleibt.

Patenschaften für Diasporakinder.

Die Rettung der Diasporakinder ist eine der dringendsten Aufgaben der deutschen Katholiken. Zehntausende dieser Kinder warten auf unsere Hilfe. Wer die Schutzpatenschaft über ein solches Kinder übernimmt (einmaliger Beitrag Mk. 180) sichert die Unterbringung eines gefährdeten Kindes in einer unserer Kommunikanten Anstalten. Alles Nähere durch die Zentrale des Bonifatius-Sammelvereins (Katholische Diaspora-Kinderhilfe) in Paderborn. Postscheckkonto Nr. 4 315.

Die Buchbinderei von

Gebr. Mohr, Trier

Telephon 1084 Dietrichstrasse 35 Telephon 1084

bringt sich hiermit der hochwürdigen Geistlichkeit in empfehlende Erinnerung.

Solide u. saubere Arbeit bei nur gutem Material bleibt unser Grundprinzip.

Soeben erschienen:

Dr. F. X. Kattum: „Die Eucharistielehre des hl. Bonaventura"

8°. 196 Seiten, Preis brosch. Mk. 18.—.

Verlag Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising in Bayern.

Das grosse Interesse an der mittelalterlichen Scholastik, das durch die Forschungen von Denifle, Ehrle und Grabmann zu Ende des vergangenen Jahrhunderts angeregt wurde, ist seitdem in der wissenschaftlichen Welt lebendig geblieben. Die vorliegende Schrift hebt aus dem reichen Schatz scholastischer Gelehrsamkeit die Eucharistielehre des seraphischen Lehrers Bonaventura heraus. Besonderen Wert für den Theologen, ja schliesslich für jeden gebildeten Laien bietet die Einleitung über die **wissenschaftliche Methode und Schreibart Bonaventuras,** ferner die Kapitel über das **eucharistische Opfer, Eucharistie und Mystik, die Zentralstellung der Eucharistie.** Auch **exegetische** und **liturgiegeschichtliche** Fragen kommen da und dort zur Behandlung. Mehr als vollwertig wird die Schrift dadurch, dass die **Eucharistielehre der gesamten Früh- und Hochscholastik** darin behandelt wird. Da überdies seit dem Pontifikate Pius' X. ein eucharistischer Zug unser Kirchenleben frisch durchweht, ist das Werk auch **für Seelsorger von hohem praktischen Wert.**

In unserm Verlag ist erschienen:

Geschichte der Trierer Mariahilfkapelle

von **Ferdinand Laven**

Preis pro Stück 0,60 Mk.

Das Schriftchen bietet [illegible]chen Einblick in die unverbrüchliche Glaubenstreue unserer Vo[illegible] und erbringt uns einen neuen Beweis des vorn hmen Strebens [illegible]rer, religiöse Begriffe in passende künstlerische Formen zu kleiden. Möge die Schrift dazu beitragen, die Zahl der Verehrer unserer beiden auf dem Markusberge gelegenen Mariendenkmäler nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom

Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier.

Theologische Neuigkeiten aus dem Verlage von Ferdinand Schöningh, Paderborn

Gillmann F., Dr., Univ.-Prof., **Zur Lehre der Scholastik vom Spender der Firmung und des Weihesakramentes.** IV u. 235 S. gr. 8. Mk. 20.—.

Hessen Joh., Dr., Die unmittelbare Gotteserkenntnis nach dem heil. Augustinus. 60 S. gr. 8. Mk. 4.50.

Lindner Dominikus, Dr., Die gesetzliche Verwandtschaft als Ehehindernis im abendländischen Kirchenrecht des Mittelalters. (Veröffentlichungen d. jurist. Sektion d. Görres-Gesellschaft. 36. Heft.) 90 S. Mk. 4.—.

Haase Felix, Dr., Univ.-Prof., **Die koptischen Quellen zum Konzil von Nizäa.** Uebersetzt und untersucht. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. X. 4. Heft.) 124 S. gr. 8. Mk. 14.—.

Predigt-Studien. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Praxis der Predigt. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. A. Donders und P. Dr. Thaddäus Soiron O. F. M.

III. Bd. **Die soziale Predigt. Die Stellung der Predigt zur sozialen Frage und zum Sozialismus.** Von Pfarrer Dr. Jos. Honnef. III und 53 Seiten. Mk. 2.—.

II. Bd. **Geschichte der Schriftpredigt.** Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt. Von Franz Stingeder, Domprediger. XVI und 238 Seiten. Mk 12.—.

Auf die Preise Teuerungszuschlag. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

PETIT & GEBR. EDELBROCK
GESCHER i/WESTF. 5
BRONZE-GLOCKEN, ARMATUREN
GLOCKENSTÜHLE, ELEKTRISCHE
LÄUTEMASCHINEN
KOSTENANSCHLÄGE UNVERBINDLICH

Joh. Rollmann
Atelier für Kirchen-Malerei
Trier, Speestr. 11.
Künstlerische Ausführung in allen Stilarten, Polychromierung von Statuen, Altären, sowie Renovierung von alten Wandgemälden.

Gummi-Hosenträger
(nur Friedensware)
Paar Mk. 1[illegible]nd 12.50
(zuzügl. Porto).
Beicht-Hörrohre
Preis auf Anfrage.
C. A. Steinberg, Gummiwaren,
Freiburg i. Br.

Zigarren ···· Zigaretten ···· Qualitäts-Tabake

CARL HEINDL ◇ TRIER

Inhaber: **Ferd. Buckenmayer**

gegr. 1894 **Zigarren-Versand** gegr. 1894

Brückenstrasse 6 :: Kein Laden

Fernsprecher 1073 **Postscheck-Konto Cöln 16084**

empfiehlt seine bestens erprobten Marken bei bekannter Preiswürdigkeit

Verkauf an Private zu Grosshandels-Preisen.

Verein von kath. Priestern Deutschlands E. V.

Protektor: Se. Erzbischöfl. Gnaden Herr Dr. Karl Josef Schulte, Erzbischof v. Köln.

PAX

Rechtsschutzstelle
Pax-Informationen

Kur- und Erholungsheime
Unkel a. Rh., Mergentheim, Nordseebad Juist

Pax-Spar- und Darlehnskasse
Rat und Auskunft kostenlos

Versicherungen aller Art
auf Grund von Vergünstigungsverträgen

Vereinsorgan — Reiseführer

Generalsekretariat Köln am Rhein
Steinfeldergasse 15, Pax-Haus.

Soeben ist in siebenter, verbesserter Auflage erschienen:

Lehrbuch der Kirchengeschichte

von Dr. theol. et phil. J. MARX

Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Priesterseminar in Trier.

Preis gebunden Mk. 40.—.

Paulinus-Druckerei, Abteilung Verlag, Trier.